

(A)

(C)

741. Sitzung

Bonn, den 9. Juli 1999

Beginn: 9.33 Uhr

Präsident Roland Koch: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 741. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir zur Tagesordnung kommen, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus dem Senat der Freien Hansestadt **Bremen** sind am 7. Juli 1999 die Herren Senatoren Uwe Beckmeyer und Ralf Borttscheller sowie Frau Senatorin Bringfriede Kahrs ausgeschieden.

(B) Der neugebildete Senat der Freien Hansestadt Bremen hat am 7. Juli 1999 den Präsidenten des Senats, Herrn Bürgermeister Dr. Henning Scherf, und Herrn Bürgermeister Hartmut Perschau zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die übrigen Senatsmitglieder wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern spreche ich meinen Dank für ihre Arbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und hier im Plenum aus. Herrn Senator Beckmeyer danke ich besonders für seine Mitarbeit im Ständigen Beirat als früherer Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund.

Den neuen Mitgliedern des Bundesrates wünsche ich mit uns allen hier im Haus eine gute Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 53 Punkten vor. Die Punkte 50 und 51 werden miteinander verbunden. Tagesordnungspunkt 46 wird nach Tagesordnungspunkt 15 aufgerufen. Die Punkte 48 einerseits und 50/51 andererseits werden – in dieser Reihenfolge – nach Tagesordnungspunkt 20 beraten. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort haben der **Vorsitzende des Senats der Islami-**

schen Republik Pakistan, Seine Exzellenz Senator Wasim Sajjad, und seine Frau in Begleitung einer hochrangigen Delegation Platz genommen.

(Beifall)

Exzellenz, nachdem Sie in den vergangenen Tagen bereits Gelegenheit zu politischen Gesprächen in Thüringen, Niedersachsen, Berlin und hier in Nordrhein-Westfalen gehabt haben, darf ich Sie und Ihre Delegation jetzt im Plenarsaal des Bundesrates sehr herzlich begrüßen.

Ihr Besuch knüpft an frühere Aufenthalte in der Bundesrepublik Deutschland an. Er trägt in erfreulicher Weise zum gegenseitigen Verständnis und zur Vertiefung der traditionell freundschaftlichen und weiter ausbaufähigen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern bei. Dabei verhehle ich durchaus nicht die große Sorge, mit der in Deutschland wie auch in anderen Staaten der Welt die Entwicklung in Kaschmir beobachtet wird. Wir hoffen sehr, daß alle Beteiligten hier so rasch wie möglich zu einem friedlichen, substantiellen Dialog zurückkehren.

Exzellenz, Sie haben in den verschiedenen Gesprächen, die Sie geführt haben, Eindrücke von der politisch-parlamentarischen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland gewinnen können. Ich freue mich darauf, nachher noch Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit Ihnen zu haben. Da sich Ihr Besuch bald seinem Ende zuneigt, wünsche ich Ihnen an dieser Stelle bereits einen angenehmen Aufenthalt in Bonn und später eine gute Weiterreise.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Zweites Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Zweites SGB III-Änderungsgesetz – 2. SGB III-ÄndG) (Drucksache 394/99)

Ich sehe keine Wortmeldungen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und der Gesundheitsausschuß empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

(D)

Präsident Roland Koch

- (A) Es liegt jedoch ein gemeinsamer Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Sachsen in Drucksache 394/1/99 vor, der darauf abzielt, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Wer für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Neuntes Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (Drucksache 356/99, zu Drucksache 356/99)

Wortmeldungen hierzu liegen nicht vor.

Der Gesundheitsausschuß empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen.

Bayern beantragt in Drucksache 356/1/99, dem Gesetz nicht zuzustimmen.

Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Ich frage daher, wer dem Gesetz zustimmen möchte. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt.

Zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck Nr. 7/99*) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die Tagesordnungspunkte:

3, 5 bis 11, 16, 22 bis 26, 29, 32 bis 34, 36, 37, 40, 42 bis 45 und 49.

- (B) Wer den Empfehlungen der Ausschüsse folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist so beschlossen.

Je eine Erklärung zu Protokoll**) haben abgegeben: Herr Staatsminister Bocklet (Bayern) zu Tagesordnungspunkt 3 sowie Herr Staatsminister Zuber (Rheinland-Pfalz) zu Tagesordnungspunkt 16.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von Verfassungsorganen des Bundes (Drucksache 397/99)

Dazu gibt es Wortmeldungen. Zunächst Herr Staatsminister Dr. Wagner (Hessen).

Dr. Christean Wagner (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von Verfassungsorganen des Bundes hat der Deutsche Bundestag beschlossen, § 106a des Strafgesetzbuches aufzuheben. Diese Bestimmung stellt die Verletzung des Bannkreises unter Strafe und droht mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren.

§ 106a Strafgesetzbuch schützt die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Gesetzgebungsorgane des

*) Anlage 1

**) Anlagen 2 und 3

Bundes und der Länder. Er schützt die freie Willensbildung der Organe als Ganzes, aber auch das in Artikel 38 Grundgesetz garantierte freie Mandat der Abgeordneten. (C)

Freie Abgeordnete sind Ausdruck unserer repräsentativen Demokratie. Indem das Strafgesetzbuch die Freiheit der Volksvertreter, der frei gewählten Regierungsvertreter der Länder, der Bundesverfassungsrichter schützt, schützt es die Volksherrschaft selbst. Die Organe des Bundes und die Länderparlamente sollen ohne den „Druck der Straße“ in freier Atmosphäre ungestört beraten und entscheiden können.

Schutz des Bundestages und der Länderparlamente heißt Schutz unserer Demokratie. Die im Gesetzgebungsverfahren von Vertretern der Mehrheitsfraktionen im Bundestag geäußerte Einschätzung, der Begriff der Bannmeile sei „vordemokratisch“ und bedeute eine „Verbannung der Bevölkerung“, geht fehl. Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist richtig. Die deutschen Bannmeilengesetze sind in den Anfängen der modernen Demokratie geschaffen worden. Sie sind gerade zum Schutz der Demokratie geschaffen worden. Nicht vordemokratische Verhältnisse, sondern demokratische Verhältnisse verlangen den Schutz der vom Volk gewählten Parlamente vor Nötigung und vor Druck von außen.

Im Zusammenhang mit der Debatte über den Asylkompromiß im Jahre 1993 haben wir erlebt, wie Abgeordnete angerepelt, beschimpft, festgehalten, verprügelt und mit Farbbeuteln beworfen wurden, durchs Gebüsch ins Parlament gelangten, wie damals berichtet wurde, oder sich mit einem beherzten Sprung über die Mauer des Präsidialamtes in Sicherheit brachten. (D)

Meine Damen und Herren, eine Abschaffung der Strafbarkeit der Bannmeilenverletzung ist das falsche Signal. Es geht doch nicht darum, das Volk von dem Parlament fernzuhalten. Es geht darum zu verhindern, daß Minderheiten Druck auf die freie Willensbildung des Parlaments ausüben, das ja gerade im Interesse des ganzen Volkes entscheiden soll.

Für mich sind zwei Gesichtspunkte wichtig:

Erstens. Es darf nichts unternommen werden, was den Schutz der freien Willensbildung der Bundesorgane und der Länderparlamente schwächt.

Zweitens. Alles, was hier verändert werden soll, muß im Konsens der Betroffenen geändert werden.

Letzteres ist nicht geschehen: Die Regierungskoalition hat zwar Gespräche angekündigt, diese Zusage aber nicht eingehalten. Vor drei Wochen wurde im Bundestag ein fertiger Entwurf auf den Tisch gelegt und dabei erklärt, daß dieser nicht verhandlungsfähig sei. Jetzt soll das Gesetz im Schnellverfahren noch vor der Sommerpause durch den Bundesrat gejagt werden. Hier sitzen Vertreter der Länderregierungen, die sowohl als Mitglieder des Bundesrates betroffen sind als auch zu Hause Verantwortung für den Schutz der Länderparlamente tragen. Mit einem solchen Hauruckverfahren können wir nicht einverstanden sein.

Dr. Christean Wagner (Hessen)

(A) Das hier in Rede stehende Gesetz weist aus meiner Sicht drei entscheidende Mängel auf:

Erstens die **Herabsetzung der Bannkreisverletzung zur Ordnungswidrigkeit**. Die Überschrift „Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von Verfassungsorganen des Bundes“ täuscht über die Verminderung des Schutzes der Parlamente hinweg. Durch die Herabsetzung zur Ordnungswidrigkeit gilt nicht länger das Legalitätsprinzip, welches Staatsanwaltschaften und Polizei zum Handeln zwingt. Mit dem für Ordnungswidrigkeiten geltenden **Opportunitätsprinzip** kann die Polizei nach Ermessen entscheiden, ob sie gegen Verletzungen des befriedeten Bannkreises vorgeht oder nicht. Die Entscheidungsfreiheit des Parlaments wird zu einem minderen Schutzgut. Im Bewußtsein der Bevölkerung wird es künftig auf einer Ebene z. B. mit Verstößen gegen Parkverbote stehen.

Die Abschaffung des § 106a Strafgesetzbuch trifft nicht nur die Bundesorgane, sondern auch die **Länderparlamente**. Dessen sollten wir uns gerade hier im Bundesrat bewußt sein. Den Parlamenten der Bundesländer wird damit der bewährte strafrechtliche Schutz entzogen.

Zweitens. Für die **zeitliche Befristung** des nun schon geschwächten Schutzes der Verfassungsorgane besteht kein Bedürfnis. Im Gesetzentwurf selbst wird nicht einmal der Versuch einer Begründung unternommen. Der Schutz von Bundestag, Bundesrat, Bundesverfassungsgericht und der Länderparlamente darf nicht zum 30. Juni 2003 gänzlich auslaufen. Hierfür, meine Damen und Herren, gibt es keine vernünftige Begründung.

(B)

Drittens. Öffentliche Versammlungen sollen in **sitzungsfreien Zeiten** im Bannkreis regelmäßig genehmigt werden. Ich denke, das Gesetz berücksichtigt nicht ausreichend, daß zum störungsfreien Ablauf der Arbeit des Parlaments auch die Vor- und Nachbereitung der Sitzungswochen gehört. Fachgespräche und Anhörungen, um Gesetzesvorhaben angemessen begleiten und vorbereiten zu können, sind ebenfalls Bestandteil der Arbeit des Parlaments. Auch dies ist meines Erachtens zu schützen.

Das Gesetz darf so nicht bestehenbleiben. Ich bitte Sie, dem Antrag des Freistaates Bayern und des Landes Hessen auf Einberufung des Vermittlungsausschusses zuzustimmen. - Vielen Dank.

Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

Das Wort hat jetzt Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Sonntag-Wolgast aus dem Bundesministerium des Innern.

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach diesem Redebeitrag scheint es mir angemessen, seitens der Bundesregierung einige Anmerkungen zum Thema zu machen.

Es gehört offenbar zu den Begleiterscheinungen der modernen Gesetzgebung, daß kurze Wörter

durch weitschweifige und umständliche ersetzt werden. So soll sich das noch aus alter Zeit stammende Wort „Bannmeile“ zum **„befriedeten Bezirk“** wandeln. Das klingt bürokratischer, signalisiert aber auch mehr Menschenfreundlichkeit und Bürgernähe. Wir wollen ja die Bürger nicht bannen, sondern wir wollen sie teilhaben lassen am Geschehen im und um den Reichstag, oder soll ich sagen Plenarbereich? Die Bürger sollen ruhig Unmut, Protest und Forderungen am Ort von Entscheidungen vorbringen können, ob es nun aufgebrachte Landwirte, besorgte Kumpel, leidenschaftliche Vertreter von Menschenrechtsorganisationen oder viele andere sind, die am demokratischen Meinungsbildungsprozeß besonders aktiv mitwirken wollen.

(C)

Aber, meine Damen und Herren, ebenso richtig ist natürlich, daß das Recht und die Möglichkeit jedes Parlamentariers, ungehindert in die Gebäude und Sitzungssäle zu gelangen, frei und ohne Druck auch über unbequeme Themen zu beraten und Beschlüsse zu heiklen Fragen zu fassen, gewährleistet sein müssen.

Der Deutsche Bundestag hat am 19. April dieses Jahres seine erste Sitzung im Plenarbereich Reichstagsgebäude abgehalten, ohne daß er dabei durch eine Versammlung in seiner Arbeits- und Funktionsfähigkeit behindert worden wäre. Nun läßt sich daraus aber nicht ableiten, daß man generell auf jeden Schutz von Bundestag und Bundesrat zu jeder Zeit verzichten kann. Ich erinnere nur an die Geschehnisse im Parlamentsviertel während der sogenannten Asyldebatte am 23. Mai 1993 oder an die Bergarbeiterdemonstrationen ein paar Jahre später.

(D)

Auch in Zukunft brauchen die Verfassungsorgane des Bundes **Schutz vor Störungen, Sperrungen des Zugangs oder tätlichen Angriffen**. Er soll aber - diese Bemerkung richtet sich an die Adresse von Staatsminister Wagner - **auf das notwendige Maß beschränkt** werden und ansonsten größtmögliche Freiheitsräume gestatten. Diesem Anspruch wird die neue Regelung gerecht.

Zwar hat das **Bundesverfassungsgericht** in seiner **Brokdorf-Entscheidung** vom 14. Mai 1985 klargestellt, daß das Grundrecht der Versammlungsfreiheit Grundrechtsträgern auch die Selbstbestimmung über den Ort ihrer Versammlung gewährleistet; jedoch ist dieses Grundrecht nicht schrankenlos.

Manche wenden nun dagegen ein, Bannmeilen würden die **Kommunikation zwischen Abgeordneten und Bürgern** behindern und seien damit für die wachsende Politikverdrossenheit mitverantwortlich. Deshalb sieht das Gesetz auch moderate Regelungen vor. Im übrigen ist etwa durch die Medien natürlich sichergestellt, daß die Meinung der betroffenen Bevölkerungsgruppen in Fällen, in denen das Versammlungsverbot gilt, die Abgeordneten erreicht.

Schließlich gibt es vielfältige, auch wesentlich effektivere Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Abgeordneten und Bürgern, die für eine entsprechende Rückkopplung sorgen. Die Gründe für Politikverdrossenheit liegen also zweifellos nicht in erster Linie am Fehlen von Möglichkeiten, sich

Parl. Staatssekretärin Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast

- (A) öffentlich ausreichend zu artikulieren und zu demonstrieren. Darüber müßten wir sehr viel ausführlicher reden; das würde jedoch den Rahmen dieses Vormittags sprengen.

Ich will folgendes im Hinblick auf die innere Sicherheit sagen: In **polizeitaktischer Hinsicht** verschaffen die Regelungen über den sogenannten befriedeten Bezirk der Polizei per Gesetz den Raum, der ansonsten unter schwierigen Gefahrenprognosen durch Auflagen geschaffen werden müßte. Das heißt, sie liefern das erforderliche **Vorfeld** im Umkreis der geschützten Organe, so daß deren Tätigkeit wirksam und schonend zugleich vor Störungen geschützt werden kann. Das ist vor allem dann zweckdienlich, wenn zwischen friedlichen und unfriedlichen Teilnehmern differenziert werden muß. Gerade diese Differenzierung wäre nicht mehr möglich, wenn sich eine Versammlung immer bis unmittelbar an den Sitz der Organe heranbegeben dürfte und die Polizei dann bei einem in Teilen unfriedlichen Demonstrationsverlauf eingreifen müßte.

- Die Bundesregierung begrüßt deshalb die Einrichtung befriedeter Bezirke um Bundestag, Bundesrat und Bundesverfassungsgericht und die Regelung, den Bürgern dennoch größtmögliche Freiheit beim Zugang zu den Verfassungsorganen zu gewähren, wenn es vertretbar ist. Das Gesetz schützt beides: zum einen Parlament, Länderkammer und Bundesverfassungsgericht, zum anderen eben auch das Grundrecht der Bürger, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Deswegen setzt das Gesetz nicht etwa das falsche, sondern das richtige Signal. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.
- (B)

Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Rechtsausschuß empfehlen, den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen.

Bayern und Hessen beantragen jedoch in Drucksache 397/1/99 die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Ich frage daher, wer diesem Länderantrag zustimmen möchte. Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat den **Vermittlungsausschuß nicht angerufen hat.**

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Investitionszulagengesetzes 1999** – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 391/99)

Das Wort hat Herr Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg).

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag des Landes Brandenburg auf Änderung des Investitionszulagengesetzes soll das **Förderinstrument der Investitionszulage für den Investor siche-**

rer und verlässlicher machen. Bisher können Anträge auf Investitionszulage nur zwischen dem 1. Januar und dem 30. September des auf die Investition folgenden Jahres gestellt werden. Diese sehr **kurze Antragsfrist soll beseitigt werden**, damit Anträge innerhalb der im steuerlichen Verfahrensrecht allgemein geltenden vierjährigen Festsetzungsfrist eingereicht werden können. (C)

Hintergrund der Initiative Brandenburgs ist, daß es sich bei dem Antragsverfahren um ein stark formalisiertes Verfahren handelt, bei dem bereits kleinste **Formfehler** zum Verlust des Rechtsanspruchs auf Förderung führen. Dazu gehören z. B. Versäumnis der Frist, Unterschrift durch unzuständige Personen oder Einreichung durch Telefax.

Fehler dieser Art können bisher nur innerhalb der **kurzen Antragsfrist korrigiert werden.** Werden sie später bemerkt, ist auch in Härtefällen eine Hilfe meist nicht mehr möglich. Die vom Investor fest einkalkulierte Investitionszulage muß dann vom Finanzamt abgelehnt werden.

Nach unseren Erfahrungen in Brandenburg, die sich von denen in anderen Ländern kaum unterscheiden dürften, treten immer wieder – selbst bei ordentlich geführten und beratenen Unternehmen – solche Probleme auf. Für manche Betriebe, die ihre Investitionen im Vorjahr der Antragstellung schon durchgeführt haben müssen, können daraus schwere finanzielle Engpässe entstehen.

Es ist zu befürchten, daß sich ab dem Jahr 2000 diese Situation noch verschlechtern wird; denn dann werden erstmals auch Privatleute für ihre Investitionen in Wohnungsneubau und bei der Wohnungssanierung eine Investitionszulage bei den Finanzämtern beantragen können. Die Antragsteller aus diesem Bereich werden mit dem für sie völlig neuen und ungewohnten Antragsverfahren erst recht ihre Schwierigkeiten haben. (D)

Mit unserem Gesetzesantrag wollen wir diese Situation entspannen und möglichst allen – auch den unerfahrenen und steuerlich nicht beratenen – Unternehmen und privaten Antragstellern helfen, ihren Förderanspruch tatsächlich zu verwirklichen. Die Antragsteller werden im eigenen finanziellen Interesse auch weiterhin so frühzeitig wie möglich ihre Anträge stellen. Fehler bei der Antragstellung könnten künftig aber innerhalb der genannten vier Jahre noch korrigiert werden.

Unser Antrag ist aber nicht nur ein Beitrag zu größerer Verlässlichkeit eines wichtigen Förderinstruments; er vereinfacht auch die Arbeit in den Finanzämtern, denen Rechtsstreitigkeiten über Förmlichkeiten erspart werden.

In einem Satz gesagt: Unser Antrag auf Friständerung dient der sachgerechten Verwirklichung des Förderzweckes, vermindert den Verwaltungsaufwand in erheblichem Umfang, verändert nicht das haushaltswirksame Fördervolumen und stellt gleichzeitig einen sinnvollen Beitrag zur Deregulierung dar.

Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

(A) **Präsident Roland Koch:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage - federführend - dem **Finanzausschuß** sowie - mitbera- tend - dem **Wirtschaftsausschuß** und dem **Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafvollzugsgesetzes** - Antrag des Landes Berlin - (Drucksache 698/97)

Dazu liegt mir eine Wortmeldung von Herrn Mi- nister Dr. Vesper (Nordrhein-Westfalen) vor.

Dr. Michael Vesper (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns einig: Haft sollte tunlichst vermieden werden. In der Bundesrepublik Deutschland steht ein recht differenziertes System strafrechtlicher Sanktionen zur Verfügung, das diesem Gedanken hinreichend Rechnung trägt. Es ist geplant, dieses System weiter zu differenzieren und auszubauen. Aus der Sicht der Landesregierung Nordrhein-West- falen bedarf es deshalb der Einführung einer weite- ren Sanktionsform, mit der durch elektronische Über- wachung Haft außerhalb von Justizvollzugsanstalten vollzogen werden soll, nicht.

(B) Haft in der Form elektronisch überwachten Haus- arrestes soll verbüßt werden, wenn der betreffende Gefangene unter anderem „besonderen Anforderun- gen“ genügt. Dahinter steht, daß die ins Auge ge- faßte Sanktion nur dort zur Anwendung gelangen wird, wo ein **hinreichend stabiles soziales Umfeld**, zumindest ein Hausstand begründet ist. Damit be- steht die **Gefahr**, meine Damen und Herren, daß die **mildere Haftart**, also der Hausarrest, **nur materiell bessergestellten Gefangenen zugute kommt**. Der mögliche Einstieg in ein „Zwei-Klassen-Strafrecht“ ist aus meiner Sicht nicht wünschenswert.

Der elektronisch überwachte Hausarrest trifft nicht nur den Täter. **Mitbetroffen sind alle in dem Haus- halt lebenden Personen**. Man wird deshalb sehr sorgfältig im Auge zu behalten haben, welches Maß an Aggressivität bei „Gefangenen in den eigenen vier Wänden“ manifest wird.

Und bei alledem erscheint es fraglich, ob der elek- tronisch überwachte Hausarrest überhaupt, wie viel- fach behauptet, ein geeignetes Mittel ist, der zuneh- menden Belegung in den Haftanstalten der Bundes- republik zu begegnen.

Er soll auf die **Verbüßung kurzer Freiheitsstrafen** angewendet werden. Dabei wird auf die positiven schwedischen Erfahrungen verwiesen. In Schweden aber werden kurze Freiheitsstrafen regelmäßig ver- hängt, etwa bei Trunkenheit im Straßenverkehr. In Deutschland bilden sie nach der Regelung des § 47 des Strafgesetzbuches jedoch Ausnahmefälle.

Elektronischer Hausarrest soll - **Stichwort „Rest- freiheitsstrafe“** - die Entlassungsvorbereitung ver-

bessern. Hier werden gute Erfahrungen aus den Nie- derlanden ins Feld geführt. Die Niederlande aber kennen nicht unser System der differenzierten Ent- lassungsvorbereitung. (C)

Schließlich soll **Ersatzfreiheitsstrafe** in Form des elektronisch überwachten Hausarrestes verbüßt werden. Das leuchtet auf den ersten Blick ein. Zu- mindest in Nordrhein-Westfalen aber verbüßen nur relativ wenige Menschen eine Ersatzfreiheitsstrafe, deren soziales Umfeld so beschaffen ist, daß sie den „besonderen Anforderungen“, die ich soeben erwähnt habe, gerecht werden. Mit anderen Wor- ten: Es kommen gerade die Menschen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen müssen, für den elektronischen Hausarrest eigentlich nicht in Be- tracht.

Dennoch stimmen wir zu, den vorliegenden Ge- setzentwurf in den Bundestag einzubringen, aber nur deswegen, weil wir **befristeten Modellversuchen** von Landesjustizverwaltungen, die unsere Bedenken oder unsere Skepsis nicht teilen, nicht im Wege ste- hen wollen. Nordrhein-Westfalen wird einen solchen Versuch nicht unternehmen.

Ich gehe allerdings davon aus, daß die Modellver- suche, die, wenn das Gesetz verabschiedet wird, möglicherweise in anderen Ländern durchgeführt werden, eine angemessene wissenschaftliche Be- gleitung erfahren. Dabei erhoffe ich mir insbeson- dere eine gründliche Analyse, ob die Versuche nicht dazu führen, daß nicht Haft vermieden, sondern statt dessen die **Strafaussetzung zur Bewährung** in zunehmendem Maße mit der verschärften Auflage elektronischer Überwachung, die bis heute entbeh- rlich war und es auch in Zukunft sein dürfte, verbun- den wird. (D)

Wir stimmen also der Einbringung trotz dieser Be- denken zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. - Herr **Se- nator Dr. Maier** (Hamburg) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußemp- fehlungen in Drucksache 401/99 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? - Mehrheit.

Ziffer 2! - Mehrheit.

Ziffer 4! - Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung: Wer dafür ist, **den Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fas- sung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen** und Frau **Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit** (Hamburg) zur **Beauftragten be- stellt**.

*) Anlage 4

Präsident Roland Koch

(A) Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der §§ 1360, 1360 a BGB – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 268/99)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Minister Professor Dr. Goll (Baden-Württemberg).

Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir Ihnen vorschlagen, ist ein kleines Signal durch eine Klarstellung im BGB. Es betrifft sicherlich nicht eines der großen Probleme der Justiz, die uns täglich beschäftigen; aber es ist ein Signal, das es wert ist, ausgesendet zu werden, und es ist ein Signal, das es wert ist, daß wir uns hier damit befassen; ein Signal – das möchte ich hinzufügen –, das aber auch nicht mißverstanden werden sollte.

(B) Darum darf ich zunächst auf einige Mißverständnisse eingehen. Ich möchte sehr kurz die Gelegenheit nutzen zu sagen, worum es geht und worum es nicht geht. Es geht nicht darum, irgendwelche Vorschriften zur Rollenverteilung in der Ehe zu erlassen. Es geht auch nicht darum, irgendeine Rollenverteilung in der Ehe zu konservieren. Im Gegenteil: Wir wollen die Zahl der Wahlmöglichkeiten, der Varianten, der Optionen – so könnte man sagen – erhöhen. Wir wollen mehrere Varianten interessant und attraktiv erhalten, eben nicht nur diejenige, daß beide Partner für ihr Selbstwertgefühl eine Erwerbstätigkeit außerhalb der Familie und ein Erwerbseinkommen anstreben. Wir wollen vielmehr auch diejenige Variante fair und interessant gestalten, daß ein Partner die Priorität bei der Tätigkeit in der Familie setzt und keine Erwerbstätigkeit ausübt.

Das, meine Damen und Herren, muß keineswegs immer die Frau sein, auch wenn es in der Realität leider so ist und wir deswegen mit unserem Vorstoß in erster Linie etwas für die Hausfrauen tun. Das ist nach den jetzt gegebenen Zahlen faktisch so; aber das muß nicht so bleiben. Gerade derjenige, der erreichen will, daß diese Rolle auch einmal von einem Mann übernommen wird – das ist selten genug der Fall –, hat doppelt Grund, diese Rolle attraktiver zu machen und sie von dem Geruch eines Kostgängers und eines Taschengeldempfängers zu befreien.

Damit ist eigentlich schon einiges über die positive Bedeutung dieses Signals gesagt: Wir wollen eine Familien- und eine Kinderpolitik verwirklichen, die das Ziel hat, daß sich derjenige Partner nicht benachteiligt fühlen soll, der sich vorrangig um Familie und Kinder kümmert. Wir wollen, daß sich dessen gute und anerkannte Position ein bißchen deutlicher als bisher im BGB niederschlägt – gerade wenn es ums Geld geht, an dem vielleicht nicht alles hängt, wie Goethe sagt, das aber doch einen hohen Symbolwert hat, abgesehen davon, daß man es schlicht und einfach braucht. Deshalb sollte an dieser sensiblen Stelle das partnerschaftliche Ehebild des BGB genau stimmen, meine Damen und Herren. Darum geht es.

Es geht übrigens auch nicht um Verrechtlichung; denn wir bewegen uns hier nicht im rechtsfreien Raum. Die Dinge sind natürlich verrechtlicht; aber sie sind schlecht, d.h. zu Lasten desjenigen Partners verrechtlicht, der auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet und sich um die Familie kümmert. (C)

Es gibt weitere Einwände, die mir natürlich bekannt sind und die wir im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens weiter behandeln können. Ich nenne nur den Einwand, daß die Klagen, wenn es um Taschengeld und ähnliches geht, in erster Linie von Gläubigern geführt werden, nicht von den Frauen selbst. Das, meine Damen und Herren, ist mir bekannt; aber unser Vorschlag soll nicht dazu einladen zu klagen, sondern er soll nur dazu führen, daß die Partner, die ins BGB schauen, dort das richtige Bild finden. Das sind wir ihnen schuldig. Wir brauchen kein Familienrecht mehr zu gestalten, wenn wir darauf verzichten, einfache, jedem verständliche Informationen zu geben, was die Partner einander schulden. Es geht nicht darum, zu Klagen einzuladen. Wie gesagt, daß meistens die Gläubiger klagen, ist mir auch klar; aber es ist auch keine Schlechterstellung damit verbunden, wenn wir den Anspruch der Frau verbessern. Wenn wir sagten, wir dürfen niemandem einen Anspruch geben, weil die Gläubiger ihn kassieren könnten, hieße das nun wirklich, den Gaul am Schwanz aufzuzäumen, und darum geht es auch nicht.

Insofern bitte ich Sie, ein Signal, so wie es gemeint ist, eine Botschaft an diejenigen zu senden – es sind im Moment in erster Linie die Hausfrauen; aber es sollen nicht auf Dauer die Hausfrauen bleiben –, die sich dafür entscheiden, ihre Tätigkeit zugunsten der Kinder in die Familie hineinzuverlagern. Deren Rechtsstellung wollen wir durch eine Klarstellung etwas verbessern. Ich würde mich freuen, wenn der Vorschlag auf eine breite Zustimmung stieße. – Danke schön. (D)

Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 268/1/99 vor. Der federführende Rechtsausschuß empfiehlt die Einbringung des Gesetzentwurfs, die mitbeteiligten Ausschüsse empfehlen die Nichteinbringung. Da nach unserer Geschäftsordnung die Abstimmungsfrage positiv zu stellen ist, wird mit der Einbringungsfrage über die Nichteinbringung mitentschieden.

Wer für die Einbringung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Der Rechtsausschuß schlägt Herrn Minister Professor Dr. Goll (Baden-Württemberg) zum Beauftragten vor. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist auch dies so beschlossen.

Präsident Roland Koch

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes** – Antrag der Länder Sachsen und Berlin, Thüringen – (Drucksache 348/99)

Dazu liegen Wortmeldungen nicht vor. – Es gibt eine **Erklärung zu Protokoll** von Herrn **Minister Walter** (Schleswig-Holstein)*).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 348/1/99 vor.

Wer stimmt Ziffer 1 zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf** entsprechend **beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Erleichterung von Existenzgründungen** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 408/99)

Dazu gibt es eine Wortmeldung von Herrn Staatssekretär Dr. Mehrländer (Baden-Württemberg).

Dr. Horst Mehrländer (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schaffung neuer Arbeitsplätze hat angesichts von annähernd 4 Millionen Arbeitslosen in Deutschland höchste Priorität. Es ist aufgrund der strukturellen Entwicklung ersichtlich, daß der Großteil dieser neuen Arbeitsplätze durch neue Unternehmen, durch Existenzgründungen geschaffen werden muß.

(B)

Auch die Bundesregierung ist mit dieser Zielvorgabe angetreten. Sie hat jedoch mit dem **Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte** sowie mit dem **neuen Gesetz zur Scheinselbständigkeit** dieses Ziel nicht erreicht. Transparenz und soziale Sicherheit wollte die Bundesregierung schaffen; sie wollte Mißbräuche beseitigen. Aber die neuen Vorschriften zur Scheinselbständigkeit haben nur zu **Rechtsunsicherheit bei Existenzgründern, Auftraggebern und Auftragnehmern** geführt.

Die seit Anfang dieses Jahres wirksamen Entscheidungen zur Scheinselbständigkeit und zum Kündigungsschutz haben gerade die Existenzgründer in hohem Maße verunsichert. Sie werden vielfach als Scheinselbständige eingestuft. Die Folge ist, daß erhebliche Beiträge in die Sozialversicherung zu entrichten sind. Außerdem drohen den Auftraggebern hohe Beitragsnachzahlungen. Folglich werden aus der sich daraus ergebenden Verunsicherung heraus Existenzgründer überhaupt nicht oder immer weniger mit Aufträgen bedacht.

Der baden-württembergische Wirtschaftsminister Dr. Döring hat am 25. Mai Vertreter der verschiedensten Wirtschaftszweige und potentielle Existenzgründer zu einer Anhörung in Stuttgart eingeladen. Diese Anhörung bestätigte, daß die Unternehmer

und insbesondere die Existenzgründer verunsichert, teilweise sogar verzweifelt und in höchstem Maße verärgert über die Neuregelungen zur Scheinselbständigkeit sind. (C)

Die drastischen Folgen der Neuregelung lassen sich mittlerweile auch statistisch belegen: So sind die **Gewerbeabmeldungen** von Kleingewerbetreibenden und nebegewerblich Tätigen in **Baden-Württemberg** im April 1999 gegenüber dem Vorjahresmonat um sage und schreibe 27 % nach oben geschneilt. In dieser Gruppe sind besonders viele Existenzgründer vertreten. Diese Entwicklung wollen wir nicht länger hinnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung von Baden-Württemberg legt deshalb den Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung von Existenzgründungen vor. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, **Existenzgründer** im Rahmen eines „Vorschriftenmoratoriums“ auf die Dauer von fünf Jahren nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit generell von der **Anwendung der Vermutungsregelung des § 7 Abs. 4 SGB IV und von der Anwendung des Kündigungsschutzgesetzes auszunehmen**; denn vor allem die neuen Bestimmungen für Scheinselbständige und arbeitnehmerähnliche Selbständige behindern Existenzgründungen.

Viele Existenzgründer haben nun einmal zunächst nur einen Auftraggeber und keine Mitarbeiter. Sie fallen damit automatisch unter die Vermutungsregelung und werden sozialversicherungspflichtig, wenn es ihnen nicht gelingt, eine selbständige Tätigkeit nachzuweisen. (D)

Wir meinen, erst die generelle Ausnahme von Existenzgründern von dieser Vermutungsregelung schafft Klarheit und bewirkt, daß potentielle Existenzgründer aufgrund dieser Regelung ihr Vorhaben nicht schon von vornherein aufgeben.

Mit dem von mir bereits erwähnten Korrekturgesetz der Bundesregierung wurde im Kündigungsschutzgesetz der Schwellenwert wieder von zehn Arbeitnehmern auf fünf Arbeitnehmer abgesenkt. Der Schwellenwert von fünf Arbeitnehmern wird aber bereits in der Gründungsphase häufig überschritten, und dann greifen die hemmenden Regelungen des Kündigungsschutzgesetzes voll.

Diese uneingeschränkte Anwendung des Kündigungsschutzgesetzes führt dazu, daß gerade in der schwierigen Aufbauphase eines Unternehmens die unbedingt notwendige **Flexibilität im personellen Bereich** verlorengeht. Damit wird auch der Kündigungsschutz zur Start- und Einstellungsbarriere für Existenzgründer. Hier, so meinen wir, muß umgesteuert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf und dem darin vorgesehenen und von mir beschriebenen Vorschriftenmoratorium beschreiten wir Neuland. Dessen ist sich die Baden-Württembergische Landesregierung sehr wohl bewußt. Das ist auch unsere Absicht. Wir wollen für Existenzgründer eine **Lichtung in das Paragrafendickicht** schlagen. Wenn wir hierbei Erfolg haben, so kann dies

*) Anlage 5

Dr. Horst Mehrländer (Baden-Württemberg)

- (A) – davon sind wir überzeugt – auch für die Deregulierungsdebatte insgesamt einen neuen Schub bringen.

Ich denke daher, daß der Gesetzentwurf angesichts der unbestrittenen gesellschaftspolitischen, wirtschaftspolitischen und innovationspolitischen Bedeutung von mehr Selbständigkeit in unserem Land eine parteiübergreifende Zustimmung erlangen sollte; denn es macht doch wirklich keinen Sinn, Existenzgründer auf der einen Seite finanziell zu fördern, um sie auf der anderen Seite bürokratisch zu überfordern.

Ich möchte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, daher auffordern, den Weg, den wir mit dem Gesetzentwurf eingeschlagen haben, mitzugehen. – Vielen Dank.

Präsident Roland Koch: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuß für Frauen und Jugend** und dem **Wirtschaftsausschuß** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Entwurf einer ... Verordnung zur **Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 389/99)

- (B) Dazu gibt es eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Miller (Bayern).

Josef Miller (Bayern): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die **Milchproduktion stellt in Deutschland das Herzstück der Landwirtschaft** dar. Jede vierte Umsatzmark stammt inzwischen aus der Milcherzeugung. Mehr als 164 000 Milcherzeuger erwirtschaften derzeit einen Produktionswert von 16,5 Milliarden DM und sichern damit ein Vielfaches an Arbeitsplätzen im ländlichen Raum.

So ist die deutsche Milchwirtschaft innerhalb der Ernährungsindustrie mit 80 Milliarden DM Umsatz die stärkste Branche. Sie bietet 40 000 Menschen überwiegend in strukturschwachen und benachteiligten Gebieten Arbeit.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. h. c. Manfred Stolpe)

Wir müssen deshalb all unsere Energie dafür einsetzen, das **Überleben der Milcherzeugung und -verarbeitung in Deutschland langfristig zu sichern**. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung und der sich daraus ergebenden Verschärfung des nationalen und internationalen Wettbewerbs erforderlich.

Das Kernproblem für die Milcherzeuger in unserem Land sind seit Jahren die **hohen Quotentransferkosten**. Sie stellen eine große finanzielle Belastung

dar, die wirtschaftlich nicht mehr zu rechtfertigen ist und zudem auf EU- und Weltmarktebene zu deutlichen Wettbewerbsnachteilen geführt hat. Es ist deshalb vordringlicher denn je, die aktiven Milcherzeuger, die auch das unternehmerische Risiko zu tragen haben, deutlich zu stärken.

Dieses Anliegen ist zwischen dem Bund und allen Ländern unstrittig. Die Agrarminister der Länder haben mehrfach, zuletzt bei der Sonderagrarministerkonferenz am 28. Mai 1998 in Berlin, die Bundesregierung darum gebeten, Maßnahmen einzuleiten, um die aktiven Milcherzeuger zu stärken und diesen auf Dauer die Möglichkeit einzuräumen, Milch ohne die bislang erhebliche Transferkostenbelastung zu erzeugen.

Rechnung getragen wurde diesem Anliegen im Rahmen der **Agenda 2000**. Mit der **Reform des Milchsektors** wird den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnet, fakultative Regelungen zur Stärkung der aktiven Milcherzeuger und damit zur deutlichen Senkung der Transferkosten für die Milchquote zu erlassen.

Die EU hat ausdrücklich festgestellt, daß die bisherigen Bestimmungen im Rahmen der Milchgarantiemengenregelung zu erheblichen Problemen geführt haben:

Erstens. Die Kosten der Milchquoten bilden ein Hindernis auf dem Weg zur Verbesserung der Erzeugungsstruktur.

Zweitens. Die unvollständige Ausschöpfung von Quoten durch die Erzeuger bremst die Entwicklung aufstockender Milchviehbetriebe.

Drittens. Die Milchquoten erfüllen ihre Aufgabe, die Milcherzeugung zu regulieren und damit zu stärken, nur unzureichend.

Diese Mängel sollen durch das neue Gemeinschaftsrecht beseitigt werden. Zu diesem Zweck erhalten die **Mitgliedstaaten insbesondere folgende Befugnisse:**

Erstens. Überhaupt nicht belieferte oder erheblich unterlieferte Quoten können eingezogen werden, um sie aktiven Milcherzeugern zuzuteilen.

Zweitens. Verpachtete Quoten können eingezogen werden, um sie aktiven Erzeugern dauerhaft zuzuteilen.

Drittens. Der Grundsatz der Flächenbindung der Milchquote kann vollständig aufgehoben werden.

Für die Umsetzung der im neuen Gemeinschaftsrecht eröffneten fakultativen Regelungen verbleibt jedoch nur mehr weniger als ein Jahr. Es ist deshalb sachlich und zeitlich zwingend geboten, von dieser Option auf nationaler Ebene Gebrauch zu machen und sie umzusetzen.

Die Zeit drängt. Ein weiteres Zuwarten kann nicht länger hingenommen werden. Milcherzeuger und Verpächter brauchen endlich Klarheit darüber, wie es am 1. April 2000 weitergehen soll.

Josef Müller (Bayern)

(A) **Bayern und Baden-Württemberg** haben deshalb die Initiative ergriffen und eine **EntschlieÙung** in den Bundesrat eingebracht, in der die Bundesregierung nachdrücklich aufgefordert wird, noch im Sommer 1999 entsprechende Regelungen zur Stärkung der wirtschaftlichen Situation der aktiven Milcherzeuger in Form eines konkreten Verordnungsentwurfs vorzulegen. Der Bundesrat hat die EntschlieÙung am 11. Juni 1999 mehrheitlich angenommen.

Nachdem dieser Versuch, in einen gemeinsamen Dialog einzutreten, von der Bundesregierung lediglich mit dem Vorwurf bedacht wurde, daß diesen Vorschlägen konkrete Lösungsvarianten als angemessene Diskussionsgrundlage fehlten, hat **Bayern**, in Ermangelung einer geeigneten Vorlage des Bundes, einen konkreten **Entwurf** zur Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung erarbeitet und jetzt in den Bundesrat eingebracht. Dieser beinhaltet folgende **Eckpunkte**:

Erstens. Ab dem 1. April 2000 müssen die Milchquoten vollständig für die aktiven Milcherzeuger verfügbar sein.

Zweitens. Der Pächter, der aktiver Milcherzeuger ist, kann die bisher gepachtete Quote auf Dauer übernehmen. Das ist jedoch nicht zum Nulltarif möglich. Die Übernahmbedingungen sollen aber für den Pächter wirtschaftlich tragbar sein und gleichzeitig die verfassungsrechtlich geschützten Interessen des Verpächters wahren.

(B) Drittens. Ab dem 1. April 2000 können Quoten nicht mehr verpachtet oder verleast werden. Sie sind regional handelbar. Übernehmer kann jedoch nur ein aktiver Milcherzeuger sein. Zur Preisdämpfung erfolgt der Handel grundsätzlich über börsenähnliche Einrichtungen.

Im einzelnen sehen die **Regelungsvorschläge zur Behandlung der Pachtquoten** – Alt- und Neupachten – folgendes vor:

Erstens. Nach Ablauf des 31. März 2000 kann der Pächter, sofern er aktiver Milcherzeuger ist, für jeden Pachtvertrag die dauerhafte Übertragung der Quote beantragen.

Zweitens. Es besteht kein Zwang, in laufende Pachtverträge einzugreifen. Sie können auf Wunsch der beiden Beteiligten auch verlängert werden. Für die Quotenübertragung muß der Pächter für die Dauer der Quotenregelung einen jährlichen Ausgleich pro Kilogramm Milch an den Verpächter zahlen. Die Höhe dieser jährlichen Rentenzahlung entspricht einer angemessenen Verzinsung des durchschnittlichen Quotenpreises in Deutschland von 1,20 Pf/kg mit 5%. Das ist das sogenannte **Verzinsungsmodell**. Dieser Ansatz gilt bis zum Beginn der beschlossenen Reform der Milchmarktordnung im Jahre 2005.

Drittens. Verzichtet der Pächter auf die Übernahme der Quote, dann geht sie bei Beendigung des Pachtvertrages an den Verpächter, der sie innerhalb einer bestimmten Frist über eine börsenähnliche Vermittlungsstelle verkaufen kann.

Viertens. Sollte der Verpächter die Termine versäumen, fällt die Quote in die Landesreserve.

Der **Quotentransfer ab 1. April 2000** soll wie folgt (C) abgewickelt werden:

Bei Einstellung der Milcherzeugung ist ein Verkauf der Quote nur über eine börsenähnliche Vermittlungsstelle möglich; Ausnahmen bilden die Hofübergabe und der Erbfall.

Von der nach EG-Recht möglichen Zulassung des Quotenleasings wird nicht Gebrauch gemacht. Gebrauch wird auch nicht gemacht vom Quoteneintrag, wenn die Quote vom Milcherzeuger zwar beliefert, aber nicht ausgeschöpft wird.

Die Diskussion der bislang vorgelegten Regelungsvarianten hat gezeigt, daß es keinen Königsweg gibt. Die Vorstellungen zwischen den Regionen in Deutschland und den verschiedenen Interessengruppen, wie eine tragfähige Regelung aussehen könnte, liegen dafür viel zu weit auseinander.

Unser Ziel ist es, mit diesem Vorschlag die Position der aktiven Milcherzeuger tatsächlich und dauerhaft zu stärken, ohne die Rechte der Verpächter zu verletzen. Darüber hinaus soll ein spürbarer Beitrag zur Minimierung der Transferkosten geleistet werden. Die Milcherzeuger und die Verpächter sollen frühzeitig Klarheit darüber bekommen, wie es am 1. April 2000 weitergeht.

Unser Vorschlag, den wir mit der berufsständischen Vertretung und der Molkereiwirtschaft in Bayern abgestimmt haben, bietet dazu eine tragfähige Lösung.

Die Betonung liegt auf der **tatsächlichen Stärkung der aktiven Milcherzeuger** und der **spürbaren Senkung der Transferkosten**. Nicht machbar ist mit uns – lassen Sie mich das in aller Deutlichkeit sagen – eine Novellierung der Milch-Garantiemengen-Verordnung, die zwar eine marktwirtschaftliche Lösung in Form von Verkaufsstellen beinhaltet und damit das Lieferrecht aufgibt, im Ergebnis aber einer Fortführung des Status quo nahekommen und das Ziel einer deutlichen Stärkung der Bewirtschafter verfehlen würde. (D)

Es darf nicht dazu kommen, daß die aktiven Erzeuger dennoch die Quoten wegen der zu erwartenden angespannten Angebots-Nachfrage-Situation für teures Geld kaufen müssen. Wir wollen eine Lösung, die voll und ganz klarmacht, daß die **Milchquote ein Instrument des aktiven Milcherzeugers** ist. Die aktiven Erzeuger müssen die Gewähr erhalten, zu wirtschaftlich tragbaren Konditionen die bisher bewirtschaftete Quote in vollem Umfang, zwingend und dauerhaft übertragen zu bekommen. Eine Neuregelung darf auch nicht zu einem zusätzlichen bürokratischen Erfassungs- und Verteilungsaufwand führen und damit Unfrieden in den Dörfern stiften.

In bezug auf diesen Problembereich sehen wir Defizite in dem von Herrn Bundesminister Funke vorgelegten Eckpunktepapier. Ich bewerte dieses Konzept aber insgesamt als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Dieser Schritt muß nun umgehend durch einen Verordnungsentwurf umgesetzt werden, der dann bei der Beratung in diesem Hohen Hause im Sinn einer Stärkung der Bewirtschafter weiter ver-

Josef Müller (Bayern)

- (A) bessert werden kann. Hierbei sind wir zu konstruktiver Zusammenarbeit gerne bereit. Über Details zur bestmöglichen Erreichung des gemeinsamen Zieles, die Bewirtschafter zu stärken, werden wir gerne diskutieren.

Ich möchte Sie deshalb darum bitten, die Vorlage an den Agrarausschuß zu verweisen. Tragen Sie dort durch konstruktive Mitarbeit zur Lösung der Problematik bei!

Zum Schluß möchte ich – nachdem in diesem Hause von Bundesseite bereits andere Positionen proklamiert worden sind – in aller Deutlichkeit sagen, daß wir nach wie vor unbeirrt für eine Fortführung der Quotenregelung über das Jahr 2008 hinaus eintreten.

Das Mandat der EU für die WTO-Verhandlungen muß den Bestand der Milchquotenregelung nicht nur über das Jahr 2003 hinaus, sondern auf Dauer sichern. Dies gilt um so mehr, als auch bei anderen WTO-Partnern – z. B. den Vereinigten Staaten von Amerika – Tendenzen und Stimmen immer stärker hörbar werden, die besagen, daß im Milchsektor von einer zu weitgehenden Liberalisierung des Marktes Abstand genommen werden muß.

Mengenregulierende Instrumente müssen erhalten und über Europa hinaus auch in Produktionsgebieten, in denen sie noch nicht vorhanden sind, eingesetzt werden. Sie müssen sicherstellen, daß durch ein ausgewogenes Verhältnis von Angebot und Nachfrage positive Einkommensperspektiven für unsere Milchbauern entstehen und die Milchviehhaltung und die Milchwirtschaft in Deutschland auf Dauer gesichert werden können. – Herzlichen Dank.

(B)

Vizepräsident Dr. h. c. Manfred Stolpe: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem Agrarausschuß zu.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der rentenrechtlichen Situation der Bezieher von Renten mit Auffüllbeträgen und Rentenzuschlägen – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 357/99)

Dem Antrag des Freistaates Sachsen ist der Freistaat Thüringen beigetreten.

Ich erteile das Wort Herrn Staatsminister Meyer. Bitte, Herr Meyer.

Günter Meyer (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der von uns eingebrachten Entschließung zur Verbesserung der rentenrechtlichen Situation der Bezieher von Renten mit Auffüllbeträgen und Rentenzuschlägen geht es nicht um den „Eckrentner“, auch nicht um den Durchschnittsrentner, sondern um die ärmsten Rentner in Ostdeutschland. Das sind mehrere Hundert-

tausend, davon ungefähr 70 % alleinstehende Frauen, die am Ende der DDR, bei der Wiedervereinigung und in den Jahren 1991 und 1992 nur Anspruch auf die DDR-Mindestrente hatten und damals Zuschläge oder Auffüllbeträge bekommen haben. Diese werden aber nach der gesetzlichen Regelung seit 1996 abgeschmolzen. (C)

Wir wollen diese Abschmelzung nicht ganz abschaffen; aber wir sähen es gerne, wenn sie etwas gemindert würde. Denn etwa 40 % der ärmsten Rentner in Ostdeutschland haben seit 1996 keinerlei Aufbesserung der Auszahlungsbeträge mehr erhalten und werden eine solche auf absehbare Zeit auch nicht bekommen, nicht einmal den – nachher noch zu diskutierenden – Inflationsausgleich.

Im übrigen habe ich meine Ausführungen zu Protokoll*) gegeben. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. h. c. Manfred Stolpe: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich weise die Vorlage dem Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik – federführend – sowie dem Ausschuß für Frauen und Jugend und dem Finanzausschuß – mitberatend – zu.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Entschließung des Bundesrates zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 90/220/EWG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 299/99) (D)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine Erklärung zu Protokoll**) gibt Herr Staatsminister Bocklet (Bayern).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 299/1/99 vor. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union, der Gesundheitsausschuß und der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung nicht zu fassen.

Der Agrarausschuß, der Ausschuß für Kulturfragen und der Wirtschaftsausschuß empfehlen demgegenüber, die Entschließung unverändert zu fassen.

Entsprechend unserer Geschäftsordnung wird die Abstimmungsfrage positiv formuliert: Wer dafür ist, die Entschließung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, die Entschließung nicht zu fassen.

Wir haben nun noch über die Begründung zu diesem Beschluß zu befinden.

*) Anlage 6

**) Anlage 7

Vizepräsident Dr. h. c. Manfred Stolpe

(A) Ich rufe aus den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 299/1/99 auf:

Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 4! – Das ist auch eine Minderheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Entschließung des Bundesrates zu den Möglichkeiten der **Ausgabenbegrenzung und Einnahmenverbesserung beim Unterhaltsvorschußgesetz** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 321/99)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Ausschlußempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 321/1/99. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nicht gefaßt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 48** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Frage der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bei öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten** sowie zur **Einbringung von Wohnungsvermögen in Landesbanken** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 409/99)

(B) Es liegen Wortmeldungen von Frau Ministerpräsidentin Simonis (Schleswig-Holstein) und von Herrn Minister Steinbrück (Nordrhein-Westfalen) vor.

Frau Ministerpräsidentin!

Heide Simonis (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Herren Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat sich in den vergangenen Jahren bereits zweimal für den Erhalt des dreigliedrigen Kreditwesens in Deutschland ausgesprochen. Aus aktuellem Anlaß hat Schleswig-Holstein darum gebeten, dieses Thema heute noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.

Mit ihrer gestrigen Entscheidung gegen die Westdeutsche Landesbank **greift die amtierende EU-Kommission massiv in das verbriefte Selbstorganisationsrecht der Länder ein**. Sie will uns zwingen, unseren öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten eine Strategie kurzfristiger Gewinnmaximierung vorzuschreiben. Sie ignoriert jedoch völlig, daß die Länder und Kommunen Geldinstitute geschaffen haben, die dem Gemeinwohl, der Förderung der Wirtschaftsstruktur und der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen dienen.

Ich bin der Meinung, daß die Länder dies nicht klaglos hinnehmen dürfen. Wir brauchen keine Nachhilfe von einer Kommission, die angeblich besser weiß als wir, was für uns gut ist. Niemand von uns kann doch ernsthaft daran interessiert sein, unsere

öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute kaputtzumachen, nur um kurzfristig Bares in die Haushaltskassen zu bekommen. (C)

Ohne die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute sähe es in Deutschland in einigen Bereichen relativ finster aus: Der rasche Wiederaufbau Deutschlands nach dem Krieg wäre nicht möglich gewesen. Die Lebensverhältnisse in Ost und West hätten sich längst noch nicht in dem Maße angeglichen, in dem es jetzt der Fall ist, wenn die Sparkassen damals im Osten nicht mit als erste die Ärmel hochgekremgelt und geholfen hätten.

Der **deutsche Bankenmarkt ist intakt**. Ich weiß nicht, woher die Kommission ihre Sorge nimmt, bei uns könnte irgendeine Bank untergehen. Dort, wo es Konkurrenz zwischen privaten Geschäftsbanken und öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten gibt, belebt diese das Geschäft – im Interesse der Unternehmen und der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Vor allem aber nehmen **Sparkassen und Landesbanken** die Aufgaben wahr, die die privaten Geschäftsbanken gar nicht interessieren, wenn sie denn überhaupt in den ländlichen Räumen zu finden sind. Suchen Sie einmal an einem x-beliebigen Tag an einem x-beliebigen Ort, nicht gerade in einer deutschen Großstadt, eine Bank, um Geld oder Beratung zu bekommen! Eine Bank ist überhaupt nicht zu finden, es sei denn, es handelt sich um eine Sparkasse oder um ein anderes öffentlich-rechtliches Institut.

Darüber hinaus sind unsere Sparkassen **Kreditgeber für kleine und mittlere Unternehmen, Starthelfer und Berater für Existenzgründer**, auch bei Summen, die die übrigen Geschäftsbanken eher naserümpfend zur Kenntnis nehmen würden, weil sie weit unterhalb der Grenze von „peanuts“ liegen. Sie sind ferner **Finanzdienstleister für Menschen mit geringem Einkommen** und für Sozialhilfeempfänger sowie **Partner für Kommunen und Landesregierungen** in der Entwicklung ihrer Gemeinden und Länder. (D)

Alle Sparkassen bilden aus, und zwar reichlich. In der Wirtschaft insgesamt tut das nur jeder dritte Betrieb. Für **Schleswig-Holstein** bedeutet das: Die Sparkassen haben eine **Ausbildungsquote von 8,4 %**, die Wirtschaft insgesamt nur von 4,5 %. Die Sparkassen haben, jedenfalls bei uns in Schleswig-Holstein – und ich nehme an, es ist anderswo ebenso –, wesentlich dazu beigetragen, daß die Ausbildungsplatzbilanz erfreulich ist oder daß an einigen Stellen aus Not geholfen werden konnte.

Es gibt einen weiteren Punkt, der auch Finanzminister interessieren könnte – die ja vielleicht Überlegungen angestellt haben, auf einmal viel Geld in die Kassen zu bekommen –, aber jedenfalls auch unseren Finanzminister dazu gebracht hat, daß er es in dieser Weise nicht gern hätte: Als Steuerzahler bringen die Sparkassen durchaus viel Geld in die öffentlichen Kassen. Innerhalb von nur drei Jahren haben sich die Steuerzahlungen der Sparkassen in Deutschland um über 40 % erhöht. Im selben Zeitraum sind die Steuerzahlungen der privaten Großbanken um

Heide Simonis (Schleswig-Holstein)

- (A) 40 % zurückgegangen. Die Deutsche Bank hat fünf Jahre lang überhaupt keine Steuern bezahlt.

Das alles sind gute Gründe, warum die Länder solide rechtliche Rahmenbedingungen für die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute geschaffen haben – nicht etwa, um den privaten Banken Konkurrenz zu machen, sondern um feste und nachvollziehbare Rahmenbedingungen zu haben. Deshalb sichern wir als Gewährträger zusammen mit den Kommunen die finanzielle Grundlage von Sparkassen und Landesbanken.

An dieser Grundlage rüttelt nun die gerade noch amtierende EU-Kommission gewaltig. Ihre Entscheidung gegen die Westdeutsche Landesbank ist mit der Gemeinwohlorientierung unserer öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute nicht vereinbar.

Die Umsetzung dieser Entscheidung würde letztlich alle Landesbanken und auch die Sparkassen zwingen, genauso zu rechnen und zu handeln wie die privaten Geschäftsbanken: also kein Service mehr in der Fläche, keine Finanzdienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen, keine Umsetzung von EU-Förderprogrammen, keine Beratung bei EU-Förderprogrammen, so wie es unsere Landesbank tut, keine Dienstleistungen für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger. Davor behüte uns Gott!

- (B) Die Entscheidung der EU-Kommission bedeutet schlicht: Sie will eine Privatisierung erzwingen, die die Länder aus gutem Grund strikt ablehnen. Nun kann man dies ja wollen; aber politisch ist es unsinnig. Es ist rechtswidrig. Das Subsidiaritätsprinzip innerhalb Europas ist vollkommen außer acht gelassen worden – und das alles durch ein Gremium, das seine Aufgaben aus den bekannten Gründen nur noch geschäftsführend wahrnimmt und sich auf die Abwicklung der laufenden Geschäfte beschränken sollte, alles dies trotz der Zusage auf dem Amsterdamer Gipfel, den deutschen Weg zu respektieren, und trotz der Zusage des noch amtierenden Präsidenten Santer vor der Ministerpräsidentenkonferenz, übrigens sinnigerweise im Gebäude des Sparkassen- und Giroverbandes hier in Bonn, sich an diese politische Entscheidung halten zu wollen. Alle, die damals dabeigewesen sind, werden sich daran erinnern. Es gibt übrigens ein Protokoll; man kann es nachlesen.

Gewählte Landesregierungen – gewählte Parlamentarier – haben für ihre politischen Entscheidungen eine höhere demokratische Legitimation als eine amtierende Kommission, deren Ernennung nicht einem parlamentarischen Abstimmungsverfahren unterzogen worden ist und die sich dafür hinterher nicht in irgendeiner Form Fragen gefallen lassen müßte. Wer der kollektiven Abwahl durch einen kollektiven Rücktritt zuvorgekommen ist, sollte sich mit seinen Entscheidungen – insbesondere dann, wenn sie so weit in die Zukunft reichen – doch eher zurückhalten. Jedenfalls würde ich das als das Verhalten eines Gentlemans ansehen.

Und das ist leider noch nicht alles. Nicht einmal die Zahlen stimmen, die Herr van Miert der Kommission als Grundlage ihrer Entscheidung vorgelegt hat.

Man bemerkt den Eifer; in der Rechnung gehen die Zahlen immer weiter nach oben, leider jedoch nicht in der Wirklichkeit. (C)

Ministerpräsident Clement hat den Präsidenten der Europäischen Kommission in Sachen WestLB auf grobe Fehler in der Vorlage der Wettbewerbsdirektion hingewiesen. Auf den Punkt gebracht heißt das: Die Sache war falsch, sie war fehlerhaft; sie war von politischem Eifer getrieben; sie war somit nicht entscheidungsreif.

Ein weiterer Punkt macht stutzig: In einem Brief an Bundesfinanzminister Eichel vom 14. Juni 1999 behauptet Karel van Miert, auch die öffentliche Haftung für Sparkassen und Landesbanken sei in Deutschland heftig umstritten. Dagegen hat mir der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes deutscher Banken, Dr. Manfred Weber, am 16. Januar 1997 ausdrücklich geschrieben, daß sich die Beschwerde der deutschen Banken allein gegen die Eingliederung von Wohnungsvermögen und die geringe Verzinsung gegenüber dem Eigentümer richte. Offensichtlich ist bei der Übersetzung des Briefes einiges durcheinandergelassen.

Im übrigen: Wenn es in dem Brief an Herrn Eichel heißt, daß wir, die Länder, selber schuld seien, weil wir im Bundesrat darauf hingewiesen hätten, daß es sich hier um unsere Rechte handele, dann ist das Ganze langsam nicht mehr witzig.

Die Länder können sich den Übergriff der amtierenden Europäischen Kommission in einen Kernbereich ihrer eigenen Gestaltungskompetenz, die übrigens auch vom Bund nicht beeinflusst werden kann, nicht gefallen lassen. Wir müssen mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln auf die Bundesregierung einwirken, damit sie ihre Pflichten aus Artikel 23 unseres Grundgesetzes erfüllt und die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips einfordert. Gemeinsam mit den Ländern muß die Bundesregierung eine rechtliche Klärung durch den Europäischen Gerichtshof herbeiführen. (D)

Ich bitte Sie ebenso herzlich wie eindringlich, dem Entschließungsantrag Schleswig-Holsteins in seiner aktuellen Fassung zuzustimmen. – Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Geduld.

Vizepräsident Dr. h. c. Manfred Stolpe: Herr Minister Steinbrück (Nordrhein-Westfalen).

Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entscheidung der EU-Kommission zur Einbringung der Wohnungsbauförderungsanstalt in die Westdeutsche Landesbank hat über diesen exemplarischen Fall weit hinausgehende Konsequenzen: Konsequenzen für die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in allen Ländern, aber darüber hinaus – so behaupte ich – auch für die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland unter Einschluß eines öffentlichen Sektors.

Ich denke, daß die heutige Beratung des Bundesrates eine gute Gelegenheit ist, sich über diese Konsequenzen auszutauschen, sie vor allen Dingen öffent-

Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen)

- (A) lich zu vermitteln vor dem Hintergrund, daß wir es mit einer komplexen, sehr komplizierten Materie zu tun haben. Darüber hinaus sollte der Bundesrat deutlich machen, daß dieses Ergebnis eines wettbewerbsrechtlichen Prüfungsverfahrens der Kommission nicht akzeptiert werden kann.

Die Kommissionsentscheidung wendet erstmals das **Prinzip des „marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgebers“** auf die Wirtschaftstätigkeit der öffentlichen Hand bei gesunden Unternehmen an.

Darüber hinaus schreibt die Kommission die zu erzielenden Renditen ausschließlich für Investitionen der öffentlichen Hand vor. Private Wettbewerber dürfen die Werte offenbar deutlich unterschreiten. All dies ist neu. All dies ist von sehr grundsätzlicher Bedeutung. Dies ist ein **Präzedenzfall**. Die Anwendung dieses Prinzips hat Konsequenzen insgesamt für die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand in allen Bereichen - nicht nur auf dem Gebiet der öffentlichen Kreditwirtschaft in Deutschland und darüber hinaus in Europa.

Der politische Handlungsspielraum der öffentlichen Hand würde in allen Bereichen der Beihilfekon- trolle der Europäischen Kommission unterworfen; er würde damit erheblich eingeschränkt und allein einem Wettbewerbsdenken unterworfen werden.

- (B) Mit den weit **überzogenen Renditeforderungen der Kommission** könnte künftig jedes Engagement - buchstäblich jedes Engagement - der öffentlichen Hand zugunsten öffentlich-rechtlicher Unternehmen zu einer unzulässigen Beihilfe erklärt werden. All dies ist nicht nur politisch völlig inakzeptabel. Es verstößt auch gegen den EG-Vertrag, der die Eigentumsordnung in den Mitgliedstaaten unberührt läßt. Danach haben die Mitgliedstaaten die Befugnis, ihre Eigentumsordnungen nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.

Es darf nicht sein, daß die EU-Kommission dem Bund und den Ländern die Definition unserer sozialen Marktwirtschaft unter Einschluß eines öffentlichen Sektors vorschreibt. Sie selbst hat 1996 in einer Stellungnahme anerkannt, daß die **Neutralität der Gemeinschaft gegenüber öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationsformen der Unternehmen in Artikel 295 verankert** sei. Sie hat selbst anerkannt, daß der öffentlich-rechtliche Status in keiner Weise in Frage gestellt werde, und sie hat anerkannt, daß eine Privatisierung nicht vorgeschrieben werde.

In einem Exkurs möchte ich hinzufügen, meine Damen und Herren, daß wir bereits jetzt erhebliche Mühe haben, vor dem Hintergrund der EU-Stromrichtlinie und des liberalisierten Energiewirtschaftsrechts in der Bundesrepublik Deutschland aufzupassen, daß uns die sehr vielfältige Landschaft der Stadtwerke mit ihrer erheblichen Bedeutung für die Regionalwirtschaft und ihrer erheblichen Bedeutung als lokaler Arbeitgeber nicht wegrutscht.

Ich schließe nicht aus, daß das nächste Thema der Tagesordnung der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf der Grundlage von Gebührenzahlungen sein wird. Ich bin der letzte, der versuchen würde, ein Plä-

doyer gegen die Einführung von mehr Wettbewerb oder den Abbau von Beihilferegelungen zu halten. (C) Aber es darf nicht sein, daß diese Bereiche des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland in einer Art und Weise unter Beschuß genommen werden, daß eine Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland aufgelöst würde, die sich über Jahrzehnte bewährt hat.

Zurück, meine Damen und Herren: Der Ansatz der Kommissionsentscheidung bedeutet, daß Parlamente und Regierungen in Bund und Ländern bei der Gestaltung ihrer Ordnungs- und Strukturpolitik im Bereich ihrer wirtschaftlichen Betätigung nicht mehr frei sind. Frau Ministerpräsidentin Simonis hat darauf eingehend Bezug genommen. Das läuft auf eine Preisgabe der verfassungsrechtlich gesicherten und durch den EG-Vertrag ja auch geschützten Kompetenzen des Bundes und der Länder hinaus. Ich denke, daß sich die Länder dies nicht gefallen lassen können und dürfen.

Das **Drei-Säulen-Modell des Kreditgewerbes in Deutschland hat sich bewährt**. Private Banken, Genossenschaftsbanken und öffentlich-rechtliche Institute haben der Wirtschaft, Anlegern und Sparern Wettbewerb und damit ein breites und sehr faires Angebot an Bankdienstleistungen garantiert. Es gibt keinen Grund, diese bewährte Ordnung des Kreditgewerbes in Deutschland in Frage zu stellen oder von Dritten in Frage stellen zu lassen.

Im härter werdenden Wettbewerb des Bankensystems mag es Begehrlichkeiten geben, die öffentlich-rechtliche Säule zurechtzustutzen. Das **Gemeinwohlinteresse spricht** aber meines Erachtens für eine unangetastete **Beibehaltung unserer Struktur des Kreditgewerbes**, in der die Sparkassenorganisationen eine regionale Verantwortung wahrnehmen, insbesondere gegenüber dem Mittelstand, insbesondere gegenüber Existenzgründern, die wir gefördert wissen wollen, und in der die Sparkassen mit ihren Spitzeninstituten darüber hinaus eine besondere gesellschaftliche, eine soziale Verpflichtung an vielen Stellen in besonderem Maße erfüllen. (D)

Ein Anschlag auf diese gewachsene Struktur des Kreditgewerbes, die den Wettbewerb in Deutschland stets gefördert, auch stets gesichert hat, durch die EU-Kommission darf daher nicht hingenommen werden.

Ich will aus Zeitgründen, Herr Präsident, meine Damen und Herren, auf die grob **fehlerhaften Annahmen und Berechnungen** der Kommission zur Ermittlung einer Marktvergütung für das zur Verfügung gestellte Kapital nicht weiter eingehen. Der ermittelte Renditesatz ist schlicht absurd. Die Höhe der vorgesehenen Rendite läuft übrigens auf das Dreifache dessen hinaus - ich betone: auf das Dreifache! -, was ein Investor in Aktien, z. B. der Deutschen Bank, von 1991 bis 1998 erzielt hat.

Noch bemerkenswerter finde ich es allerdings, daß der Wettbewerbskommissar seinen Entscheidungsvorschlag in Kenntnis dieser groben Berechnungsfehler unterbreitet hat. Sie sind alle an ihn herangetragen worden. Ebenso bemerkenswert ist, daß die

Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen)

- (A) zuständige Generaldirektion sowohl der Bundesregierung als auch der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung wie auch der Westdeutschen Landesbank die Einsicht in das zugrunde gelegte, äußerst dubiose Gutachten verweigert und es auch nicht für opportun gehalten hat, eine Gelegenheit zur Erörterung anzubieten.

Da kann meines Erachtens von Fahrlässigkeit nicht mehr die Rede sein. Eher drängt sich der Eindruck eines doch sehr stark missionarisch motivierten Antriebs und eines sehr hastigen Finales dieser Kommission auf, ohne daß die Konsequenzen für die betroffenen Unternehmen, die öffentlichen Eigentümer und - wie ich hinzufügen möchte - die zukünftige Kommission bedacht worden sind.

Wenn die Begründungen dieses Prüfungsverfahrens im einzelnen vorliegen, werden wir, so denke ich, in eine sehr genaue Prüfung einsteigen müssen, die auch die Frage einschließt, ob die Folgen der Kommissionsentscheidung überhaupt die Grundlage staatlichen Handelns in der Bundesrepublik Deutschland sein können oder ob die faktischen und auch die rechtlichen Folgen nicht gegen eine Umsetzung dieser Kommissionsentscheidung sprechen.

- (B) In jedem Fall sind alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, damit diese Entscheidung höchst-richterlich korrigiert wird. Ich begrüße außerordentlich die Einmütigkeit, die bereits in einer gemeinsamen Erklärung der Länder Bayern, Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zum Ausdruck gekommen ist, ebenso die signalisierte Unterstützung der Länder in einem Klageverfahren.

Ich appelliere wie Schleswig-Holstein an die Bundesregierung, so schnell wie möglich eine rechtliche Klärung herbeizuführen, und bitte um eine sehr breite Unterstützung des schleswig-holsteinischen Antrages. - Vielen Dank.

(Vereinzelte Beifall)

Vizepräsident Dr. h. c. Manfred Stolpe: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden, so daß wir zunächst darüber zu befinden haben, ob bereits heute in der Sache entschieden werden soll. Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Zur Sachabstimmung liegt Ihnen in Drucksache 409/1/99 ein Änderungsantrag vor. Wer für den Antrag in Drucksache 409/1/99 ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Auch das ist die Mehrheit.

Wer dafür ist, die Entschließung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist eindeutig die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung in der soeben beschlossenen Fassung angenommen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 50 und 51 auf: (C)

50. Entschließung des Bundesrates zu den Rentenplänen der Bundesregierung - Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 410/99 [neu])

in Verbindung mit

51. Entschließung des Bundesrates zur langfristigen Sicherung der Altersvorsorge - Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 417/99)

Dem Antrag des Landes Hessen in Drucksache 410/99 (neu) unter Punkt 50 sind die Länder Bayern und Baden-Württemberg beigetreten.

Das Wort wird gewünscht von Ministerpräsident Koch (Hessen). Bitte, Herr Ministerpräsident.

Roland Koch (Hessen): So schnell wechseln einstimmige und streitige einander Punkte ab. - Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Zahlung der Renten auf der Basis der durch Bundesgesetz festgelegten Regeln gehört zu einem der zentralen Punkte des Vertrauens zwischen den Generationen in unserem Land. Es ist deshalb wünschenswert, daß dieses Vertrauen auf einer langfristigen Basis, auf verlässlichen Grunddaten und auf möglichst großer Übereinstimmung beruht.

Wir sind froh und glücklich darüber, daß die Medizin und der Zustand unseres Landes dazu führen, daß wir alle immer älter werden; jeder hofft darauf. Dabei wissen wir - ich denke, das wird nicht streitig sein -, daß dies Folgen für die Berechnungsmodalitäten und die langfristige Kalkulierbarkeit des staatlich geschützten Rentenversicherungssystems haben muß. Darum geht es nicht; vielmehr geht es darum, wie in der politischen Diskussion und in der Gesetzgebung mit dieser Erkenntnis, mit dieser Analyse umgegangen wird und ob es gelingt, daß die notwendigen Veränderungen dem Maßstab, langfristig wieder Vertrauen in die Rentenversicherung zu bringen, gerecht werden. (D)

Der Deutsche Bundestag, der Bundesrat und die deutsche Öffentlichkeit haben diese Debatte in den vergangenen Jahren in großer Intensität geführt. Im vorigen Jahr ist ein neues Gesetz durch den Bundestag in Kraft gesetzt worden. Dieses Gesetz ist nach dem Regierungswechsel, nach dem 27. September, im Bundestag verändert worden. Es ist allerdings nicht in Richtung einer neuen Struktur, einer neuen, auf längere Sicht berechenbaren Formel, einer verlässlichen Basis zwischen den Generationen verändert worden, sondern es ist zunächst außer Kraft gesetzt worden, und dann begann man darüber zu beraten, was man denn tun könnte.

In bezug auf die Frage, was man tun kann, gibt es hohe Maßstäbe aus der Debatte vor der Bundestagswahl. Im Bundestagswahlprogramm der Sozialdemokratischen Partei hieß es:

Die Kürzung des Rentenniveaus von 70 auf 64 % würde viele Rentnerinnen und Rentner zu Sozial-

Roland Koch (Hessen)

- (A) hilfeempfängern machen. Bei Frauenrenten von durchschnittlich 900 DM im Monat wird dies besonders deutlich. So darf man mit Menschen, die ein Leben lang hart gearbeitet haben, nicht umgehen.

Bundeskanzler Schröder hat dazu in einer seiner Reden im September in Cottbus gesagt – ich zitiere wörtlich –:

Kohl und Blüm haben die Rentner auf 64 % von 70 % gesetzt, wollen das durchsetzen. Das betrifft insbesondere jene älteren Frauen, die häufig im Krieg ihre Männer verloren haben und ihre Kinder alleine durchgebracht haben. Denen an die Rente zu gehen, das ist nicht nur sozial ungerecht, das ist unanständig, meine Damen und Herren, und deswegen werden wir das korrigieren.

Ich führe nicht die Schlacht von damals, sondern ich frage, welche Erwartungen diese Rentnerinnen angesichts einer Wahlauseinandersetzung unter dem Gesichtspunkt „Vertrauen zwischen den Generationen“ haben und wieviel Rente sie jetzt bekommen sollen. Die von Herrn Bundeskanzler Schröder zitierte Rentnerin mit einer Rente von 900 DM hätte nach der damals geltenden Gesetzgebung im Jahre 2001 964 DM erhalten. Sie wird zu diesem Zeitpunkt weniger in der Tasche haben, nämlich nur noch 913 DM. Das haben diejenigen, die damals zugehört haben, wahrscheinlich nicht unter einer Verbesserung des Rentenniveaus verstanden.

- (B) Das ist kein willkürliches Beispiel. Wir machen die 900-DM-Rente einer alleinstehenden Frau nicht zum Maßstab, wie es der Herr Bundeskanzler getan hat; vielmehr gilt gleiches für alle anderen. Wenn man die Durchschnittsrente in den westlichen Bundesländern zum 1. Juli 1999 zugrunde legt – 2173 DM –, so hätte der Durchschnittsrentner bei einer Erhöhung nach dem Modell, das bis zum letzten Jahr Gesetzeskraft hatte, nach den Regeln des sogenannten Blüm-Gesetzes, im Jahre 2000 80,40 DM mehr Rente bekommen. Nach dem Riester-Modell, das uns jetzt vorliegt, sind es 15,21 DM. Im Jahre 2001 wären es nach dem alten Gesetz 78 DM gewesen, nach dem Riester-Modell – eine Inflationsrate von 1,6 % unterstellt, die beachtlich ist; das ist auch eine politische Erklärung – kommen 35 DM heraus. Das heißt, in diesen beiden Jahren verschlechtert sich die Durchschnittsrente West durch die vorgelegten Vorschläge gegenüber dem Gesetz vom Sommer letzten Jahres um 109 DM.

Für einen Rentner in den neuen Bundesländern verschlechtert sich die Rente in diesen beiden Jahren entsprechend um 94 DM. Das ist ausschließlich darauf zurückzuführen, daß sich die Rentenhöhe dort auf 86 % beläuft.

Das ist ein eklatanter Widerspruch zu den Ankündigungen derer, die angetreten sind, ein neues Rentengesetz zu machen. Die Menschen in Deutschland haben erwartet, daß sie im Vergleich zu dem Gesetz, das CDU/CSU und F.D.P. beschlossen hatten und unter dem Namen „Blüm-Reform“ bekannt ist, einen Zuwachs an Rente erhalten, keinen Rückgang, wie

es in den kommenden beiden Jahren der Fall sein wird. (C)

Man geht zudem davon ab, zu Beginn der Veränderung der Rentenstruktur eine **verlässliche Formel für die Zukunft** darzulegen. Natürlich können Wissenschaftler und Politiker auch in der Zukunft über die demographische Formel streiten. Aber dies darf nicht dazu führen, daß man sie aufhebt und durch nichts ersetzt; vielmehr muß man sagen, welchen anderen Faktor man der Berechnung zugrunde legen will. Es muß eine Antwort darauf gegeben werden, wie die Tatsache, daß wir bei gleicher Lebensarbeitszeit immer längere Rentenlaufzeiten finanzieren, weil die Menschen – Gott sei Dank – immer älter werden, in die Rentenfinanzierung eingehen soll, ohne daß das System in eine schwierige Situation gebracht wird. Der entscheidende Unterschied besteht darin, daß die Entscheidung jetzt darauf gegründet wird, die Haushaltsgesetzgebung zur Grundlage der Rentenzahlung zu machen.

Aus der Sicht des Rentners sind **Rentenansprüche Eigentum**. Das haben nicht wir Politiker definiert – wahrscheinlich hätten wir uns nie dazu verstiegen –, das hat das **Bundesverfassungsgericht** gesagt. Deshalb sind auch die meisten Vermögensstatistiken in der Bundesrepublik Deutschland falsch. Wenn behauptet wird, daß das Vermögen in der Gesellschaft ungleich verteilt sei, muß bedacht werden, daß das Vermögen „Altersrentenanspruch“ nie mitgerechnet wird. Es ist aber Eigentum. Es ist ein Anspruch, der für die Menschen, die es ein Leben lang angespart haben, die gleiche rechtliche Qualität hat wie andere Ansprüche. Es ist deshalb auch mit **Artikel 14 Grundgesetz** oder dem Sozialvorbehalt verbunden. Das heißt, der Gesetzgeber hat das Recht, nach nachvollziehbaren – nicht willkürlichen – Kriterien in die Entwicklung dieses Eigentums einzugreifen wie in jeden anderen Bereich auch – aber nur das und nicht mehr! (D)

Die Neubegründung einer Rentenformel auf der Basis der aktuellen Haushaltslage, das Einbinden der Rentenpolitik in ein Sparprogramm des Bundesfinanzministers ist der Ersatz für den Umgang mit dem Eigentum unter dem Gesichtspunkt der Sozialverpflichtung von Eigentum und langfristiger Berechenbarkeit. Die Regierung macht es aufgrund der aktuellen politischen Situation sozusagen zu einem gnadenhaften Zuweisungsakt, ob sich das Eigentum entsprechend der allgemeinen Vermögensentwicklung weiterentwickelt oder nicht. Ich halte das für einen sehr wichtigen Punkt. Es ist in der Bundesrepublik Deutschland das zweite Mal seit Mitte der 70er Jahre, daß dies versucht wird. Ich halte es für sehr legitim, die Frage zu stellen, ob dies nach den Regeln des Verfassungsrechts überhaupt möglich ist. Jedenfalls ist es eine politische Erklärung, die sichtbar macht, daß es darum geht, ein Rentenreformmodell – nachdem man das bisherige Modell aufgehoben und eine Lösung zunächst vertagt hat – nur für die nächsten zwei Jahre ohne eine verlässliche Formel für die Zukunft zu entwickeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was derzeit an Berechnungsbeispielen für die Zeit da-

Roland Koch (Hessen)

- (A) nach angeboten wird, läßt sehr viele Zweifel an der Solidität der Berechnungsbasis jenseits dieser zwei Jahre aufkommen, also an der Frage, ob die Willkür im Jahr 2001 endet.

Wie wir erst nach dreimaligem Lesen des Kleingedruckten festgestellt haben, soll durch das geplante Gesetz klammheimlich die Basis der nettolohnbezogenen Rente in Deutschland verschoben werden, indem die Kindergeldzahlungen, die in der Vergangenheit zum Einkommen gerechnet worden sind, in Zukunft in dem Bruttobetrag enthalten bleiben und mit abgezogen werden. Dadurch wird die Berechnungsbasis für Rentensteigerungen um die Beträge, die aufgrund der Tatsache gezahlt werden, daß Familien Kinder haben, reduziert, was eine dauerhafte Reduzierung des Rentenniveaus um durchschnittlich 2,5 Prozentpunkte bedeutet.

Allein aufgrund dieser Berechnung sind alle Tabellen, die die Bundesregierung veröffentlicht hat – ich denke, das ist inzwischen unstrittig –, wenn man die gleiche statistische Grundlage wie vor einem Jahr nimmt, falsch.

Das Rentenniveau in der Bundesrepublik Deutschland wird durch eine solche Gesetzgebung nicht nur in den nächsten zwei Jahren in der Weise abgesenkt werden, wie ich es zu Anfang dargelegt habe, sondern es wird schon allein durch das, was ich gerade gesagt habe, auch langfristig abgesenkt werden.

- (B) Es handelt sich aber keineswegs um die einzige Stelle, an der über Änderungen nachgedacht wird. Wenn Sie der Logik des Modells von Herrn Bundesarbeitsminister Riester folgen, dann stellen Sie fest, daß er – auch wenn er inzwischen von Plänen Abstand genommen hat, eine „freiwillige“ Rente per Gesetz zu erzwingen – nach wie vor hofft, daß die Tarifvertragsparteien einen zusätzlichen Beitrag zu einer privaten Rente in Höhe von 0,5 % pro Jahr einführen, daß er damit innerhalb von fünf Jahren einen Bestand von 2,5 % des Bruttoeinkommens der Arbeitnehmer erhält und daß diese 2,5 % des Bruttoeinkommens dann – so ist die Philosophie – entweder in Tarifverträgen oder über eine Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen allgemeine Grundlage für die Berechnung des Nettolohns werden, auf den die Rentenhöhe bezogen ist. Damit fallen diese Prozentsätze als Erhöhung von Rentenbeitragszahlungen zusätzlich aus dem Modell heraus, was bisher nicht berechnet wird. Das heißt, wir rechnen zur Zeit, daß das Rentenniveau über diese beiden Maßnahmen, die nicht offengelegt werden, sondern die verdeckt, hinterrücks auf die Entwicklung der Rentenzahlungen Einfluß nehmen, auf Dauer bis zu 5 % verändert werden kann.

Das dritte, was geschieht, ist: Durch den Stopp der Rentenanpassungsdynamik, wie sie bisher verabredet ist, wird die Rente in den neuen Bundesländern faktisch eingefroren. Das heißt, was die Bundesregierung tut, ohne sich offen dazu zu bekennen, ist das Abstoppen der Anpassungsentwicklung zwischen Ost und West im Bereich der Renten. Das ist keine angemessene und verantwortungsvolle Weise des Umgangs unter dem Gesichtspunkt von Vertrauen, das auf die Tatsache gründen konnte, daß die

- Rentenentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland über mehrere Jahre hinaus einheitlich ist. (C)

Meine Damen und Herren, ich komme darauf zurück: Wir streiten nicht über die Analyse, daß etwas getan werden muß. Wir Vertreter der Christlich Demokratischen Union oder der Liberalen in der Bundesrepublik Deutschland sind nicht in der Situation zu behaupten, wir wollten alles so, wie es früher einmal war. Aber die jetzige Bundesregierung hat ein Gesetz, das Eingriffe in Besitzstände vornahm, aufgehoben mit dem Versprechen, ein günstigeres Gesetz zu beschließen. Sie steht nun vor der Aufgabe, der Öffentlichkeit darlegen zu müssen – wir bestehen allerdings darauf, daß sie das offen tut und es nicht mit Taschenspielertricks anders darzustellen versucht –, daß das Gesetz, das sie vorlegt, für die betroffenen Rentner in den nächsten Jahren in einer deutlichen Weise eine Verschlechterung gegenüber dem vorherigen Zustand, den sie als zu schlecht bezeichnet hat, bedeutet.

Ich habe heute morgen in der Zeitung gelesen, daß Herr Bundeskanzler Schröder die Absicht hat, zu einem Konsens zurückzufinden. Ja, er ist herzlich dazu eingeladen! Die Bundesregierung hat durch die Aufhebung des Beschlusses ohne ein neues Konzept nicht gerade ein Angebot zum Dialog gemacht. Es gab bis 1992 gemeinsam die Bereitschaft, Rentenpolitik wechselseitig über die Grenzen hinaus zu betreiben. Im Jahre 1997 ist ein Dialog deshalb nicht zustande gekommen, weil Streit über die Analyse bestand. Man sagte: Wir müssen so schnell gar nichts ändern. – Offensichtlich herrscht inzwischen durch den Zuwachs an Wissen bei der Regierung Einigkeit darüber, daß etwas getan werden muß. (D)

Wir haben gesagt, daß wir bereit sind, etwas zu tun. Wir sind aber nicht dazu bereit, etwas zu tun – ich glaube, da tragen die Bundesländer Verantwortung –, von dem die Generation der Rentner den Eindruck hat, es werde nach Kassenlage gewürfelt. Wir müssen vielmehr garantieren, daß jeder in bezug auf seine eigene Lebensplanung weiß: Es gibt einigermaßen verlässliche Daten, die ich meiner persönlichen Planung zugrunde legen kann. – Dies gilt nicht nur für die Generation derjenigen, die heute eine Rente beziehen. Nach meiner Einschätzung ist vor allen Dingen die Frage, ob die jüngere Generation dem System, das wir organisieren, auf Dauer noch traut. Das, was in diesen Tagen geschieht, wird nicht dazu beitragen. Wer die Rentenerhöhung danach definiert, wieviel Geld er im Bundeshaushalt zur Verfügung hat, Geld, das er ja auch an anderer Stelle ausgeben kann, darf nicht erwarten, daß ihm jemand glaubt, wenn er sagt, daß weiterhin eine verlässliche Lebensplanung möglich sei.

Vor diesem Hintergrund verstehe ich auch, daß der Druck dort, wo es Auseinandersetzungen gibt, natürlich besonders stark ist, wenn Wahlen vor der Tür stehen. Ich bin sehr froh, daß Herr Kollege Klimmt durch seinen Antrag deutlich gemacht hat, daß es in dieser Frage keine A/B-Länder-Konstellation im klassischen Sinne gibt. Die Zahl der Bundesländer, die derzeit von Sozialdemokraten regiert werden und in

Roland Koch (Hessen)

- (A) denen in absehbarer Zeit Wahlen stattfinden, reicht zur Herstellung einer Mehrheit im Bundesrat. Deshalb ist das eine Diskussion, in der sich die Konsenssuche lohnt. Vielleicht ist das ja auch einer der Gründe, warum der Bundeskanzler beginnt, sich auf Konsenssuche zu begeben.

Allerdings, Herr Kollege Klimmt, einen Satz muß ich hinzufügen: Ich verstehe, daß man abfedern muß, wenn man der gleichen Meinung wie die Opposition auf Bundesebene ist. Aber das Vorhaben, aus der Tatsache, daß die Rentenanpassungen der letzten fünf Jahre niedriger waren als die Inflation, ein „Schwert“ machen zu wollen, wird scheitern. Diese Zahlungen sind ersichtlich aufgrund des Gesetzes von 1992, das SPD und CDU gemeinsam mit allen anderen beschlossen haben, geleistet worden. Dazu ist es deshalb gekommen, weil die Arbeitnehmer mit den Arbeitgebern aus wirtschaftlichen Gründen durch Lohnverzicht unterhalb der Inflationsrate ein niedrigeres Realeinkommen verabredet haben. Wenn das so ist, kann die Rente natürlich nicht überdimensional steigen. Das ist wohl logisch. Jetzt reden wir darüber – das ist ein grundlegend anderer Zustand als in den Jahren 1995 und 1996 –, daß es eine Lohnerhöhung und eine Gehaltserhöhung für aktive Arbeitnehmer gibt, an der vollständig teilzuhaben den Rentnern durch Bundesgesetz verwehrt wird. Ich glaube deshalb, daß dieser Schutzmantel nicht weit reicht; dies ist mir aber vergleichsweise egal. Ich bin dankbar für das eindeutige Bekenntnis, daß es bei einer nicht durch Willkür veränderten nettolohnbezogenen Rente bleiben muß.

- (B) Ich höre, daß Sie auf einer Sachabstimmung hier heute nicht bestehen wollen. Wir, das Land Hessen, bestehen auf der Sachabstimmung über unseren Antrag. Ich lade Sie herzlich dazu ein, das ebenfalls zu tun. Ich meine, wir sollten mit all den Unsicherheiten dieser Tage nicht in die Sommerpause gehen. Vielmehr sollte der Bundesrat zeigen, daß dies keine Diskussion ist, die nur innerhalb der klassischen politischen Lager geführt wird, und hier ein Stück weit eine eigene Position über die politischen Grenzen der Länder hinweg beziehen. Das wäre ein wichtiger Beitrag, der von vielen Rentnerinnen und Rentnern in der gesamten Bundesrepublik dankbar aufgenommen würde. Wir haben dazu heute die Chance. Ich sage ausdrücklich: Das kann der Beginn von Gesprächen sein. Aber wer glaubt, er finde Länder und Parteien, die, ohne daß man in der Sache zu einer berechenbaren Rentenpolitik zurückkehrt, als Mäntelchen für eine Politik dienen, die Willkür einführt, wird sich täuschen.

Deshalb die Anträge Hessens und des Saarlandes! Ich hoffe, Herr Kollege Klimmt stimmt dem hessischen Antrag in der Sache genauso zu, wie wir das in bezug auf den saarländischen Antrag tun würden. Wir sind bereit, dem saarländischen Antrag, der sich dazu bekennt, die nettolohnbezogene Rente vor Willkür zu schützen, zuzustimmen. Daraus kann eine Basis werden, auf der sich in der Politik der Bundesrepublik Deutschland etwas verändert. Das wäre eine Chance des Bundesrates, und darum bitte ich. – Vielen Dank.

- Vizepräsident Dr. h.c. Manfred Stolpe: Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Klimmt. (C)

Reinhard Klimmt (Saarland): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe in diesem Jahr hier zweimal gesprochen und beide Male allen Grund und Anlaß gehabt, mich bei der Bundesregierung und auch bei Ihnen zu bedanken. Dabei ging es zum einen um die Teilentschuldung, zum anderen um die Deutsch-Französische Hochschule. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal sagen, daß wir ein gutes Verhältnis zur Bundesregierung haben und es behalten wollen, weil wir glauben, daß die Anliegen, die das Saarland hat, in der jetzigen Konstellation der Regierung in Bonn besser aufgehoben sind, als das vorher der Fall gewesen ist.

Insofern ist es kein grundsätzliches Auseinanderlaufen, das der eine oder andere möglicherweise gerne sehen würde, sondern hier besteht ein Dissens in der Sache in einem Punkt, den ich zugegebenermaßen für sehr bedeutend halte: Wir von seiten des Saarlandes sind nicht bereit zuzustimmen, daß für zwei Jahre, in den Jahren 2000 und 2001, das Prinzip der Nettolohnanpassung durch das Prinzip ersetzt wird, den Inflationsausgleich weiterzugeben; Sie haben das soeben schon dargestellt. Davon unbenommen ist festzuhalten, daß in diesem Jahr eine ordentliche Steigerung der Renten sowohl in Ost wie in West beschlossen worden ist.

Der Dissens in diesem einen Punkt ist eingebettet in eine Diskussion, die wir vom Grundsatz her ständig geführt haben und immer weiter führen müssen. Es ist unbestritten, daß unsere sozialen Sicherungssysteme immer wieder daraufhin auf den Prüfstand gestellt werden müssen, ob sie noch mit der Realität übereinstimmen. Die Realität verändert sich in vielen Bereichen, so etwa die ökonomischen Zusammenhänge, in denen wir uns befinden. Auch verändert sich – das ist ebenfalls gesagt worden – der **demographische Faktor**. Die Tatsache, daß wir alle die Chance haben, im Durchschnitt zumindest, älter zu werden als die Generation unserer Väter und Mütter, ist für uns ja etwas Angenehmes, zwingt diejenigen, die für ein sicheres Alter sorgen wollen, aber dazu, entsprechende Veränderungen, wenn sie notwendig sind, vorzunehmen. (D)

Das haben wir in der Vergangenheit ständig getan. Rentenreformen sind ja nicht zum erstenmal in diesem Jahr auf die Tagesordnung gekommen, sondern sie sind mehrfach erfolgt. Eine dieser Rentenreformen war für uns nicht einfach – Sie haben auf das Jahr 1992 hingewiesen. Es war ein tiefgreifender Einschnitt, als von der bruttolohnbezogenen Anpassung zur nettolohnbezogenen Anpassung gewechselt wurde, und zwar mit Zustimmung der Sozialdemokraten, obwohl wir damals in der Opposition waren. Wir glaubten, dies aus Verantwortung den älteren Menschen gegenüber mittragen zu müssen, um dem Begriff des Vertrauens, der gerade in der Altersvorsorge und der Alterssicherung große Bedeutung hat, Rechnung zu tragen.

Reinhard Klimmt (Saarland)

(A) Unbestritten ist auch, daß in der Arbeitslosigkeit unser größtes Problem besteht und daß ein Teil der Probleme, die die Sozialkassen haben, damit zusammenhängt, daß die Zahl der Beitragszahler zurückgegangen ist, aber die Ansprüche an das Versorgungssystem, die völlig legitim sind, befriedigt werden sollen. Dies hat dazu geführt, daß wir uns hinsichtlich der Strategien zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in dem Grundsatz einig sind, daß es darum gehen muß, die Lohnnebenkosten abzusenken. Die Lohnnebenkosten bestehen zu einem entscheidenden Teil aus den Sozialversicherungsbeiträgen. Deswegen war es notwendig, diese Kosten abzusenken; denn wenn die Dinge so weitergelaufen wären wie in der Vergangenheit, wären wir möglicherweise auf einen Rentenversicherungsbeitrag von 30 % zumarschert. Das aber stünde völlig im Gegensatz zu dem, was von allen politischen Parteien im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gesagt worden ist. Deswegen ist es eines der Ziele, die die neue Bundesregierung entwickelt hat, das ich voll mittragen kann, die Rentenversicherungsbeiträge dauerhaft unter 20 % zu halten, sie möglichst weit unter 20 % zu drücken.

Damit komme ich zu einem zweiten Motiv, das in der aktuellen Debatte für mich eine entscheidende Rolle spielt: die Ökosteuer. Ich bin damit einverstanden. Die Saarländische Landesregierung hat dem ersten Schritt der Ökosteuer zugestimmt, und wir werden weiteren Schritten zustimmen. Allerdings ist diese Zustimmung an die Absicht gekoppelt, damit die Lohnnebenkosten abzusenken. Dadurch wird uns ein solches Handeln erleichtert.

(B) Damit ist aber ein Punkt verknüpft, in dem wir unsere Position nicht verändern wollen. Ich habe den Rentnerinnen und Rentnern in meinem Lande in Diskussionen immer wieder gesagt: Wir werden die Mehreinnahmen durch die Verteuerung des Benzins und die Verteuerung der Energie über die Rentenformel an euch zurückgeben. - Das Steigen der Nettolöhne infolge des Absinkens der Beiträge zur Rentenversicherung muß, soweit es durch die Ökosteuer finanziert ist, nach meiner Meinung auch an die Rentnerinnen und Rentner weitergegeben werden. Das ist der zweite Punkt - der in der öffentlichen Debatte wenig beachtet wird -, der unsere Haltung in dieser Frage begründet.

Ansonsten halte ich das, was von Arbeitsminister Walter Riester vorgelegt worden ist, in vielen Dingen für überzeugend - nicht für Stückwerk, sondern für eine Konzeption, an der man sich orientieren kann. Das Element der stärkeren **Eigenvorsorge** z. B. halte ich für wesentlich und richtig, und ich bin dankbar, daß es auf Freiwilligkeit bzw. tarifvertragliche Abstimmung beschränkt werden soll und nicht den ursprünglich beabsichtigten Zwangscharakter behält. Dem hätte ich nicht zustimmen können.

Wir sind sehr damit einverstanden, daß die **Altersversorgung von Frauen** modernisiert werden soll. Auch das ist ein zentraler Punkt der Pläne der Bundesregierung, den wir ausdrücklich unterstützen. Daß die **Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten**

wieder auf ein vernünftiges Maß gebracht werden - sie sind vorher geradezu verstümmelt worden -, findet ebenfalls unsere Unterstützung. Auch hier sind wir dabei, wenn es darum geht, das praktikabel umzusetzen. (C)

Das Thema der **Bezahlbarkeit** dürfen wir in vielerlei Hinsicht natürlich nicht ausblenden. Eine Anpassung der Renten nach Kassenlage will, glaube ich, niemand. Das will die Bundesregierung nicht, und auch ich kann dem nur entschieden widersprechen. Es geht darum, gewissen Faktoren, die Sie selber aufgeführt haben und die Sie von seiten der Union auch veranlaßt haben, Veränderungen vorzunehmen, z. B. dem Demographiefaktor, Rechnung zu tragen. Sie hatten in Ihrem Entwurf, der im Bundestag durchgesetzt worden ist, eine Absenkung - allerdings über einen längeren Zeitraum - auf 64 % vorgesehen. Bei Walter Riester flacht die Kurve ab. Wenn Sie sie über die Jahre 2000 und 2001 hinaus gezeichnet hätten, dann hätten Sie festgestellt, daß sie mit der ab 2002 wieder erfolgenden Nettolohnanpassung für die Rentnerinnen und Rentner natürlich günstiger ist. Da Sie selbst auch den langen Zeitraum nach dem Blüm-Modell gewählt haben, darf man auf diese Tatsache mit Fug und Recht hinweisen.

Zweimal einen Inflationsausgleich vorzunehmen ist für uns ein **Systemwechsel**. Dem können wir, das Saarland, nicht zustimmen. Darauf haben wir uns in den politischen Diskussionen in unserem Kabinett und auch im Land festgelegt.

Dennoch muß es bei einer Weiterentwicklung möglich sein, eine Reihe von Faktoren, die zu einer Verbesserung der Nettolöhne führen, herauszurechnen, wenn es darum geht, eine bezahlbare Finanzierung zu schaffen. Ich halte es sehr wohl für angemessen, daß die **Kinderfreibeträge** herausgenommen werden. Dabei handelt es sich um mit Steuergeldern finanzierte Einkommensverbesserungen, die gezielt Familien helfen und sie fördern sollen. Die daraus resultierenden Erleichterungen bei der Rente weiterzugeben halte ich auch für systemfremd und systemwidrig; denn es geht darum, die Renten vor allem an die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes zu koppeln. Das heißt, die effektiven Zuwächse bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sollten dann entsprechend weitergegeben werden. (D)

Meine Damen und Herren von den unionsgeführten Ländern, ich halte Ihre Kampagne, so wie Sie sie angelegt haben, in der Tat für heuchlerisch. Bei der Projektion Blüm waren es 64 %, bei Riester sind es 67 %. Sie dürfen nicht vergessen, daß Sie ständig - oft mit unserer Zustimmung - Veränderungen am Rentensystem vorgenommen haben. Sie haben aber zum Schluß von Ihrer Seite aus den Konsens aufgekündigt und zahlreiche Entscheidungen im Bundestag durchgesetzt, die von der jetzigen Bundesregierung mit Fug und Recht korrigiert worden sind.

Ich möchte auf die traurige Rolle, die Bundesarbeitsminister Blüm immer wieder gespielt hat - da hat er mir leid getan -, hinweisen. Seine Vorhersagen über die Sicherheit der Renten und seine Zusagen mußten ständig korrigiert werden, weil sie sich als

Reinhard Klimmt (Saarland)

- (A) nicht der Realität entsprechend herausgestellt haben. Sie müssen es sich gefallen lassen, daß ich sage: Ein Teil der Probleme der Sozialkassen ist von Ihnen entscheidend dadurch verursacht worden, daß **versicherungsfremde Leistungen** eingebaut worden sind. Auch das soll durch die Vorschläge der Bundesregierung jetzt dankenswerterweise korrigiert werden. Ich möchte es Ihnen auch nicht ersparen zu sagen, daß die hohe Arbeitslosigkeit bei uns zu Ihrer Regierungszeit entstanden ist, weil Sie keinen Weg gefunden haben, um Strukturverbesserungen und -veränderungen vorzunehmen. Ich erspare Ihnen ferner nicht den Hinweis, daß der Zustand des Staatshaushaltes heute ungleich schlechter ist als zu der Phase – 1982/83 –, in der Sie die Regierung übernommen haben. Die jetzige Bundesregierung hat mit Ihrer Abschlußbilanz, mit Ihrer Hinterlassenschaft erheblich zu kämpfen.

Ich nehme allerdings gerne Ihren Appell auf, die Ängste der alten Menschen zu respektieren, sie nicht zu instrumentalisieren und zu mißbrauchen. Denn viele verstehen unsere komplizierten Diskussionen nicht. Vorhin ist sehr schön in rechtssicherer Sprache vorgetragen worden. Ich habe in einer vielleicht nicht ganz so juristischen Weise argumentiert; ich habe mich aber darum bemüht, die politischen Probleme darzustellen. Ich glaube, daß viele derjenigen, die um ihre Alterssicherung Sorge haben, die Diskussion oft nicht verstehen können. Leider haben wir es wieder mit einem Stoff zu tun, aus dem Kampagnen gemacht werden. Man muß aber die Kraft haben, der Versuchung zu widerstehen, aus diesem Stoff Kampagnen zu machen.

- (B) Ich bin dafür, daß wir in dieser Frage einen **gesellschaftlichen Konsens anstreben**. Das wird von Ihnen in Ihrer EntschlieÙung gefordert. Auch wir sagen, daß sich die gesellschaftlichen Kräfte, vor allem die politischen Parteien, unabhängig von der Rolle, die sie auf Bundes- oder Landesebene spielen, um einen Konsens bemühen sollten.

Weil hier keine Mehrheit zustande käme, halte ich es für richtig, daß von dieser Sitzung das Signal ausgeht, nicht in unseren jeweiligen Schützengräben zu verharren. Wir müssen uns vielmehr darauf verständigen, gemeinsam eine Veränderung der Renten ins Auge zu fassen, um den Menschen ihre Sorgen und Ängste zu nehmen. Sie müssen dann, wenn es um die strukturellen Fragen in diesem sensiblen Bereich geht, in gleicher Weise Verantwortlichkeit zeigen, wie wir Sozialdemokraten es getan haben, als wir die Oppositionsrolle übernehmen mußten. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. h. c. Manfred Stolpe: Es hat sich noch Herr Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz) gemeldet.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der festen Überzeugung, daß das Rentenversicherungssystem, das sich im Westen der Bundesrepublik Deutschland über ein halbes Jahrhundert bewährt hat, zu den Säulen unserer gesellschaftlichen und damit auch unserer politischen Stabilität gehört.

(C) Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß diese Säule aufgrund der gesellschaftlichen Realitäten – der Zusammensetzung der Bevölkerung, der wirtschaftlichen Entwicklung – korrekturbedürftig ist; das wird auch in Zukunft so sein.

Ich halte es für wichtig, daß an der Grundfrage, daß die gesetzliche **solidarische Rentenversicherung die Basis unserer Altersversorgung** bleiben soll, in der Debatte hier offensichtlich nicht gerüttelt wird. Das sollten wir miteinander festhalten. Sie ist und bleibt ein wichtiger Wert in unserer Gesellschaft. Es ist jetzt der Zeitpunkt, an dem zur Stabilisierung dieser Säule erneut eine Korrektur vorgenommen werden muß. Meines Erachtens wäre es falsch, wenn wir die beginnende Debatte im Bundesrat durch die Verabschiedung von EntschlieÙungen schon so weit verengten, daß jedenfalls der Ansatz, der von der Bundesregierung angedacht worden ist, überhaupt keine Rolle mehr spielen würde. Dies wäre ein kapitaler Fehler.

Auch ich plädiere für einen **Konsens**; ich möchte unterstreichen, was Herr Kollege Klimmt gesagt hat. Wer dafür plädiert, muß sich zum jetzigen Zeitpunkt der endgültigen Bewertung einer möglichen Lösung enthalten. Die von mir geführte Regierung wird der vorgelegten EntschlieÙung deshalb nicht zustimmen.

Ich möchte einige Bemerkungen in der Sache hinzufügen.

Für meine Begriffe war die Debatte bisher – ich befürchte, sie ist vordergründig – zu sehr auf die Bestandsrentner bezogen. Über die Zugangsrentner, die heutigen Beitragszahler, also die Anspruchsberechtigten von morgen und übermorgen, ist so gut wie nicht geredet worden; denn das paÙt nicht in ein Bild, das Vorurteile zu stärken vermag.

(D) Was mich ebenfalls wundert: Diejenigen, die die Rentenversicherungsdebatte in den vergangenen Jahren teilweise auf eine Renditedebatte verengen wollten, führen das **Renditeargument** jetzt nicht mehr im Munde. Sie haben wohl erkannt, daß für die Bestandsrentner aus diesem System eine völlig andere Rendite resultiert als für die Zugangsrentner. Von denjenigen, die ihre Ansprüche in Zukunft gewährleistet wissen wollen, möchte ich in diesem Zusammenhang nicht sprechen. Berechnungen gehen von Absenkungen der Rendite von 4 % über 2 % bis hin zur Nullgrenze aus. Ich denke, das sind seriöse Berechnungen.

Ich habe die Debatte über die solidarische Rentenversicherung nie auf eine Renditedebatte verkürzt. Das wäre in bezug auf die solidarische Absicherung im Falle von Erwerbsunfähigkeit, Berufsunfähigkeit oder Invalidität im weiteren Sinne eine völlig falsche, weil zu enge Betrachtungsweise. Dennoch: An dieser Stelle muß man diese Frage mit aufwerfen; sonst wird man den Generationen, die den Vertrag gleichen Namens erfüllen sollen, schlicht und einfach nicht gerecht.

Ich möchte zweitens etwas dazu sagen, was die Wirkung auf die Rentnerinnen und Rentner angeht. Das kann man nicht wegdiskutieren. Wir haben im Rentenversicherungssystem in der Tat sechs Jahre

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) **keinen Inflationsausgleich** vorgenommen. Lediglich im letzten Jahr war die Situation anders. Dies ist unstrittig auf die entsprechende Formel zurückzuführen. Das ist Faktum für die Rentnerinnen und Rentner.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich an uns alle appellieren: Ist es denn wirklich undenkbar, daß wir uns in dieser Gesellschaft darauf verständigen, insgesamt, nicht nur in bezug auf die Rentnerinnen und Rentner, zwei Jahre mit dem Inflationsausgleich, also mit dem Status quo, zufrieden zu sein? Damit könnte durch diese Gesellschaft ein Ruck gehen, so wie es uns der aus dem Amt geschiedene Bundespräsident ins Stammbuch geschrieben hat. Sollen wir jeden Weg, der in diese Richtung führt, deshalb nicht gehen, weil man auf Wahlen schielt und entsprechend argumentiert? Sollen wir uns diese Möglichkeit verbauen? Darüber sollten wir sehr gründlich nachdenken.

Im übrigen: In der Debatte war nicht die Rede davon, daß das System, das zur Beurteilung vorgelegt werden soll, in bezug auf die Frauenrente einen wirklichen reformerischen Schritt enthält. Damit wird eine Forderung in unserer Gesellschaft erfüllt, was für meine Begriffe überfällig ist.

(B) Auch von der **Mindestabsicherung** ist bisher nicht gesprochen worden. Insbesondere unsere Kommunen sind daran interessiert zu erfahren, inwieweit Menschen, deren Einkommen, deren Rente unterhalb einer bestimmten Schwelle liegt, vor dem Gang zum Sozialamt und damit davor bewahrt werden können, von einem Sozialsystem in das andere geschoben zu werden. Auch darüber muß geredet werden. Das muß in die Gesamtbeurteilung einbezogen werden.

Meine Damen und Herren, wenn ich mir die Argumente aus den verschiedenen politischen Lagern noch einmal vor Augen führe, scheint es mir unstrittig zu sein, daß dem solidarischen Rentenversicherungssystem ein **Element der verlässlichen Eigenvorsorge** hinzugefügt werden muß. Fraglich ist, wie man es verankern soll. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir gründlich darüber nachdächten, ob nach einer Phase der Eigenverantwortlichkeit, die hinsichtlich der Auswirkungen spätestens im Jahr 2006 zu beurteilen ist, eine verlässliche Regelung geschaffen werden kann, die auch die Steigerungsfaktoren der künftigen Rentenansprüche berücksichtigt. Sonst bekommen wir das System wieder nicht in den Griff; es wird zwangsläufig auseinanderlaufen. Die Systematik muß zweierlei miteinander verbinden: eine verlässliche Eigenvorsorge und eine beherrschbare Kostenentwicklung in der Rentenversicherung.

Das könnte im übrigen auch ein interessanter Aspekt einer gerechteren Vermögensverteilung in unserer Gesellschaft sein - nicht des Produktivvermögens; denn das Vermögen „Altersversorgung“ wird ja angesammelt, um es aufzubrechen.

Meine Damen und Herren, ich bin dafür, daß wir im Zusammenhang mit der Altersvorsorge sehr sorgfältig auch auf die Menschen in den neuen Bundesländern achten. Als Ministerpräsident eines Landes,

in dem die **Frauenerwerbsquote** traditionell sehr niedrig ist, muß ich jedoch darauf hinweisen, daß die Ausgangssituationen sehr unterschiedlich sind. Frauen, die in Rheinland-Pfalz nach dem Krieg als Waldarbeiterinnen tätig waren - meine Mutter hat dazugehört -, die bei Landwirten auf dem Feld gearbeitet haben und in Naturalien und mit etwas Tagelohn, wie es hieß, entschädigt worden sind, haben ihren Beitrag zum Aufbau unserer Gesellschaft geleistet, aber keine Rentenbeiträge zahlen und damit auch keine Ansprüche erwerben können. Das muß ebenfalls in eine faire Betrachtung einbezogen werden. Es darf an dieser Stelle nicht zu einer polemischen Auseinandersetzung und zu einem Auseinanderdividieren durch ein Gegeneinander-Ausspielen kommen. Deshalb auch dort äußerste Vorsicht bei diesen Argumentationsketten! Das ist meine Bitte an uns alle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten versuchen, die gute Gepflogenheit, bei so wichtigen Entscheidungen im Bereich der Rentenversicherung einen breiten Konsens herbeizuführen, beizubehalten. Vielleicht ist die Chance dazu nach dem 5. September wieder größer. Auch das bestärkt mich in meiner Überzeugung, daß wir heute über diesen Entschließungsantrag keine abschließende Entscheidung treffen sollten.

(D) Wenn Sie hier allerdings eine abschließende Entscheidung mit Mehrheit herbeiführen wollen, möchte ich für meine Regierung sagen, daß wir uns in der Sache noch nicht festgelegt haben. Denn wir stehen erst am Anfang eines Diskussionsprozesses. Einem Antrag, verehrter Herr Kollege Koch, in der Diktion, wie Sie sie teilweise gewählt haben, würden wir ohnehin nicht zustimmen. Ich denke, wir sollten uns im Verhältnis zur Bundesregierung und zum Bundestag auch eines anderen Tones befleißigen. Der Antrag enthält Dinge, die man vielleicht in einer polemischen Rede sagen kann; aber in schriftlicher Form sollte darauf verzichtet werden. Lesen Sie einmal nach - ich will es nicht wiederholen -, was an - für meine Begriffe - verfehlten Formulierungen darin steht!

Bemühen wir uns um einen wirklichen Diskurs in dieser für unser Volk entscheidenden Frage, und machen wir vor allen Dingen den Rentnerinnen und Rentnern nichts vor! Wir dürfen nicht sagen, es müsse sich nichts ändern; das wäre falsch. Aber machen wir ihnen auch nicht vor, daß zwei Jahre Inflationsausgleich eine Katastrophe bedeuten würden! Beides ist nicht richtig. Der richtige Weg ist, in einer sachlichen Diskussion Ergebnisse zu erzielen. - Schönen Dank.

Vizepräsident Dr. h.c. Manfred Stolpe: Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Mascher (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung). Bitte!

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das **Konzept der Bundesregierung zur Erneuerung der Renten** steht

Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher

- (A) in seinen **Eckpfeilern**. Herr Koch, das sind keine tastenden Versuche, sondern es ist ein Paket aus fünf Bausteinen: erstens der Stabilisierung von Beitragssatz und Rentenniveau, zweitens den neuen Möglichkeiten für eine zusätzliche Altersvorsorge, drittens einer sozialen Grundsicherung zur Absicherung gegen Altersarmut in der gesetzlichen Rentenversicherung, viertens einer Reform der Hinterbliebenenversorgung hin zu einer eigenständigen Alterssicherung von Frauen und fünftens der Wiederherstellung einer zuverlässigen Erwerbsunfähigkeitsrente.

Über diese fünf Bausteine unseres Rentenkonzeptes sind wir gerne bereit mit Ihnen zu diskutieren. Unser Ziel ist es, die **Rentenversicherung zukunftssicher und armutsfest zu machen**. Aber ich sage auch sehr deutlich: Dazu müssen alle beitragen – die Rentner und die aktiven Arbeitnehmer, die junge Generation, aber auch die Steuerzahler.

Herr Koch, zu den Zahlen, die Sie hier vorgelegt haben: Die hohen Rentenzahlungen nach der Blümschen Rentenformel erreichen Sie doch nur deshalb, weil die neue Bundesregierung durch erhebliche Steuerentlastung der unteren und mittleren Einkommen eine Entlastung der Nettoeinkommen erreicht hat. Das Ziel der Bundesregierung war die **Entlastung der Arbeitnehmer und der Familien** und nicht eine hohe Rentenanpassung mit der zwangsläufigen Folge eines höheren Beitragssatzes. Es kann doch auch nicht Ihr Ziel sein, daß die Beitragssätze wieder steigen.

- (B) Zu Ihrer feinen Unterstellung, der Arbeitsminister habe die **Berechnungen des Statistischen Bundesamtes** manipuliert: Sie wissen oder Sie könnten zumindest wissen, daß hier eine notwendige Anpassung nach europäischen Normen erfolgt ist, die vom Arbeitsministerium weder initiiert worden ist noch verhindert werden konnte, sondern die das Statistische Bundesamt in seiner eigenen Verantwortung vorgenommen hat. Das haben wir auch nicht verschwiegen.

Es gibt keine Alternative. Wir brauchen in Deutschland eine moderne Alterssicherung, die verlässlich ist, die ausreichende zusätzliche Eigenvorsorge mobilisiert und die sozial ausgewogen ist. Das setzt voraus, daß wir **stabile Beiträge** haben. Wir streben bis zum Jahr 2014 einen Beitragssatz für die Rentenversicherung um 19% an, und ab 2020 wird der Beitragssatz um 20% liegen. Ohne unsere Reform würde der Beitragssatz nach der von Ihnen beschworenen Blümschen Demographieformel bis 2020 auf fast 23% und bis 2030 auf 26% steigen.

Wir machen Ernst mit unserem Wahlversprechen, die **Lohnnebenkosten** zu senken. Einen ersten nachprüfbaren Schritt haben wir mit der Absenkung des Beitrages von 20,3% auf 19,5% getan. Wir haben nach den ständigen Steigerungen der Beitragssätze in den letzten Jahren endlich ein positives Signal gesetzt, um hier Chancen für neue Arbeitsplätze zu schaffen und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu entlasten. Das ist Zukunftsvorsorge für unser Alterssicherungssystem.

Der **demographische Faktor** der alten Bundesregierung war ein **Eingriff in die Nettoformel**, die Sie hier auf einen so hohen Sockel gestellt haben, Herr Koch, was auf dem Papier eine Absenkung des Nettorentenniveaus auf 64% im Jahr 2030 bringen sollte. Angesichts der steigenden Lebenserwartung wäre es zu diesem Ergebnis bereits viel früher gekommen. Der Rentenfachmann der CDU/CSU-Fraktion, Herr Andreas Storm, hat vor zwei Tagen erklärt, daß es eine Absenkung auf 60% geben müsse. Angesichts dieser Zahlen frage ich mich, was an Ihrem Rentenkonzept verlässlich gewesen sein soll.

Aber es bestätigt unsere Entscheidung, den demographischen Faktor endgültig abzuschaffen, weil durch diesen Rechenfaktor, durch diesen – ich wiederhole es – Eingriff in die Nettoanpassungsformel die Renten nicht sicherer geworden sind und die Rentner ihre Rente in der Zukunft auch nicht zuverlässig einschätzen konnten.

Uns geht es um Klarheit. Die von uns vorgeschlagene **Anpassungsformel mit vorübergehender kaufkraftorientierter Rentenerhöhung** ist Teil einer **umfassenden Strukturreform**. Wir wollen das Rentenniveau für die nächsten 30 Jahre bei gut 67% stabilisieren. Wir garantieren den Älteren, daß sie sich auch morgen das leisten können, was sie brauchen.

Wenn hier von Willkür in der Rentenpolitik die Rede ist, dann frage ich Sie: War es nicht willkürlich, daß 1996 bei der Einführung des **Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes** die Altersgrenzen bei den Frauen bis zum Jahr 2005 in einem Zug von 60 auf 65 Jahre angehoben wurden, daß die Anrechnung der Ausbildungszeiten von sieben auf drei Jahre gekürzt wurde und daß die Höherbewertung der niedrigen Einkommen in den ersten Berufsjahren – eine solidarische Leistung, die vor allen Dingen Frauen zugute gekommen ist – erheblich eingeschränkt wurde? Ich denke, das hat reale Einschränkungen bei den Rentenzahlungen gebracht, nicht beim abstrakten Rentenniveau – dort wirkt sich das überhaupt nicht aus. Die realen Rentenzahlungen, besonders an Frauen, sind um 100 DM, manchmal sogar um einen höheren Betrag, zurückgegangen. Ich frage mich wirklich, ob das nicht Willkür gewesen ist, also etwas, was Sie uns jetzt hier mit großem Pathos vorwerfen.

Bei den **Rentenanpassungen in Höhe der Preissteigerungsrate in den Jahren 2000 und 2001** wird die Nettolohnorientierung nur über zwei Jahre hinweg verlassen. Zu Ihrer Erinnerung: Die Anpassungen der Renten 1995, 1996, 1997 und 1998, also über vier Jahre, lagen alle unterhalb der Preissteigerungsrate. Ich kenne aus vielen Rentnerversammlungen die Forderung der Rentnerinnen und Rentner: Gebt uns doch wenigstens die Preissteigerungsrate als Anpassung, damit unsere Renten nicht entwertet werden! – Wir sollten – auch entsprechend der Aufforderung von Ministerpräsident Beck – darüber diskutieren, ob eine an der Preissteigerung orientierte Anpassung der Renten über zwei Jahre eine Katastrophe ist, wie es hier beschrieben wird, wenn wir damit für die künftigen Generationen ein stabiles Renten-

Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher

(A) niveau und einen stabilen Beitragssatz sichern können.

Im Unterschied zur Rentenreform der alten Regierung führt die Rückkehr zur nettolohnorientierten Anpassung ohne Demografiefaktor ab 2002 zu einer langfristig stabilen Entwicklung des Renten-niveaus. Wir wollen einen neuen Generationenvertrag schmieden, der niemanden überfordert und zu dem alle etwas beitragen. Wir unterstützen diesen Generationenvertrag durch neue Möglichkeiten der zusätzlichen Eigenvorsorge. Ich sage ganz bewußt „zusätzliche Eigenvorsorge“, damit nicht der Eindruck entsteht, daß die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen durch ihre Beitragszahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung nicht schon bisher Eigenvorsorge betreiben. Wir wollen Möglichkeiten zusätzlicher Eigenvorsorge schaffen. Das gibt den Arbeitnehmern mehr Entscheidungsfreiheit, und es gibt ihnen mehr Sicherheit im Alter.

Zur Ergänzung der Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung sollen alle Versicherten in Zukunft private Vorsorge treffen. Das wissen die Jungen, jedenfalls die allermeisten, schon lange, und wir werden ihnen diesen Weg erleichtern. Mit der Stärkung der privaten Altersvorsorge wollen wir unser Alterssicherungssystem langfristig auf ein solides Fundament stellen.

(B) Ich denke, wir sollten auch einmal über unsere Grenzen hinausschauen, was die Schweiz in dieser Richtung entwickelt hat, was in den Niederlanden oder in Dänemark geschieht. Der Finanzminister hat sich in den letzten Tagen über die Alterssicherungssysteme in diesen Ländern informiert. Das Interessante ist: Sie alle kennen zusätzliche Altersvorsorge, die auf dem Kapitaldeckungsprinzip beruht und eine Mischung aus Umlagefinanzierung und Kapitaldeckung oder aus steuerfinanzierter Rente darstellt, die damit das Vertrauen in die Zukunft der Renten stabilisiert und ein vernünftiges Altersvorsorge-niveau sichert.

Heute beträgt das Verhältnis zwischen Umlagefinanzierung und kapitalgedeckter Finanzierung in der Bundesrepublik ungefähr 75 % zu 25 %. Wir wollen dieses Verhältnis ein Stückchen weiter zugunsten der Kapitaldeckung entwickeln, weil wir glauben, daß die Kombination aus der solidarischen umlagefinanzierten Rente und einer kapitalgedeckten Altersvorsorge ein günstiger Mix zwischen beiden ist und den Rentnerinnen und Rentnern die Vorteile beider Systeme sichert.

Wir wollen aber auch ein Rentensystem, das den permanenten Wandel in der Arbeitswelt aufnimmt und trotzdem armutsfest ist, das in der Vorausschau berücksichtigt, daß kontinuierliche Erwerbsbiographien nicht nur bei den Frauen, sondern häufig auch bei den Männern nicht mehr die Regel sein werden. Hier wollen wir zur Vermeidung von Altersarmut eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung einführen. Die Finanzierung soll aus dem Aufkommen der Ökosteuerreform vorgenommen werden. Herr Ministerpräsident Beck hat dankenswerterweise schon darauf hingewiesen, daß das für die Kommunen ein interessanter Vorschlag ist, weil auch eine

Entlastung von Sozialhilfeausgaben möglich wird. Dies ist sicher ein Beitrag zur finanziellen Entlastung der Kommunen. (C)

Wir wollen diese Grundsicherung nicht als eine „Sozialhilfe de luxe“ ausgestalten, sondern sie soll in der Höhe und in pauschalierter Form der Hilfe zum Lebensunterhalt in etwa entsprechen. Aber das Wichtigste ist, daß die Ansprüche aus der Grundsicherung ohne einen Rückgriff auf die unterhaltspflichtigen Kinder gewährt werden. Wir alle wissen, daß viele alte Frauen aus Scham und aus der Sorge vor dem Rückgriff auf die Kinder den Weg zum Sozialamt scheuen und in elenden Verhältnissen leben. Wir wollen mit der sozialen Grundsicherung diesen Menschen, insbesondere den Frauen, einen Lebensabend in Würde ermöglichen und ein wichtiges Stück sozialer Gerechtigkeit herstellen.

Die Reform der Alterssicherung der Frauen und der Hinterbliebenenversorgung soll einem modernen, partnerschaftlichen Eheverhältnis entsprechen. Wir wollen der Vielgestaltigkeit der Familienmuster und der Lebensentwürfe durch Einführung von individuellen Wahlmöglichkeiten Rechnung tragen.

Ganz wichtig ist für uns, daß wir für diejenigen, die erwerbsunfähig und berufsunfähig werden, wieder eine verlässliche Rente vorsehen. Wir wissen, daß Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen angesichts der immer noch hohen Arbeitslosigkeit auf einen praktisch verschlossenen Arbeitsmarkt treffen. Wir wollen diese Menschen nicht zu Sozialhilfeempfängern machen. Deswegen werden wir die Erwerbsunfähigkeitsrente zumindest so lange wiederherstellen, wie erwerbsgeminderte, gesundheitlich eingeschränkte Menschen keine Chance haben, eine Teilzeitbeschäftigung zu finden. (D)

Wir gehen mit unserer Idee zur Reform der Alterssicherung neue Wege in der Altersversorgung. Wir wollen sie auf zwei stabile Säulen stellen: Eigenvorsorge in Verbindung mit solidarischer Altersversorgung.

Ich fordere Sie zu einer sachbezogenen und konstruktiven Diskussion auf. Ich fordere Sie auf, parteitaktische Kampagnen zu unterlassen. Sie hinterlassen nur einen Scherbenhaufen, der auch nicht im Interesse der CDU sein kann, die unser Rentensystem – so habe ich das jedenfalls bisher verstanden – ja auch erhalten und weiterentwickeln will. Wir wollen eine Rückkehr zum Konsens in der Rentenpolitik, der mit dem Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz 1996 von der CDU, der CSU und der F.D.P. aufgegeben wurde. Wir sind zu Gesprächen bereit. Ich hoffe, wir kommen zu einem guten Ergebnis.

Vizepräsident Dr. h. c. Manfred Stolpe: Herr Staatsminister Bocklet (Bayern) gibt eine Erklärung zu Protokoll*). – Die Aussprache ist beendet.

Das Saarland hat auf eine Abstimmung über die sofortige Sachentscheidung zu seiner Entschließung in der heutigen Sitzung verzichtet. Ich weise den Entschließungsantrag in Drucksache 417/99 dem

*) Anlage 8

Vizepräsident Dr. h. c. Manfred Stolpe

- (A) **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Finanzausschuß** – mitberatend – zu.

Zur Abstimmung steht daher jetzt der **Antrag Hessens**. Ausschußberatungen haben hierzu nicht stattgefunden. Hessen hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer also für eine sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich nun um das Handzeichen für diese Geschäftsordnungsfrage. – Das ist eine Minderheit.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Finanzausschuß** – mitberatend – zu.

Die Verhandlung zu den Tagesordnungspunkten 50 und 51 ist beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **strafverfahrensrechtlichen Verankerung des Täter-Opfer-Ausgleichs** (Drucksache 325/99)

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Dr. Henning Scherf)

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Mir liegt die Wortmeldung von Herrn Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg) vor. Bitte sehr.

- (B) **Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung Brandenburg begrüßt die Bemühungen, dem Täter-Opfer-Ausgleich in der Strafjustiz der Bundesrepublik Deutschland einen breiteren Anwendungsbereich zu verschaffen.

Kürzlich ist in einer Bestandsaufnahme über den Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland festgestellt worden, daß die zunehmende Anwendung und die normative Verankerung des Täter-Opfer-Ausgleichs zu den wichtigen kriminalpolitischen Entwicklungen der letzten Jahre gehören. Diese Auffassung teile ich; denn von der Beseitigung der negativen Folgen von Straftaten im unteren und mittleren Bereich geht eine **friedensstiftende Wirkung** aus.

In den letzten Jahren haben wir allerdings feststellen müssen, daß die Vorschrift des § 46 a Strafgesetzbuch eher zögerlich angewendet worden ist. Das hat mich überrascht, weil eine verantwortliche Verteidigung in geeigneten Fällen stets auch die Möglichkeiten des Täter-Opfer-Ausgleichs im Auge haben sollte. Gerade wegen dieser Zurückhaltung der Justiz scheint mir die Gesetzesinitiative der Bundesregierung geboten.

Hier ist nicht der Ort, die Details des Gesetzentwurfs zu diskutieren. Ich beschränke mich deshalb auf einige wenige Anmerkungen.

Bei der Verankerung des Täter-Opfer-Ausgleichs in § 153 a der **Strafprozeßordnung** müssen wir darauf achten, daß das wichtige **Freiwilligkeitsprinzip** auf seiten des Täters und des Opfers nicht zu stark eingengt wird. Ich befürchte sonst eine gegenläu-

fige Wirkung und eine Verringerung der Akzeptanz dieses Instruments. (C)

Im übrigen begrüße ich grundsätzlich die **Öffnung des § 153 a StPO nach dem Vorbild des Jugendstrafrechts**. Dabei müssen wir sehen, daß damit die Ausnahmen vom Legalitätsprinzip deutlich erweitert werden. Ich halte diesen Schritt aber für wichtig und richtig, weil er einen weiteren Schritt in Richtung auf eine **Angleichung der europäischen Strafverfahrens-systeme** bedeutet.

Wichtig sind die **datenschutzrechtlichen Regelungen** des Entwurfs. Ich halte sie für dringlich, weil insbesondere beim Einsatz freier Träger und privater Schlichter derzeit keine datenschutzrechtliche Grundlage besteht.

Gebührenrechtliche Anreize für Strafverteidiger zu schaffen, sich um einen Täter-Opfer-Ausgleich zu bemühen, halte ich für richtig. Hier könnte man überlegen, ob eine Tätigkeit des Strafverteidigers nicht letztlich einen eigenen Gebührentatbestand wert ist, wenn er Schadenswiedergutmachung oder Täter-Opfer-Ausgleich betreibt oder wenn er sich, was ich für besonders wünschenswert halte, im strafprozessualen Adhäsionsverfahren engagiert. Auch diese Verfahrensart verdient es, vorangebracht zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die in großer Zahl auftretende **einfache und mittlere Kriminalität** ist für die Strafjustiz eine Herausforderung zur Verbesserung der staatlichen Verfolgungsmöglichkeiten. Dies muß nach meiner Überzeugung in erster Linie durch eine verbesserte Anwendung des geltenden Rechts geschehen. (D)

Wenn sich bei diesen Bemühungen allerdings zeigt, daß Gesetzesänderungen unumgänglich sind, sollten sie zügig in Angriff genommen werden. In diesem Sinne begrüße ich es, daß dieser Gesetzentwurf von der Bundesregierung vorgelegt worden ist. Er ist ein richtiger und wichtiger Schritt.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner ist der bayerische Kollege Herr Sauter.

Alfred Sauter (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erstens. Die Bundesregierung sollte nicht so tun, als stünden wir mit dem Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenstrafrecht bei der Stunde Null. Es ist in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren sehr, sehr viel geschehen, und es ist erfreulich, daß die neue Bundesregierung den Täter-Opfer-Ausgleich jetzt ebenfalls für sich entdeckt hat. Es war ja, wie wir wissen, zu den Zeiten, in der Sie in der Opposition waren, ein bißchen anders. Der Opferanwalt ist nicht von denjenigen durchgesetzt worden, die heute den Täter-Opfer-Ausgleich gern für sich in Anspruch nehmen und ihn genauso gern in den Mund nehmen.

Zweitens. Jeder weiß, daß die **massenhafte Anwendung** des Täter-Opfer-Ausgleichs bare Illusion ist.

Alfred Sauter (Bayern)

- (A) Drittens stellt sich die Frage, ob mit dem Täter-Opfer-Ausgleich, wie er in dem Gesetzentwurf geregelt wird, nicht ganz andere kriminalpolitische Ziele verfolgt werden.

Viertens. Es ist nicht nachvollziehbar, meine Damen und Herren, warum in Zukunft Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Verfahren die Möglichkeiten des Täter-Opfer-Ausgleichs prüfen sollen. Herr Kollege Bräutigam hat mir diesbezüglich recht gegeben, indem er selber davon gesprochen hat, daß dies **ausschließlich für leichtere**, vielleicht noch für **mittlere Kriminalität** in Betracht kommt. Trotzdem wird im Moment so getan, als ob der Täter-Opfer-Ausgleich für ein breites Spektrum oder sogar für alle Straftaten geeignet sei.

Fünftens. „Mehr Täter-Opfer-Ausgleich um jeden Preis“ und „mehr Täter-Opfer-Ausgleich durch wen auch immer“ scheint jetzt das Motto der Bundesregierung zu sein. Auf der einen Seite steht in dem Entwurf, daß das Ausgleichsverfahren sogar vom Richter oder Staatsanwalt durchgeführt werden soll. Angesichts der Belastungen, die heute an Gerichten und Staatsanwaltschaften ohnehin vorhanden sind, halte ich das für eine ziemlich aberwitzige Vorstellung. Auf der anderen Seite soll der Ausgleich zumindest zum Teil in die Hand des Täters gegeben werden. Das ist aus meiner Sicht ebenfalls nicht nachvollziehbar. Es heißt im Gesetzentwurf - ich zitiere -:

Gegen den ausdrücklichen Willen des Verletzten soll die Eignung

- (B) - gemeint ist: des Täter-Opfer-Ausgleichs -
nicht angenommen werden.

Das ist aus meiner Sicht skandalös, weil hier offenkundig wird, daß nach dem Willen der Bundesregierung der Täter-Opfer-Ausgleich gegen den **ausdrücklichen Willen des Verletzten** durchgeführt werden kann. Diese Möglichkeit besteht nach der Formulierung, die sich jetzt im Entwurf befindet. Sonst, meine Damen und Herren, hätte formuliert werden müssen, daß bei einer ausdrücklichen Weigerung des Verletzten der Täter-Opfer-Ausgleich nicht durchgeführt werden darf. So steht es aber in dem Gesetzentwurf bedauerlicherweise nicht.

Es kommt hinzu, daß sich der Verletzte jetzt explizit gegen den Täter-Opfer-Ausgleich wehren muß, wenn er ihn nicht will. Schweigen gilt in diesem Fall als Zustimmung.

Ich halte beides für völlig verfehlt. Die **Wahrung der Opferbelange**, die beim Täter-Opfer-Ausgleich immer im Vordergrund gestanden hat, ist damit **zutiefst verletzt**. Das Opfer wird eher ein zweites Mal verletzt. Damit ist das Ende des Täter-Opfer-Ausgleichs gekommen.

Es scheint so zu sein, meine Damen und Herren, daß es in erster Linie darum geht, Strafrecht wieder einmal abzumildern. Der Täter-Opfer-Ausgleich soll als Büttel mißbraucht werden, damit der Täter billiger davonkommt. Die Belange des Opfers stehen allenfalls in der dritten oder in der vierten Reihe.

Wir haben die Streichung dieser „Generalnorm“ beantragt, sind aber damit noch nicht durchgedrungen. Vielleicht gibt der Landesantrag, den wir gestellt haben, Anlaß dazu, daß wir heute damit durchdringen. (C)

Sechstens. Der Vorschlag des Entwurfs zum „**befohlenen Täter-Opfer-Ausgleich**“ ist äußerst problematisch. Das Strafverfahren soll unter der Auflage vorläufig eingestellt werden können, daß der Beschuldigte „sich bemüht, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen“. Dies ist verständlicherweise vom **Weißem Ring** nachhaltig kritisiert worden. Man muß sich, meine Damen und Herren, die Praxis vorstellen: Staatsanwalt oder Richter verordnen gewissermaßen den Ausgleich. Das Opfer wird nicht gefragt, und wenn es selber fragt, so kann der Täter ja auf die justitielle Anordnung verweisen. Das hat mit Täter-Opfer-Ausgleich nichts mehr zu tun, weil nach unserem gemeinsamen Willen beim Täter-Opfer-Ausgleich immer das Opfer im Vordergrund stehen sollte und nicht der Täter.

Ich weiß, meine Damen und Herren, daß es den „verordneten Ausgleich“ im Jugendstrafrecht gibt; aber Sie wissen genausogut wie ich, daß dieser verordnete Ausgleich im Jugendstrafrecht nicht, ausnahmslos nicht praktiziert wird. Ich weiß auch, daß sich der Vorschlag in einem **Bundesratsentwurf** befindet, dem wir auch zugestimmt haben. Sie wissen allerdings, daß er von uns so nicht eingereicht worden ist, sondern das Ergebnis eines Kompromisses war. Ich bin der festen Überzeugung, daß es höchste Zeit ist, davon jetzt endlich Abschied zu nehmen.

Vor uns liegt einer der ersten strafrechtlichen Entwürfe, den die neue Bundesjustizministerin zu verantworten hat. Er ist in seiner Kernregelung und in weiten Teilen seiner Begründung von einer kriminalpolitischen Gesinnung geprägt, die höchst bedenklich ist: Der Rechtsbrecher soll gehätschelt werden in dem Irrglauben, er werde sich dann künftig schon wohlverhalten. Die Interessen des Opfers kümmern die Bundesregierung wenig, auch wenn sie anderes vorgibt. Der Entwurf reiht sich insoweit „würdig“ in eine fortlaufende Serie von Fehlleistungen dieser Bundesregierung und insbesondere dieses Bundesministeriums der Justiz ein. (D)

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner ist der Staatssekretär im Bundesjustizministerium, Herr Dr. Geiger.

Dr. Hansjörg Geiger, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt den Eindruck, daß wir über verschiedene Gesetzentwürfe sprechen.

(Vereinzelt Zustimmung)

Ich habe jedenfalls vor, zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu sprechen.

(Gerd Walter [Schleswig-Holstein]: Sehr gut!)

Staatssekretär Dr. Hansjörg Gelger

(A) Mit dem Gesetzentwurf zur strafverfahrensrechtlichen Verankerung des Täter-Opfer-Ausgleichs wollen wir die Interessen derjenigen **in den Mittelpunkt der Kriminalpolitik stellen, die Opfer von Straftaten** geworden sind. Es freut mich, daß wir uns bei diesem Anliegen im Grundsatz in weiten Bereichen einig sind und daß der Gesetzentwurf, der das Ziel hat, den Täter-Opfer-Ausgleich zu stärken, deshalb grundsätzlich auf breite Zustimmung stößt.

Wir wissen seit langem, daß bei Straftaten unterhalb der Schwerekriminalität die Opfer ein vorrangiges Interesse daran haben, ihren Schaden ausgeglichen zu bekommen, und in erster Linie wünschen, daß die Verantwortung des Täters festgestellt wird, während der Strafausspruch für sie – wir wollen ja gerade die Opfer in den Mittelpunkt stellen – nicht so entscheidend ist. Ich meine, ein verstärkter Täter-Opfer-Ausgleich, wie wir ihn wünschen, wird dem in besonderer Weise gerecht.

Offensichtlich aber ist Staatsanwälten, Richtern und Rechtsanwälten die Bedeutung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Strafverfahren als sinnvolle Alternative zu bisherigen Sanktionsformen nicht in dem Maße bewußt, in dem wir es wünschen. Von der Möglichkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs wird nämlich nach wie vor in viel zu wenigen Fällen Gebrauch gemacht. Das ist, so meine ich, *communis opinio*. Eine Untersuchung für das Jahr 1995 hat ergeben, daß Staatsanwaltschaften und Gerichte in ca. 9000 Fällen auf einen Täter-Opfer-Ausgleich hingewirkt haben – bei einer geschätzten, theoretisch möglichen Fallzahl von 600 000.

(B) Selbstverständlich heißt das nicht, daß wir jeden Fall für einen Täter-Opfer-Ausgleich für geeignet halten. Wir meinen nur: Die Zahl der Fälle, in denen dieses Instrument bisher angewandt wurde, ist viel zu gering. Die Zahlen sprechen für sich. Das Potential des Täter-Opfer-Ausgleichs wird also nicht annähernd ausgeschöpft. Deshalb wünschen wir, daß der Täter-Opfer-Ausgleich als Institution in der Praxis breitere Anwendung findet.

Hierbei kommt der **strafprozessualen Verankerung** zentrale Bedeutung zu. Mit der neuen Vorschrift des **§ 155a StPO** – das ist praktisch die Zentralvorschrift – wird den Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgegeben, in jedem Verfahrensstadium zu prüfen, inwieweit ein Täter-Opfer-Ausgleich möglich ist. Durch Änderung des **§ 153a StPO** kann künftig auch die Einstellung eines Strafverfahrens davon abhängig gemacht werden, daß sich der Beschuldigte ernsthaft um einen Ausgleich mit dem Opfer bemüht.

Datenschutzrechtliche Bedenken, die häufig und teilweise zu Recht als Argument genannt worden sind, dem Erfolg, den wir uns gewünscht hätten, entgegenzustehen, werden durch die Regelungen des neuen **§ 155b StPO** ausgeräumt.

Die **Akzeptanz** des Täter-Opfer-Ausgleichs **in der Anwaltschaft** – Minister Bräutigam hat sehr deutlich darauf hingewiesen, daß das ein wichtiger Gesichtspunkt ist – soll durch die in dem Entwurf vorgesehene klarstellende Ergänzung des **§ 87 Bundesgebührenordnung** für Rechtsanwälte erhöht werden.

Schließlich sollen mit dem Gesetzentwurf Regelungen des in den neuen Ländern fortgeltenden **Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden** aufgehoben werden, die das Verfahren zur Herbeiführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs in einer nicht praxisingerechten, zu bürokratischen Weise regeln. (C)

Ich bin mir sicher, daß mit den vorgesehenen Regelungen eine entscheidende Stärkung des Täter-Opfer-Ausgleichs und damit auch der Opferinteressen erreicht werden kann, bieten sie doch der Praxis nun einen klar umrissenen Handlungsrahmen.

Zu den Regelungen liegen einige **Änderungsvorschläge** der Ausschüsse und ein Änderungsantrag des Freistaats Bayern vor.

Der **Antrag des Freistaats Bayern** auf Streichung des in dem Gesetzentwurf vorgesehenen neuen **§ 155a StPO** fordert meinen nachdrücklichen Widerspruch heraus.

Nebenbei gesagt: In der Begründung zu dem Antrag heißt es, man solle eine entsprechende Regelung lieber in die **RiStBV** aufnehmen. – Entweder will man überhaupt keine Regelung; dann darf man auch nichts in die RiStBV aufnehmen. Wenn man weiß, was die RiStBV für die Praxis der Staatsanwälte bedeuten, wäre das nicht der richtige Weg. Das ist also nicht ganz logisch.

Bei dem neuen **§ 155a StPO** handelt es sich um die **Kernnorm** des Entwurfs, mit der der Täter-Opfer-Ausgleich im Strafverfahrensrecht verankert werden soll. Diese Norm mit ihrem ganz bewußten Appellcharakter für Richter und Staatsanwälte soll dem Täter-Opfer-Ausgleich endlich zu breiterer Anwendung in der Praxis verhelfen, die wir doch weithin übereinstimmend wollen. (D)

Ich will hier nicht auf alle Änderungsvorschläge im einzelnen eingehen, sondern mich auf diejenigen zu **§ 153a StPO** beschränken, die mir von besonderem Gewicht erscheinen.

Aus gutem Grund – und im übrigen in Übereinstimmung mit dem Bundesratsentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege aus der vergangenen Legislaturperiode; es ist ja der Bundesrat, der die Bundesregierung immer wieder drängt, die Entlastungsgesetze und Rechtsvereinfachungsgesetze aufzugreifen – sieht der Gesetzentwurf als neu in den Katalog des **§ 153a StPO** aufzunehmende Auflage das ernsthafte Bemühen des Beschuldigten vor, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen.

Ein Täter-Opfer-Ausgleich würde nicht gefördert, wenn man die Einstellung von der Erfüllung einer gegenüber dem Verletzten übernommenen Verpflichtung abhängig machte. Damit würde lediglich auf das Ergebnis eines vorausgegangenen Verfahrens zum Täter-Opfer-Ausgleich abgestellt, sein Zustandekommen – die Befriedigungswirkung ist das Ziel – aber nicht gefördert.

Auch die **Beschlußempfehlung**, die dahin geht, die neue Auflage zum Täter-Opfer-Ausgleich in **§ 153a StPO** so zu fassen, daß der Beschuldigte einen Aus-

Staatssekretär Dr. Hansjörg Geiger

- (A) gleich mit dem Verletzten zu erreichen hat, halte ich im Ergebnis für nicht sachgerecht.

Natürlich ist die Herbeiführung eines von dem Opfer der Straftat akzeptierten Ausgleichs das anzustrebende Ziel. Auferlegen kann man dem Beschuldigten aber doch nur, was in seiner alleinigen Macht steht. Und das ist eben das ernsthafte Bemühen.

Ich komme zu einem letzten Antrag: Den Inhalt der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Frauen und Jugend zu § 153a StPO halte ich für sehr problematisch. Seine Umsetzung würde ein falsches Signal setzen.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und vorsätzliche Körperverletzungsdelikte kommen für eine Einstellung nach § 153a StPO grundsätzlich nicht in Betracht. Das ist so. Das wird in der Praxis so sein. Es wird allenfalls Ausnahmefälle geben. Schreibt man dies für eine bestimmte Auflage – hier die des Täter-Opfer-Ausgleichs – fest, so würde die Praxis wohl im Gegenschluß folgern, daß Raum für die Anwendung des § 153a StPO im übrigen bestehe. Tatsächlich ist aber die Prüfung des jeweiligen Einzelfalls daraufhin gewünscht, ob das Verfahren notwendig ist.

Schließlich ein Satz dazu, was Herr Sauter zu der – fast möchte ich sagen – zwangsweisen Beglückung des Opfers ausgeführt hat. Man muß § 153a StPO exakt lesen. Es ist tatsächlich so, daß gegen den ausdrücklichen Willen eines Opfers die Eignung eines Verfahrens für einen Täter-Opfer-Ausgleich erst gar nicht geprüft werden soll. Es geht also nicht um die Durchführung, sondern um eine Vorstufe. Dafür ist die Vorschrift so richtig. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(B)

Antretender Präsident Dr. Henning Schorf: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 325/1/99 und ein Antrag Bayerns in Drucksache 325/2/99 vor.

Ich beginne mit den Ausschlußempfehlungen und rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Das ist keine Mehrheit.

Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – Keine Mehrheit.

Ich komme zu dem Antrag Bayerns in Drucksache 325/2/99. Bitte das Handzeichen! – Keine Mehrheit.

Nun zurück zu den Ausschlußempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für die übrigen Ziffern! – Mehrheit. (C)

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend Stellung genommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 27:

Dritter Bericht der Bundesregierung zur Einführung des Euro in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung (Drucksache 259/99)

Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 259/1/99. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend Stellung genommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 28:

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

„Informationen des öffentlichen Sektors – eine Schlüsselressource für Europa

Grünbuch über die Informationen des öffentlichen Sektors in der Informationsgesellschaft“ (Drucksache 93/99) (D)

Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 93/1/99 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Jetzt bitte noch das Handzeichen für alle übrigen Ausschlußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 30:

Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

„Faire Preise für die Infrastrukturbenutzung: Ein abgestuftes Konzept für einen Gemeinschaftsrahmen für Verkehrs-Infrastrukturgebühren in der EU“ (Drucksache 1019/98)

Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 393/99. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Amtlierender Präsident Dr. Henning Scherf

- (A) Ziffer 8! – Mehrheit.
 Ziffer 9! – 35 Stimmen; Mehrheit.
 Ziffer 10! – Mehrheit.
 Ziffer 11! – Minderheit.
 Ziffer 12! – Mehrheit.
 Ziffer 14! – Mehrheit.
 Ziffer 15! – Mehrheit.
 Ziffer 16! – Mehrheit.
 Ziffer 17! – Mehrheit.
 Ziffer 18! – Mehrheit.
 Ziffer 20! – Mehrheit.
 Ziffer 25! – Mehrheit.
 Ziffer 29! – Mehrheit.
 (Günter Meyer [Sachsen]: Noch einmal!)
 – Wir müssen noch einmal zählen. Ziffer 29! Bitte Handzeichen! – 27 Stimmen; Minderheit.
 Ziffer 30! – Mehrheit.
 Ziffer 31! – Mehrheit.
 Jetzt bitte noch das Handzeichen für alle übrigen Ausschußempfehlungen! – Mehrheit.
 Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

- (B) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 31:**
 Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „**GALILEO** – Beteiligung Europas an einer neuen Generation von Satellitennavigationsdiensten“ (Drucksache 193/99)
 Keine Wortmeldungen.
 Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 193/1/99 vor. Bitte das Handzeichen für:
 Ziffer 1! – Mehrheit.
 Ziffer 2! – Mehrheit.
 Ziffer 3! – Mehrheit.
 Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 35:

Vierte Verordnung zur **Änderung der Gefahrstoffverordnung** (Drucksache 328/99)

Keine Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt Herr **Senator Dr. Maier** (Hamburg).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 328/1/99 vor. Wir stimmen zunächst über diejenigen Ziffern der Ausschußempfehlungen ab, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wird, und danach in einer Sammelabstimmung über alle dann noch nicht erledigten Ausschußempfehlungen.

*) Anlage 9

- Ich rufe auf: (C)
 Ziffer 1! – Keine Mehrheit.
 Jetzt Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.
 Ziffer 3! – Mehrheit.
 Ziffer 11! – Mehrheit.
 Ziffer 15! – Mehrheit.
 Wir stimmen nun über alle noch nicht erledigten Ziffern ab. Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe von Änderungen zugestimmt** und eine **EntschlieÙung gefaÙt**.

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Verordnung zur **Änderung der Konzessionsabgabenverordnung** (Drucksache 358/99)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 358/1/99 vor.

Wir sind übereingekommen, über Ziffer 4 zuerst abzustimmen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung unverändert zugestimmt**.

Wir stimmen nun noch über die empfohlene EntschlieÙung ab. Ich rufe auf:

- Ziffer 5! – Mehrheit. (D)
 Ziffern 6 und 7 gemeinsam! – Minderheit.
 Ziffer 8! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung** entsprechend der vorangegangenen Abstimmung **gefaÙt**.

Tagesordnungspunkt 39:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Ausländergesetz (AuslG-VwV)** (Drucksache 672/98, zu Drucksache 672/98)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die umfangreichen Ausschußempfehlungen ersehen Sie aus der Drucksache 350/99. Der Antrag Hamburgs in Drucksache 350/1/99 wurde zurückgezogen.

In den Vorbesprechungen ist es zwar gelungen, eine Vielzahl von Ziffern zusammenzufassen. Gleichwohl haben wir zu dieser Vorlage ungewöhnlich viele Abstimmungen vorzunehmen. Dies erfordert, meinen die Beamten, erhöhte Aufmerksamkeit. Das schaffen wir gerade noch.

Nach dieser Vorbemerkung rufe ich auf:

Ziffern 6, 15, 62, 64, 99, 154 und 178 gemeinsam! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit sind die Ziffern 7, 16, 63, 65, 100, 155 und 179 erledigt.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

(A) Nun bitte das Handzeichen zu den Ziffern 18, 69, 117 und 118 gemeinsam! – Das reicht nicht.

Dann kommen wir zu den Einzelabstimmungen. Ich rufe auf:

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 12! – 34 Stimmen; Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Dann bitte Ziffer 19, bei deren Annahme Ziffern 20 und 42 entfallen! – Minderheit.

Dann bitte Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 26 ist damit erledigt.

Ziffer 25! – 35 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 27! – 35 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

(B) Ziffer 38! – Minderheit.

Ziffer 39! – Minderheit.

Ziffer 40! – Minderheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Minderheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Ziffer 52! – Mehrheit.

Ziffer 53! – Mehrheit.

Ziffer 54 ist damit erledigt.

Ziffer 57! – Minderheit.

Ziffer 58! – Mehrheit.

Ziffer 60! – Mehrheit.

Ziffer 66! – Mehrheit.

Ziffer 67! – Mehrheit.

Ziffer 68! – 35 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 70! – Minderheit.

Ziffer 72! – Minderheit.

Ziffer 82! – Minderheit.

Ziffer 84! – Minderheit.

Ziffer 89! – Minderheit.

Ziffer 90! – Mehrheit.

Ziffer 91! – Mehrheit.

Ziffer 92! – Mehrheit.

Ziffer 94! – Mehrheit.

Ziffer 101! – Minderheit.

Ziffer 102! – Mehrheit.

Ziffer 103! – Mehrheit.

Ziffer 109! – Minderheit.

Ziffer 110! – Mehrheit.

Ziffer 111! – Mehrheit.

Ziffer 113! – Minderheit.

Ziffer 114! – Minderheit.

Ziffer 116! – Mehrheit.

Ziffer 119! – Mehrheit.

Ziffer 120! – Mehrheit.

Ziffer 125! – Mehrheit.

Ziffer 126! – Mehrheit.

Ziffer 127! – Mehrheit.

Ziffer 128! – Mehrheit.

Ziffer 129! – Mehrheit.

Ziffer 130! – Mehrheit.

Ziffer 131! – Mehrheit.

Ziffer 132! – Minderheit.

Ziffer 133! – Mehrheit.

Ziffer 134! – Niemand; das reicht allemal nicht.

Ziffer 136! – Wieder niemand.

Ziffer 137! – Mehrheit.

Ziffer 138! – Minderheit.

Ziffer 139! – Mehrheit.

Ziffer 140! – Minderheit.

Ziffer 144! – Minderheit.

Ziffer 145! – Mehrheit.

Ziffer 146! – Mehrheit.

Ziffer 147! – Minderheit.

Ziffer 151! – Minderheit.

Ziffer 153! – Minderheit.

Ziffer 157! – Mehrheit.

Ziffer 159! – Mehrheit.

Ziffer 161! – Minderheit.

Ziffer 163! – Minderheit.

Ziffer 167! – Mehrheit.

Ziffer 169! – Minderheit.

Ziffer 174! – Mehrheit.

(C)

(D)

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

- (A) Ziffer 177! – Minderheit.
 Ziffer 180! – Minderheit.
 Ziffer 182! – Minderheit.
 Ziffer 185! – Mehrheit.
 Ziffer 188! – Mehrheit.
 Ziffer 193! – Minderheit.
 Ziffer 194! – Mehrheit.
 Ziffer 197! – Mehrheit.
 Ziffer 200! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen zugestimmt und eine Entschließung gefaßt.**

Das war rekordverdächtig.

Punkt 41:

Bestellung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Ausgleichsbank** – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 370/99)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

- (B) Ausschlußberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Ich frage daher, wer dem **Vorschlag Sachsen-Anhalts** in Drucksache 370/99 zustimmen möchte. Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt 47:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuergesetzes** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – Geschäftsordnungsantrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 368/99)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschlußberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden. (C)

Wer ist für die **Einbringung des Gesetzentwurfs?**
 Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt 52:

Vorschlag für die Berufung eines **Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 415/99)

Wir sind übereingekommen, über diesen Punkt wegen der Sommerpause noch heute in der Sache zu entscheiden.

Wer stimmt dem **Antrag** zu? – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt 53:

Benennung eines **Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 416/99)

Wir sind übereingekommen, heute in der Sache zu entscheiden.

Wer stimmt dem **Antrag** zu? – Das ist die Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat, **wie von Hessen beantragt, beschlossen.**

Meine Damen und Herren, damit ist die Tagesordnung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 24. September 1999, 9.30 Uhr.

Zuvor findet am Montag, den 6. September 1999, 10.00 Uhr, im Haus der Geschichte ein Festakt zum 50jährigen Bestehen des Bundesrates statt.

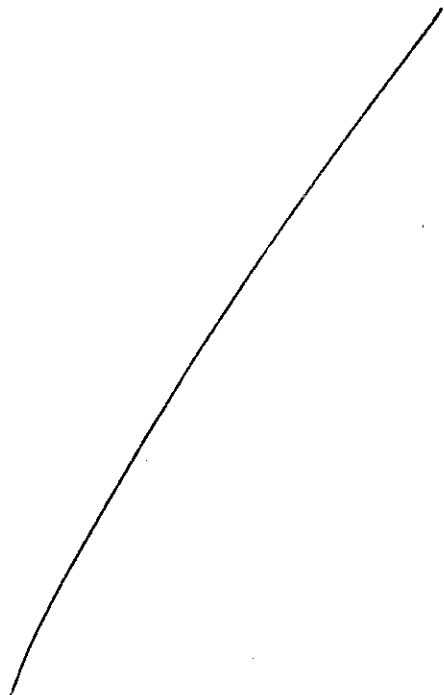
Ich wünsche Ihnen allen herzlich schöne Ferientage. Auf daß wir gut erholt im September wieder tagen!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 12.31 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 739. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.



(A) Anlage 1

Umdruck Nr. 7/99

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 741. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 3

Viertes Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch - 4. SGB XI-Änderungsgesetz (4. SGB XI-ÄndG) (Drucksache 395/99)

Punkt 5

Überweisungsgesetz (ÜG) (Drucksache 403/99)

Punkt 7

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 21. Dezember 1995 über den Beitritt der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zu dem Übereinkommen über die Beseitigung der Doppelbesteuerung im Falle von Gewinnberichtigungen zwischen verbundenen Unternehmen (Drucksache 365/99)

Punkt 8

Gesetz zu dem Abkommen vom 17. Januar 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Unabhängigen Staat Papua-Neuguinea zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 366/99)

Punkt 11

Gesetz zu dem Abkommen vom 8. Dezember 1997 über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Vereinigten Mexikanischen Staaten andererseits (Drucksache 367/99, zu Drucksache 367/99)

Punkt 44

Gesetz zu dem Abkommen vom 20. April 1998 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan über Soziale Sicherheit (Drucksache 406/99)

Punkt 45

Gesetz zu dem Abkommen vom 2. Mai 1998 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn über Soziale Sicherheit (Drucksache 407/99)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 6

Gesetz zur Änderung des Übereinkommens vom 4. August 1963 zur Errichtung der Afrikanischen Entwicklungsbank (Drucksache 376/99)

Punkt 9

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 5. September 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung des Königreichs Dänemark und der Regierung der Republik Polen über das Multinationale Korps Nordost (Drucksache 404/99)

Punkt 10

Gesetz zu dem Zusatzprotokoll vom 26. März 1998 zum Übereinkommen vom 18. August 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (Belgrader Donaukonvention) (Drucksache 405/99)

III.

Die Vorlage für den Erlaß einer Rechtsverordnung gemäß Artikel 80 Abs. 3 GG ohne Änderung der Bundesregierung zuzuleiten:

Punkt 16

Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Jagdzeiten (Drucksache 309/99)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 22

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes (Drucksache 314/99, zu Drucksache 314/99)

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 97/74/EG des Rates vom 15. Dezember 1997 zur Ausdehnung der Richtlinie 94/45/EG über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen auf das Vereinigte Königreich (EBR-Anpassungsgesetz) (Drucksache 313/99)

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. Juni 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über den Eisenbahnverkehr über die gemeinsame Staatsgrenze und über den erleichterten Eisenbahndurchgangsverkehr (Drucksache 317/99)

(C)

(B)

(D)

(A) **Punkt 25**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll vom 22. September 1998 zu dem Übereinkommen vom 5. April 1973 (**Verifikationsabkommen**) zwischen den Nichtkernwaffenstaaten der Europäischen Atomgemeinschaft, der Europäischen Atomgemeinschaft und der Internationalen Atomenergie-Organisation in Ausführung von Artikel III Absätze 1 und 4 des Vertrages über die **Nichtverbreitung von Kernwaffen** (Drucksache 315/99)

Punkt 26

Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu dem Übereinkommen vom 5. April 1973 zwischen den Nichtkernwaffenstaaten der Europäischen Atomgemeinschaft, der Europäischen Atomgemeinschaft und der Internationalen Atomenergie-Organisation in Ausführung von Artikel III Abs. 1 und 4 des Vertrages vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (**Verifikationsabkommen**) sowie zu dem Zusatzprotokoll zu diesem Übereinkommen vom 22. September 1998 (**Ausführungsgesetz zum Verifikationsabkommen und zum Zusatzprotokoll – Verif-ZusAusfG**) (Drucksache 316/99)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

(B)

Punkt 29

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG bezüglich der Bestimmung des **Mehrwertsteuerschuldners** (Drucksache 993/98, Drucksache 392/99)

Punkt 32

Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Modernisierung der Vorschriften zur Anwendung der Artikel 85 und 86 EG-Vertrag** (Drucksache 310/99, Drucksache 310/1/99)

Punkt 34

Verordnung zur **Änderung der Viehverkehrsverordnung und der Rinder- und Schafprämien-Verordnung** (Drucksache 352/99, Drucksache 352/1/99)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 33

Siebte Verordnung zur **Änderung der Flachs- und Hanfbeihtilfenverordnung** (Drucksache 327/99)

Punkt 36

Kostenverordnung für Amtshandlungen der **Seemannsämter (SeemannsÄKostV 1999)** (Drucksache 322/99)

Punkt 37

Verordnung zur **Aufhebung der Kraftwerksbevorratungs-Verordnung** (Drucksache 808/98)

VII.

Entsprechend den Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 40

Änderung der Bestimmungen über die **Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates** (Drucksache 402/99)

Punkt 42

Vorschlag für die Bestellung des **Präsidenten der Landeszentralbank** für den Bereich der Freistaaten Sachsen und Thüringen (Drucksache 371/99, Drucksache 371/1/99)

Punkt 49

Vorschlag für die Berufung eines **stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 400/99)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzuweichen: (D)

Punkt 43

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 388/99)

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsminister **Reinhold Bocklet** (Bayern) zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen verzichten auf eine Anrufung des Vermittlungsausschusses und stimmen dem Gesetz zu.

Die vorgesehenen Leistungsverbesserungen waren auch im wesentlichen in der gemeinsamen Initiative Bayerns, Baden-Württembergs und Sachsens für ein Pflege-Zukunftssicherungsgesetz (BR-Drucksache 40/99) enthalten.

Über die im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen hinaus werden eine Verbesserung der Situation der Demenzzkranken und die Anlegung eines Kapitalstocks zur Zukunftssicherung weiterhin für

- (A) erforderlich gehalten. Die Bundesregierung jedoch hat sich mit ihrem sogenannten Zukunftsprogramm 2000 gegen solche Verbesserungen entschieden und wird der **Pflegeversicherung** durch die Absenkung der Bemessungsgrundlage der Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitslosenhilfebezieher Einnahmeausfälle bescheren.

Um das Inkrafttreten der im vorliegenden Gesetz enthaltenen Leistungsverbesserungen nicht zu verzögern, wird auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses verzichtet.

Anlage 3

Erklärung

von Staatsminister **Walter Zuber** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Die bundes- und landesgesetzlichen Vorschriften verpflichten die Jagdausübungsberechtigten, die Jagd und die Wildhege so zu betreiben, daß ein den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepaßter, artenreicher und gesunder Wildbestand erhalten bleibt und seine Lebensgrundlagen gepflegt und gesichert werden. Zugleich muß die Hege so durchgeführt werden, daß Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, möglichst vermieden werden.

- (B) Die Erfüllung dieser Pflichten stellt die Jagdausübungsberechtigten aufgrund des Wandels, der sich in der Waldbewirtschaftung vollzogen hat, vor hohe Anforderungen.

In den letzten Jahren, insbesondere nach den großen Windwurfereignissen 1990, ist naturnahe Waldbewirtschaftung mit standortgerechten Mischwäldern in Deutschland zum Standard geworden. Naturnahe Waldbewirtschaftung läßt sich ohne angepaßte Rehwilddichte nicht durchführen. Eine angepaßte Rehwilddichte ist aber nur zu erreichen und langfristig zu erhalten, wenn Rehwild schwerpunktmäßig zu solchen Zeiten bejagt wird, in denen Eingriffe effizient und unter Beachtung der Gesichtspunkte des Wild- und Tierschutzes optimal erfolgen können.

Dies ist insbesondere im Monat Mai der Fall. Zu diesem Zeitpunkt ist das Wild biologisch bedingt hoch aktiv. Gleichzeitig kann es gut nach Geschlecht sowie Alters- und Stärkeklassen erkannt und unterschieden werden.

Ein jahreszeitlich früher Abschluß erleichtert also nicht nur die zahlenmäßige Erfüllung des Abschusses, sondern ermöglicht den Jagdausübungsberechtigten auch einen sicheren Abschluß nach der Qualität des Wildes. Zu keiner Zeit ist ein Schmalreh leichter von einer früheren Ricke zu unterscheiden als im Frühsommer.

Die **Verordnung über die Jagdzeiten** trägt in der geltenden Fassung den geänderten waldbaulichen

- Verhältnissen nicht genügend Rechnung, weil sie die Jagd auf Schmalrehe und Böcke erst ab dem 16. Mai zuläßt. Wir brauchen daher eine Vorverlegung der Jagdzeit. Hierüber besteht ein breiter Konsens. Sowohl die Waldbesitzer als auch die Jagdverbände begrüßen eine Vorverlegung. (C)

Die auf den ersten Blick marginale Änderung hat hinsichtlich der jagdpraktischen Auswirkung große Bedeutung und wird sich nach meiner festen Einschätzung als hoch effizient erweisen. Gerade in den Regionen mit frühem Vegetationsbeginn entstehen durch Verbiß der Jungtriebe. Die zahlreichen Anträge, behördlich die Verringerung des Wildbestandes innerhalb der Schonzeit anzuordnen, um übermäßige Wildschäden zu verhindern, zeigen, daß hier ein echtes Bedürfnis für die Vorverlegung der Jagdzeit auf den 1. Mai besteht.

Ich bitte daher um Zustimmung zu dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz.

Anlage 4

Erklärung

von Senator **Dr. Willfried Maier** (Hamburg)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

- Der Senat hat entsprechend der Koalitionsvereinbarung beschlossen, sich zu dem Gesetzentwurf der Stimme zu enthalten. Die federführende Justizsenatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit vertritt zu dem Gesetzentwurf folgende Auffassung: (D)

„Am 16. September 1997 brachte das Land Berlin die Gesetzesinitiative zur **Änderung des Strafvollzugsgesetzes** in den Bundesrat ein, über die wir heute beraten. Fast zwei Jahre lang hat dieser Entwurf die Justizministerien beschäftigt. Eine länderübergreifende Arbeitsgruppe hat in langen Sitzungen die Einsatzmöglichkeiten des elektronisch überwachten Hausarrestes geprüft. Die Einsatzmöglichkeiten für die neue Überwachungstechnik sind dabei buchstäblich in alle Richtungen erwo-gen und diskutiert worden. Die Expertisen der Mitglieder dieser Arbeitsgruppe füllen einen dicken Leitzordner. In einigen Ländern haben Umfragen bei den Gerichten stattgefunden. Doktorarbeiten wurden geschrieben – manche pro, manche kontra. Im Strafvollzugsausschuß und im Strafrechtsausschuß hat man sich die Köpfe zerbrochen. Die Justizministerkonferenzen in Saarbrücken 1997 und zuletzt 1999 in Baden-Baden haben kontrovers diskutiert, und nach dieser langen und intensiven Zeit der Beratung steht heute der Berliner Antrag im Bundesrat endlich zur Abstimmung.

Wer sich noch an den Beginn der Beratungen im Jahre 1997 erinnert, wird feststellen, daß im Entwurf kaum ‚ein Stein auf dem anderen‘ geblieben ist. Die Fassung, die der Berliner Antrag im Rechtsausschuß dieses Hauses letztlich erhalten hat, ist vollständig überarbeitet. Es ist nicht mehr von einer Vollzugslokalisierung die Rede, sondern von der Erprobung einer

(A) gänzlich neuen Vollzugsform. Geblieben aber ist: Es geht allein und ausschließlich um eine Vollzugsform, nicht um die Einführung einer neuen oder anderen Sanktion. Mit anderen Worten: Kein Richter kann nach unserem Entwurf künftig zu Hausarrest verurteilen. Zu lösen war und ist allein der Fall eines Menschen, der bereits zu Haft verurteilt ist, die er unbedingt und ohne Wenn und Aber verbüßen muß.

Wir haben nun minutiös versucht, das Instrument in das Strafvollzugsgesetz einzufügen. Lange ist über die Ausgestaltung der Auflagen nachgedacht worden, die den Hausarrest begleiten sollen. Ich will Sie nicht mit Einzelheiten langweilen, sondern Sie nur bitten, sich den neuen § 10a des Strafvollzugsgesetzes einmal anzusehen. Sie sehen einen Entwurf, der in sechs Absätzen widerspiegelt, mit welchem Ernst und welcher Genauigkeit hier um eine Lösung auch in Detailfragen gerungen wurde.

Der Kasus selbst indessen ist und bleibt schwierig und umstritten.

Es gilt auch hier - wie immer in der Politik und wie immer im Leben - : Wer Neues wagen will, der muß auch Risiken eingehen. Ich möchte deshalb hier und heute nicht nur von den Vorteilen des Hausarrestes sprechen, sondern auch von seinen Risiken. Ich will hier nichts schönreden, sondern von den Aussichten sprechen, von den Chancen, ohne die Gefahren zu verschweigen.

(B) Die wichtigsten Vorteile des Vollzugs im Hausarrest sind oft beschrieben worden: Der Gefangene wird nicht aus seinem sozialen Umfeld herausgerissen, er verliert nicht seine Arbeit, er wird nicht mit der Subkultur der Gefängnisse konfrontiert. Ich sollte vielleicht das Wort 'Subkultur' einmal mit Leben füllen: Gefängnis bedeutet heute leider mehr denn je Gewalt, Konfrontation mit Schwerkriminellen, Erpressung und Rauschgift. All das bleibt dem Gefangenen im Arrest erspart.

Es bleibt auch - und das ist mir besonders wichtig - der Familie des Gefangenen erspart. Fragen Sie die Mütter! Es ist kein Spaß, die Kinder zu erziehen, wenn der Unterhalt ausbleibt. Es ist kein Spaß, die Kinder vor Hänseleien in der Schule oder in der Nachbarschaft zu schützen, weil der Vater plötzlich nicht mehr da ist. Und es ist kein Spaß für die allein-erziehende Mutter, an den Besuchstagen mit den Kindern in die Haftanstalt zu kommen.

Aber - so hört man bisweilen - ist das nicht ein Zwei-Klassen-Vollzug? Es gibt dann die Privilegierten, die im Arrest verbüßen, und die weniger Glücklichen, die ins Gefängnis müssen. Um einem Mißverständnis vorzubeugen: Am fehlenden Telefonanschluß wird im Zeitalter der Super-Sonderangebote auf dem Telekommunikationsmarkt sicher kein Hausarrest scheitern. Aber - das muß man ehrlich einräumen - wem die sogenannte 'soziale Handlungskompetenz' gänzlich fehlt, wer keinen festen Wohnsitz hat und wem auch keine feste Unterkunft vermittelt werden kann, wer nicht verlässlich und vereinbarungsfähig ist, der kann nicht im Hausarrest verbüßen.

(C) Diese Ungleichheit besteht übrigens auch heute schon. Denn ein solcher Verurteilter kann im allgemeinen eine Geldstrafe nicht zahlen und auch keine gemeinnützige Arbeit leisten. Diese Ungleichheit besseitigt auch der Hausarrest nicht.

Sie entsteht aber immer, wenn neue Formen des Vollzugs entwickelt werden. Es gibt sie längst zwischen Freigängern und stationär Inhaftierten. Es gibt sie, wenn jemand aus der Sozialtherapie in einen Dauerurlaub verlegt wird. Und es gibt sie ganz besonders dann, wenn jemand zur Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe nur deshalb ins Gefängnis muß, weil er kein Geld hat und wegen Krankheit auch nicht arbeiten kann. Wer seine Geldstrafe zahlen kann, ist im Vergleich zum Ersatzfreiheitssträfler immer im Vorteil. Ist das gerecht? Oder sind das nicht auch zwei Klassen?

Der zweite Einwand: 'Da kann man seine Strafe bequem nach >Hausfrauenart< absitzen, zu Hause vor dem Bildschirm mit dem inzwischen fast sprichwörtlichen bayerischen Weißbier in der Hand.' Das sei doch keine richtige Strafe, so kann man hören.

Interessanterweise trifft dieser Einwand auf den geradezu gegenläufigen Einwand Nummer drei, der - aus anderer politischer Überzeugung - in etwa lautet: 'Die Fußfessel ist ein Verstoß gegen die Menschenwürde, weil der Mensch hier zum Gegenstand staatlicher Überwachung gemacht wird.'

(D) Ich habe mich seit Beginn der Diskussion vor mehr als zwei Jahren immer gewundert, daß diese beiden Argumente so unverdrossen nebeneinander in der Diskussion Bestand haben. Eigentlich kann nur eines von beiden stimmen. Oder stimmt beides nicht?

Sieht man sich ein gut organisiertes und gut ausgeführtes Hausarrestprojekt an - und im Ausland gibt es viele Beispiele -, stellt man denn auch bald fest: Beide Einwände stimmen nicht.

Es wäre in der Tat traurig, wenn sich der Hausarrest darin erschöpfte, daß der Gefangene nur stumpfsinnig daheim herumsitzt. Da bliebe einem wohl wirklich zum Trost nur das Weißbier. Hausarrest darf und soll sich nicht auf die bloße passive Überwachung des Aufenthalts der Person 'rund um die Uhr' beschränken. Der Gefangene im Arrest gestaltet seinen Tag anhand der mit ihm erarbeiteten Planung selbstverantwortlich. Große Teile des Tages verbringt er außerhalb des Hauses bei der Arbeit, in der Therapie, in der Schule, in der Aus- und Fortbildung. Der Arrest ist viel mehr als inhaltslose Kontrolle.

Im Entwurfstext findet sich dazu ein auf den ersten Blick unspektakulärer Satz in Abs. 4: '§ 124 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.' - Dahinter verbergen sich umfangreiche Weisungsbefugnisse des Anstaltsleiters. Arrest, kombiniert mit einer sinnvollen Tagesplanung und mit Therapieauflagen, stärkt Selbstdisziplin und Eigenverantwortung. Alle wissenschaftlichen Studien beweisen, daß eine große Leistung darin besteht, sich jeden Tag selbst zu entscheiden: 'Ich will den Tagesplan einhalten, ich gehe zur Therapie, ich will abends zu Hause bleiben.'

(A) Aber – so lautet Einwand Nummer vier –: Bedeutet das nicht den Einstieg in den Überwachungsstaat? Ich kann diesen Einwand wirklich verstehen und teile ihn auch, jedenfalls partiell. Vor Orwell graust uns allen, und zwar zu Recht. Aber für den Modellversuch, den ich mir für Hamburg vorstelle, gelten diese Bedenken nicht. Die Überwachung in einer Haftanstalt ist ungleich größer als im Hausarrest. Schlank gesagt: Wenn Sie in der Zelle sitzen, weiß der Vollzugsbeamte auch, wo Sie sind. Und er kann Sie auf Wunsch durch den Spion auch noch jederzeit angucken.

Es geht hier – ich wiederhole es – nur um eine Alternative zur Haft. Nur die sogenannte Vollzugslösung, über die heute hier abgestimmt werden soll, kann aus unserer Sicht in Betracht kommen, weil von vornherein nur solche Personen als Kandidaten in Frage kommen, die schon inhaftiert sind. Für Straftatgefangene ist der Arrest eben nicht die Alternative zur Freiheit, sondern die Alternative zur Haft.

Skeptiker aus der Praxis meinen – zusammengefaßt –, es werde alles viel zu teuer und es gebe keine Probanden für Modellversuche: Kurzfristige Freiheitsstrafen würden nicht verhängt, Ersatzfreiheitssträfler seien alle krank oder drogensüchtig, zur Entlassungsvorbereitung gebe es viel bessere, eingeführte Instrumente und so weiter.

Ich könnte zu jedem Einwand etwas sagen, und es finden sich in der Begründung auch entsprechende Ausführungen. Aber insgesamt gilt: Dieses Gesetz soll Modellversuche, Pilotprojekte, zulassen, nicht mehr und nicht weniger. Zielgruppen muß jedes Land, das die Vollzugsform ausprobieren will, selbst definieren, ebenso wie die Einzelheiten der Durchführung.

(B)

Skeptiker halten mir schließlich in Diskussionen entgegen: ‚principiis obsta!‘ Das ist ein ehrenwerter Standpunkt, der seine Berechtigung haben kann. Aber ich darf anmerken, daß es ein durchaus konservativer Standpunkt ist, der dem Zuwachs von Erkenntnis im Einzelfall im Wege stehen kann. Wer alle Neuanfänge ablehnt, wird auch Neuland nie betreten können!“

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein hat großes Verständnis für die Bemühungen der neuen Bundesländer um einen zügigen Ausbau ihrer Verkehrsinfrastruktur. Schleswig-Holstein ist mit einigen Maßnahmen im grenznahen Bereich selbst betroffen, insbesondere mit der A 20 südlich Lübeck. Gleichwohl hat es bereits in der 692. Sitzung des Bundesrates vom 15. Dezember 1995 sein Einverständnis zu dem „Ersten Gesetz zur Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes“, mit dem die ursprünglich auf den 31. Dezember 1995 befristete Geltungsdauer

bis zum 31. Dezember 1999 verlängert wurde, ver- (C)
sagt. Die seinerzeit von Schleswig-Holstein hierzu zu Protokoll gegebene Begründung ist im Kern auch weiterhin zutreffend.

Vor allem um eine Einschränkung der Beteiligungsrechte von Bürgern und Vereinigungen zu vermeiden, hatte Schleswig-Holstein bereits dem ursprünglichen Gesetzesvorhaben nicht zugestimmt und den Vermittlungsausschuß angerufen. Zwischenzeitlich hat der überwiegende Teil der zur Beschleunigung dienenden Instrumente über das Planungsvereinfachungsgesetz vom 27. Dezember 1993 in die einzelnen Fachgesetze (u. a. in das FStrG) Eingang gefunden. Dies läßt auch die jetzt erneut angestrebte Verlängerung der Geltungsdauer weniger dringlich erscheinen. Hinzu kommt, daß Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit in den neuen Ländern inzwischen in vollem Umfang funktionsfähig sind.

Darüber hinaus hat die EU-Kommission im Dezember 1994 gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, da das **Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz** mit der UVP-Richtlinie der EU (85/337/EWG) unvereinbar sei. Gegenstand dieser Klage vor dem Europäischen Gerichtshof ist das Rechtsinstitut der Plangenehmigung, die über das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz erstmalig Eingang in das deutsche Rechtssystem gefunden hat und bei der eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht vorgesehen ist. Die Bundesregierung hat sich zwischenzeitlich mit der Kommission darauf verständigt, durch eine gesetzliche Regelung die UVP einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit auch bei Plangenehmigungen vorzuschreiben, wenn es sich nach EU-Recht um UVP-pflichtige Vorhaben handelt. Des weiteren hat die Bundesregierung erklärt, bei der nächsten Novellierung diesen Sachverhalt gesetzlich zu regeln. Die Verlängerung der Geltungsdauer eines Gesetzes, das unter anderem die Plangenehmigung ohne förmliche UVP einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung zum Inhalt hat, würde hierzu im Widerspruch stehen.

Für den Fall, daß die Geltungsdauer über den 31. Dezember 1999 hinaus verlängert wird, wird das Land Schleswig-Holstein das Gesetz mit der Maßgabe anwenden, daß die Öffentlichkeit – auch unabhängig von einer förmlichen gesetzlichen Verpflichtung – weiterhin sehr weitgehend während aller Planungsphasen beteiligt wird.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Zum 1. Juli 1999 sind die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht worden. Es ist dies, wenn der am 23. Juni gefaßte Beschluß der Bun-

(D)

- (A) desregierung in Gesetzesform gekleidet wird, die vorerst letzte an der Nettolohnentwicklung orientierte Rentenanpassung.

Für Hunderttausende von Rentenbeziehern im Osten Deutschlands - besonders für Frauen - ist jedoch bereits Realität, seit dem 1. Januar 1996 von jeglicher Rentenanpassung ausgeschlossen zu sein, also nicht einmal einen Inflationsausgleich zu erhalten. Betroffen sind diejenigen Rentnerinnen und Rentner, deren Rente einen sogenannten Auffüllbetrag oder Rentenzuschlag enthält. Zum Jahreswechsel 1991/92 waren die sogenannten Bestandsrenten, die bis zum Dezember 1991 auf der Grundlage der DDR-Rentenverordnung festgesetzt worden waren, in Renten nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch umgewertet worden. Bei mehr als zwei Dritteln aller Rentnerinnen und Rentner war die Versichertenrente nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch niedriger als die Rente, die sie im Dezember 1991 erhalten hatten. Aus Vertrauensschutzgründen wurde die Differenz als Auffüllbetrag zusätzlich zur Rente nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch gezahlt. Seit dem 1. Januar 1996 werden die **Auffüllbeträge** abgeschmolzen, d. h. mit den jährlichen Rentenerhöhungen verrechnet. Der bisherige Zahlbetrag der Rente durfte dabei nicht unterschritten werden. Eine gleichlautende Regelung gibt es auch für diejenigen Rentenbezieher, deren Rentenbezug nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch in den Jahren 1992 und 1993 begann und die einen **Rentenzuschlag** erhielten.

- (B) Was den Gesetzgeber veranlaßte, den Prozeß der Abschmelzung der Auffüllbeträge und Rentenzuschläge am 1. Januar 1996 beginnen zu lassen, kann der Begründung zum Renten-Überleitungsgesetz vom Juli 1991 entnommen werden: Die Rente nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch werde wegen der im Beitrittsgebiet besonders starken Rentendynamik in wenigen Jahren den Rentenbetrag vom Dezember 1991 ein- und überholen. Heute, acht Jahre später, ist diese 1991 formulierte Erwartung für Hunderttausende von Rentnern in den neuen Ländern bloßer Wunschtraum. Sie erhielten seit 1996 nicht einmal Rentenanpassungen in Form eines Inflationsausgleichs.

Daß wir es mit einem Problem zu tun haben, hat der Bundesrat schon vor dreieinhalb Jahren erkannt. Am 24. November 1995 verabschiedete er eine Entschliebung, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, statistisches Material vorzulegen, um über eine Modifizierung des Abschmelzungsprozesses entscheiden zu können. Die Bundesregierung ist diesem Anliegen im Rentenversicherungsbericht 1998 nachgekommen. Dort kann man nachlesen, daß zum 1. Juli 1995 zu über zwei Millionen Versichertenrenten, das ist ein Anteil von ca. 61,7 %, Auffüllbeträge und Rentenzuschläge gezahlt wurden. Bei den Renten an Frauen belief sich der Anteil sogar auf fast 80 %.

Nach der Rentenanpassung vom 1. Juli 1997 ergab sich folgendes Bild: Zu fast der Hälfte aller Versichertenrenten wurden noch Auffüllbeträge/Rentenzuschläge geleistet. Bei den Männern betrug der Anteil noch 16,5 %, bei den Frauen 65,5 %.

- (C) Auch wenn aktuelle Zahlen nicht vorliegen, ist zu unterstellen: Der erwähnte Prozentsatz dürfte sich nicht in dem Ausmaß verringert haben, in dem man dies noch vor ein paar Jahren erwarten konnte.

Bei einem geringen anzupassenden Rentenbetrag ist ein vergleichsweise hoher Auffüllbetrag wahrscheinlich, und dieser kann durch die Rentenanpassungen nur sehr langsam abgeschmolzen werden. Die Rente wird sich daher auf lange Sicht nicht erhöhen. Im Gegenteil: Der Auszahlungsbetrag könnte sogar noch sinken, wenn gleichzeitig höhere Krankenversicherungsbeiträge zu zahlen sind. Lassen wir uns also von den im Rentenversicherungsbericht genannten „relativ“ geringen durchschnittlichen Höhen der Auffüllbeträge bei den verschiedenen Rentenarten nicht täuschen. Mittelfristig werden zwar bei einer nicht unbedeutenden Zahl von Rentenempfängern die Zuschläge zu ihren Renten abgebaut sein. Übrig bleiben jedoch diejenigen Rentner, deren Rentenzahlbetrag vermutlich nie mehr steigen wird.

Um es deutlich zu machen: Wir wollen keine Neuregelung, die die Abschmelzung der Auffüllbeträge und Rentenzuschläge dauerhaft aussetzt. Ebenso wollen wir bei einer Veränderung des Abschmelzungsprozesses nicht alle Rentenempfänger mit Auffüllbeträgen einbeziehen. Auch hier gilt unsere Devise, daß Zurückhaltung insbesondere dann geboten ist, wenn es um das Fördern geht. Wir sehen aber Handlungsbedarf bei Beziehern niedriger Renten, bei Beziehern mit geringem dynamischen Rentenanteil. Dies gilt vor allem für alleinstehende und geschiedene Frauen, denen nach den Vorschriften der DDR nur eine Mindestrente bewilligt wurde.

- (D) Wir dürfen auch nicht übersehen, daß die Renten für die Älteren im Beitrittsgebiet oftmals die einzige Einkommensquelle sind. Ihre Renten bei steigenden Lebenshaltungskosten möglicherweise auf Lebenszeit von der Entwicklung der Löhne und Gehälter abzukoppeln würde zu sozialen Härten führen, die wir mit unserem maßvollen Vorschlag verhindern wollen.

Zum Schluß weise ich auf die sogenannte Leitentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. April 1999 hin. In ihr stellt das Bundesverfassungsgericht fest, es sei verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, daß die in der DDR bestehenden Zusatz- und Sonderversorgungssysteme geschlossen und die darin erworbenen Ansprüche und Anwartschaften in die gesetzliche Rentenversicherung überführt wurden. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts ist jedoch die Vorschrift des Einigungsvertrages über die Zahlbetragsgarantie verfassungskonform dahin auszulegen, daß der hier garantierte Zahlbetrag für Bestandsrentner ab 1. Januar 1992 an die Lohn- und Einkommensentwicklung anzupassen ist.

Was für die den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR angehörenden Bestandsrentner gilt, kann den sozial schwachen Bestandsrentnern, deren Renten Auffüllbeträge enthalten, nicht auf viele Jahre oder sogar auf Dauer verweigert werden. Gerade diese Rentner dürfen nicht weiter ganz von Rentenanpassungen ausgeschlossen bleiben.

Ich bitte Sie deshalb, dem Entschliebungsantrag Ihre Unterstützung zu geben.

(A) **Anlage 7****Erklärung**

von Staatsminister **Reinhold Bocklet** (Bayern)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Bayern hat am 21. Mai 1999 einen Entschließungsantrag zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur **Änderung der Gentechnik-Freisetzungsrichtlinie** in den Bundesrat eingebracht. Auf meine damalige Erklärung zu TOP 15 dieser Sitzung nehme ich Bezug.

Zwischenzeitlich hat der EU-Umweltministerrat am 25. Juni 1999 einen gemeinsamen Standpunkt zu dieser Änderungsrichtlinie verabschiedet. Die Entscheidung ist ein politisches Zugeständnis an die unbegründeten Ängste und Sorgen in der Öffentlichkeit. Es werden Hürden für die Nutzung der Gentechnik aufgebaut, die jeder fachlichen Grundlage entbehren. So sind die technischen Anforderungen an das Genehmigungsverfahren praktisch unverändert geblieben. Darüber hinaus wurden

- das vereinfachte Verfahren für die Zulassung von Freisetzungsverfahren gestrichen,
 - die Zulassung für das Inverkehrbringen von Produkten auf zehn Jahre befristet,
 - umfangreiche Überwachungspflichten für den Betreiber bis hin zur Prüfung indirekter Langzeiteffekte eingeführt und
- (B) - neue Konsultationsmöglichkeiten für die EU-Kommission bis hin zur Anhörung eines Ethik-Ausschusses geschaffen.

Mit dem gemeinsamen Standpunkt werden die aus bayerischer Sicht besonders wichtigen Ziele einer Beschleunigung der Verwaltungsverfahren und Erhöhung der Flexibilität der Richtlinie verfehlt. Die Entscheidung des EU-Umweltministerrats stellt gegenüber dem Vorschlag der Kommission sogar eine noch weitergehende Verschärfung der rechtlichen Anforderungen dar. Wegen der großen Bedeutung der Freisetzungsrichtlinie für die Weiterentwicklung der Gentechnik hält es Bayern für unerlässlich, daß der Bundesrat Eckwerte zur Änderung der Gentechnik-Freisetzungsrichtlinie formuliert.

Dazu ist es auch noch nicht zu spät. Die parlamentarische Beratung der Änderungsrichtlinie erfolgt nach dem Kodexverfahren gemäß dem Vertrag von Amsterdam. Der gemeinsame Standpunkt wird nun in zweiter Lesung vom Europäischen Parlament behandelt. Beschließt es erneut Änderungen, womit zu rechnen ist, so muß sich ein Vermittlungsausschuß mit der Materie befassen. Für die Bundesregierung besteht also noch genügend Zeit und Gelegenheit, die Interessen des Bundesrates in die Verhandlungen einzubringen.

Ziel der Novellierung der Freisetzungsrichtlinie muß es sein, bei voller Wahrung der technischen Sicherheitsstandards ein dem Risikopotential des Einzelfalles angemessenes Verwaltungsverfahren wählen zu können. In gleicher Weise sind die Pflichten

des Betreibers und die jeweiligen Auflagen einzelfallbezogen auszugestalten. Der Betreiber muß mit Verfahrensvereinfachungen und Erleichterungen rechnen können, wenn dies aufgrund vorangegangener umfassender Genehmigungsverfahren und der inzwischen gewonnenen Erfahrungen vertretbar ist. Nur mit solchen Regelungen, die eine Anpassung an das internationale Regelungsniveau darstellen, kann die Wettbewerbsfähigkeit des Gentechnikstandorts Deutschland gewährleistet werden. So kann in den USA beispielsweise die zuständige Behörde festlegen, daß bestimmte gentechnisch veränderte Kulturpflanzen, die mit bereits genehmigten transgenen Pflanzen vergleichbar sind, ohne erneutes Genehmigungsverfahren angebaut werden dürfen.

Mit dem bayerischen Entschließungsantrag soll eine zukunftssträchtige Technologie unter Wahrung der gebotenen Sicherheitsstandards unterstützt werden. Dies entspricht der Regierungserklärung von Bundeskanzler Schröder vom 10. November 1998, in der eine Weiterentwicklung der Bio-, der Medizin- und der Gentechnik als Teil einer ökologischen Modernisierung befürwortet wurde. Auch die Regierungschefs der Länder haben in ihrer Erklärung zur Förderung der Biotechnologie vom 9. Juli 1998 die „Sicherung des Biotechnologie-Standorts Deutschland“ als ein „wichtiges gemeinsames Ziel von Bund und Ländern“ angesehen. Bayern unterstützt deshalb die Empfehlungen des Wirtschafts-, des Agrar- und des Kulturausschusses, die Entschließung zu fassen.

Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrags.

(D)

Anlage 8**Erklärung**

von Staatsminister **Reinhold Bocklet** (Bayern)
zu **Punkt 50** der Tagesordnung

17 Millionen Rentner starren seit Wochen und Monaten ungläubig und irritiert auf die rotgrüne Bundesregierung, auf den sozialdemokratischen Bundeskanzler. Es wird ihnen ein Schauspiel geboten, das sie zutiefst erschreckt. Ist das noch der Bundeskanzler, so fragen sie sich, der im Wahlkampf die **Rentenpolitik** der Regierung Kohl als „unanständig“ und „unsozial“ beschrieb? Jetzt erleben die Rentner also, was eine anständige Rentenpolitik ist.

Ist das noch der Bundeskanzler, der im Februar in Vilshofen erklärte: „Ich stehe dafür, daß die Rente nicht von der Nettolohnentwicklung abgekoppelt wird“? Doch was tut diese Bundesregierung nur wenige Monate nach dieser Aussage?

Mit einem Zynismus sondergleichen, mit einer Kaltschnäuzigkeit tut sie genau das Gegenteil davon. Die rotgrüne Bundesregierung koppelt die Renten-anpassung für zwei Jahre von der Nettolohnentwicklung ab und bindet sie an die Inflationsrate. Das be-

- (A) deutet konkret für den einzelnen Durchschnittsrentner eine Einbuße von ca. 100 DM monatlich. Hochgerechnet auf die durchschnittliche Rentenbezugsdauer von 18 Jahren ergibt sich dadurch bei einem Rentner ein Verlust von knapp 20 000 DM, bei einer Rentnerin sind es sogar 24 000 DM.

Mit seriöser Politik hat das nichts zu tun. Das ist eine Politik der Beliebigkeit, der Flickschusterei je nach Kassenlage. Das ist eine Politik auf dem Rücken der Rentner. Rentenpolitik verkommt zur Rentenlotterie, ja zur puren Haushaltssanierung.

Im Wahlkampf hat Rotgrün die Rentenreform der Regierung Kohl als sozialpolitische Schweinerei bezeichnet. Jetzt machen sie die Rentner zum „Sparschwein der Nation“.

Es sind diese massiven Wahllügen und Vertrauensbrüche, die ja nicht nur sie als Urheber treffen, sondern das gesamte politische System. Das DAG-Bundesvorstandsmitglied Lutz Freitag hat sehr treffend festgestellt, daß dadurch bei den Versicherten und Rentnern ein großer Vertrauensschaden entsteht, weil sie befürchten müssen, daß beim nächsten Haushaltsdefizit die Renten erneut gekürzt werden. Sie beschädigen mit ihrer Zickzackpolitik das Vertrauen der Menschen in die Institutionen unseres Staates.

- (B) Die SPD hat aus rein wahltaktischen Überlegungen den von der alten Bundesregierung in die Rentenformel eingeführten demographischen Faktor aufgekündigt. Dieser Demografiefaktor hat der Tatsache Rechnung getragen, daß die Lebenserwartung und damit die Rentenbezugsdauer und das Rentenvolumen immer höher werden. Der Faktor hätte über einen langen Zeitraum hinweg eine niedrigere Rentenanpassung, aber keinerlei Rentenkürzung bewirkt. Dieser Faktor war in sich stimmig, sozial ausgewogen und langfristig angelegt. Unsere Reform zeichnete sich durch Sicherheit für Beitragszahler und Rentner aus. Bis etwa 2020 wäre das Rentenniveau in moderaten Schritten auf etwa 65 % des letzten Durchschnitts-Bruttoeinkommens bei weitgehender Beitragssatzstabilität abgesunken. Was die alte Bundesregierung über einen Zeitraum von gut 20 Jahren bewirkt hätte, das mutet Rotgrün nun den Rentnern in einem Willkürakt binnen zwei Jahren zu.

Zugleich trifft die Rentner die Ökosteuer in besonderer Weise.

Hier liegt ein Wort- und Vertrauensbruch der Bundesregierung ohne Beispiel vor. „Diese Art, die Wähler zum Narren zu halten ... ist in der Geschichte der Bundesrepublik einmalig“ (Neue Osnabrücker Zeitung vom 17. Juni 1999).

Zugleich verkündet bereits jetzt die Grünen-Abgeordnete Scheel, daß sich die Rentner in Deutschland auf weitere Abstriche gefaßt machen müssen. Die

Grünen werden darauf hinwirken, daß eine demographische Komponente in die Rentenformel eingehen wird, so die FAZ vom 29. Juni dieses Jahres. (C)

Was heißt denn das konkret? Will die Bundesregierung, nachdem sie das Rentenniveau binnen zwei Jahren auf rund 66 % abgesenkt hat, auf diesem Rentenniveau einen demographischen Faktor einführen?

Die Rentenpolitik dieser Bundesregierung ist kurzatmig, völlig konzeptionslos und unberechenbar. So kann man mit der älteren Generation, auf deren Leistungen wir aufbauen, nicht umgehen. So schafft man kein Vertrauen in die Zukunft.

Was wir dagegen für die ältere Generation brauchen, ist eine berechenbare, auf Dauer angelegte Politik. Die Bundesregierung ist aber offensichtlich unfähig, tragfähige Reformkonzepte vorzulegen. Reine Umverteilung von Steuern in die Sozialversicherungssysteme ist noch keine Reform. „Rasen für die Rente“, so die FAZ im Herbst des vergangenen Jahres, ist doch keine Reformpolitik.

Deswegen mein Appell: Nehmen Sie zunächst einmal die willkürliche Rentenanpassung zurück, wie das dankenswerterweise Herr Kollege Klimmt ebenfalls fordert! Greifen Sie unsere langfristig angelegte Rentenreform 1999 auf, und lassen Sie uns gemeinsam das Rentensystem für die Zukunft im Interesse der älteren und der jüngeren Generation wetterfest machen!

Anlage 9

(D)

Erklärung

von Senator Dr. Willfried Maier (Hamburg)
zu Punkt 35 der Tagesordnung

Die Freie und Hansestadt Hamburg begrüßt die Zusage der Bundesregierung, zum Inkrafttreten der Änderungsverordnung ein Kompendium zu erstellen und auf Dauer fortzuschreiben, das die EU-Richtlinien, auf die in der Verordnung Bezug genommen wird, in konsolidierter Form enthält.

Die mit der Änderung der Gefahrstoffverordnung erfolgende Einführung gleitender Verweise auf EU-Richtlinien wird sicher für viele Adressaten der Gefahrstoffverordnung eine zunächst ungewohnte Situation schaffen. Von mancher Seite sind Bedenken laut geworden, der Bezug auf das EU-Recht mit seiner Vielzahl von Änderungs- und Anpassungsrichtlinien werde das Arbeiten mit der Verordnung sehr erschweren. Das genannte Kompendium wird in diesem Zusammenhang sicher ein wichtiges Arbeitsinstrument werden, nicht zuletzt für die Aufsichtsbehörden der Länder.

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

741. Sitzung

Bonn, Freitag, den 9. Juli 1999

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	259 A	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	262 B
Zur Tagesordnung	259 B		
Begrüßung des Vorsitzenden des Senats der Islamischen Republik Pakistan, Senator Wasim Sajjad, und einer Delegation	259 B	5. Überweisungsgesetz (ÜG) (Drucksache 403/99)	260 A
		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	289* A
1. Zweites Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Ge- setze (Zweites SGB III-Änderungsgesetz – 2. SGB III-ÄndG) (Drucksache 394/99) . .	259 D	6. Gesetz zur Änderung des Übereinkom- mens vom 4. August 1963 zur Errichtung der Afrikanischen Entwicklungsbank (Drucksache 376/99)	260 A
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	260 A	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	289* B
2. Neuntes Gesetz zur Änderung des Arz- neimittelgesetzes (Drucksache 356/99, zu Drucksache 356/99)	260 A	7. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 21. Dezember 1995 über den Beitritt der Republik Österreich, der Republik Finn- land und des Königreichs Schweden zu dem Übereinkommen über die Beseti- gung der Doppelbesteuerung im Falle von Gewinnberichtigungen zwischen verbundenen Unternehmen (Drucksache 365/99)	260 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	260 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	289* A
3. Viertes Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – 4. SGB XI- Änderungsgesetz (4. SGB XI-ÄndG) (Drucksache 395/99)	260 A	8. Gesetz zu dem Abkommen vom 17. Ja- nuar 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Unabhängigen Staat Papua-Neuguinea zur Vermei- dung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 366/99)	260 A
Reinhold Bocklet (Bayern)	290* D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	289* A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	289* A		
4. Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von Verfassungsorganen des Bundes (Drucksache 397/99)	260 B		
Dr. Christean Wagner (Hessen) . . .	260 B		
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Parl. Staatssekretärin beim Bundes- minister des Innern	261 B		

9. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 5. September 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung des Königreichs Dänemark und der Regierung der Republik Polen über das **Multinationale Korps Nordost** (Drucksache 404/99) 260 A
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 289* B
10. Gesetz zu dem Zusatzprotokoll vom 26. März 1998 zum Übereinkommen vom 18. August 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (**Belgrader Donaukonvention**) (Drucksache 405/99) 260 A
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 289* B
11. Gesetz zu dem Abkommen vom 8. Dezember 1997 über **wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit** zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den **Vereinigten Mexikanischen Staaten** andererseits (Drucksache 367/99, zu Drucksache 367/99) 260 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 289* A
12. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Investitionszulagengesetzes 1999** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR (Drucksache 391/99) 262 B
 Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) 262 B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 263 A
13. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafvollzugsgesetzes** – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 698/97) 263 A
 Dr. Michael Vesper (Nordrhein-Westfalen) 263 A
 Dr. Willfried Maier (Hamburg) 291* C
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Senatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Hamburg) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 263 D
14. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der §§ 1360, 1360a BGB** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 268/99) 264 A
 Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg) 264 A
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 264 D
15. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes** – Antrag der Länder Sachsen und Berlin, Thüringen – (Drucksache 348/99) 265 A
 Gerd Walter (Schleswig-Holstein) 293* B
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 265 A
16. Entwurf einer Ersten Verordnung zur **Änderung der Verordnung über die Jagdzeiten** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 309/99) 260 A
 Walter Zuber (Rheinland-Pfalz) 291* A
Beschluß: Die Vorlage wird gemäß Art. 80 Abs. 3 GG der Bundesregierung zugeleitet 289* C
17. Entwurf einer ... Verordnung zur **Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung** – gemäß Artikel 80 Abs. 3 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 389/99) 266 A
 Josef Miller (Bayern) 266 B
Mitteilung: Überweisung an den zuständigen Agrarausschuß 268 B
18. Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der rentenrechtlichen Situation der Bezieher von Renten mit Auffüllbeträgen und Rentenzuschlägen** – Antrag der Länder Sachsen und Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 357/99) 268 B
 Günter Meyer (Sachsen) 268 B, 293* D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 268 C
19. Entschließung des Bundesrates zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Änderung der Richtlinie 90/220/EWG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 299/99) 268 C
 Reinhold Bocklet (Bayern) 295* A
Beschluß: Die Entschließung wird nicht gefaßt – Annahme der Begründung 268 D, 269 A

20. Entschließung des Bundesrates zu den Möglichkeiten der **Ausgabenbegrenzung und Einnahmenverbesserung beim Unterhaltsvoranschlaggesetz** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 321/99) 269 A
Beschluß: Die Entschließung wird nicht gefaßt 269 A
21. Entwurf eines Gesetzes zur **strafverfahrensrechtlichen Verankerung des Täter-Opfer-Ausgleichs** (Drucksache 325/99) 281 A
 Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) 281 A
 Alfred Sauter (Bayern) 281 D
 Dr. Hansjörg Geiger, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz 282 D
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 284 C
22. Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur **Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes** (Drucksache 314/99, zu Drucksache 314/99) 260 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 289* A
23. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 97/74/EG des Rates vom 15. Dezember 1997 zur **Ausdehnung der Richtlinie 94/45/EG über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen auf das Vereinigte Königreich (EBR-Anpassungsgesetz)** (Drucksache 313/99) 260 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 289* D
24. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. Juni 1997 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Tschechischen Republik** über den **Eisenbahnverkehr** über die **gemeinsame Staatsgrenze** und über den **erleichterten Eisenbahndurchgangsverkehr** (Drucksache 317/99) 260 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 289* D
25. Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll vom 22. September 1998 zu dem Übereinkommen vom 5. April 1973 (**Verifikationsabkommen**) zwischen den Nichtkernwaffenstaaten der Europäischen Atomgemeinschaft, der Europäischen Atomgemeinschaft und der Internationalen Atomenergie-Organisation in Ausführung von Artikel III Absätze 1 und 4 des Vertrages über die **Nichtverbreitung von Kernwaffen** (Drucksache 315/99) 260 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 289* D
26. Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu dem Übereinkommen vom 5. April 1973 zwischen den Nichtkernwaffenstaaten der Europäischen Atomgemeinschaft, der Europäischen Atomgemeinschaft und der Internationalen Atomenergie-Organisation in Ausführung von Artikel III Abs. 1 und 4 des Vertrages vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Verifikationsabkommen) sowie zu dem Zusatzprotokoll zu diesem Übereinkommen vom 22. September 1998 (**Ausführungsgesetz zum Verifikationsabkommen und zum Zusatzprotokoll – VerifZusAusfG**) (Drucksache 316/99) 260 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 289* D
27. Dritter Bericht der Bundesregierung zur **Einführung des Euro in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung** (Drucksache 259/99) 284 C
Beschluß: Stellungnahme 284 C
28. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„Informationen des öffentlichen Sektors – eine Schlüsselressource für Europa**
Grünbuch über die Informationen des öffentlichen Sektors in der Informationsgesellschaft“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 93/99) 284 C
Beschluß: Stellungnahme 284 D
29. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG bezüglich der Bestimmung des **Mehrwertsteuerschuldners** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 993/98) 260 A
Beschluß: Stellungnahme 290* A
30. Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„Faire Preise für die Infrastrukturbenutzung: Ein abgestuftes Konzept für einen Gemeinschaftsrahmen für Verkehrs-Infrastrukturgebühren in der EU“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 1019/98) 284 D
Beschluß: Stellungnahme 285 A
31. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„GALILEO – Beteiligung Europas an einer neuen Generation von Satellitennavigationsdiensten“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 193/99) 285 A
Beschluß: Stellungnahme 285 B

32. Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Modernisierung der Vorschriften zur Anwendung der Artikel 85 und 86 EG-Vertrag** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 310/99) 260 A
Beschluß: Stellungnahme 290* A
33. Siebte Verordnung zur **Änderung der Flachs- und Hanfbeitilfenverordnung** (Drucksache 327/99) 260 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 290* B
34. Verordnung zur **Änderung der Viehverkehrsverordnung und der Rinder- und Schafprämien-Verordnung** (Drucksache 352/99) 260 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 290* A
35. Vierte Verordnung zur **Änderung der Gefahrstoffverordnung** (Drucksache 328/99) 285 B
Dr. Willfried Maier (Hamburg) 296* D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen - Annahme einer EntschlieÙung 285 C
36. Kostenverordnung für Amtshandlungen der Seemannsämter (**SeemannsÄKostV 1999**) (Drucksache 322/99) 260 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 290* B
37. Verordnung zur Aufhebung der **Kraftwerksbevorratungs-Verordnung** (Drucksache 808/98) 260 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 290* B
38. Erste Verordnung zur **Änderung der Konzessionsabgabenverordnung** (Drucksache 358/99) 285 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG - Annahme einer EntschlieÙung 285 D
39. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Ausländergesetz (AuslG-VwV)** (Drucksache 672/98, zu Drucksache 672/98) 285 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen - Annahme einer EntschlieÙung 287 A
40. **Änderung der Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates** (Drucksache 402/99) 260 A
Beschluß: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 402/99 290* C
41. Bestellung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Ausgleichsbank** - gemäß § 7 Abs. 1 Ausgleichsbankgesetz - Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 370/99) 287 A
Beschluß: Staatssekretär Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis (Sachsen-Anhalt) wird bestellt 287 B
42. Vorschlag für die Bestellung des **Präsidenten der Landeszentralbank** für den Bereich der Freistaaten Sachsen und Thüringen - gemäß § 8 Abs. 4 Bundesbankgesetz - (Drucksache 371/99) 260 A
Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 371/1/99 290* C
43. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 388/99) 260 A
Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 290* D
44. Gesetz zu dem Abkommen vom 20. April 1998 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland und Japan über Soziale Sicherheit** (Drucksache 406/99) 260 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 289* A
45. Gesetz zu dem Abkommen vom 2. Mai 1998 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn über Soziale Sicherheit** (Drucksache 407/99) 260 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 289* A
46. Entwurf eines Gesetzes zur **Erleichterung von Existenzgründungen** - gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG - Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 408/99) 265 A
Dr. Horst Mehrländer (Baden-Württemberg) 265 A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 266 A
47. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuergesetzes** - Antrag des Landes Baden-Württemberg - Geschäftsordnungsantrag des Landes Baden-Württemberg - (Drucksache 368/99) 287 B

- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 287 C
48. Entschließung des Bundesrates zur **Frage der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bei öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten** sowie zur **Einbringung von Wohnungsvermögen in Landesbanken** - Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 409/99) 269 A
 Heide Simonis (Schleswig-Holstein) 269 B
 Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen) 270 D
- Beschluß:** Annahme der Entschließung in der beschlossenen Fassung 272 B
49. Vorschlag für die Berufung eines **stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** - gemäß § 392 Abs. 2 Nr. 2 SGB III - (Drucksache 400/99) 260 A
- Beschluß:** Staatssekretär Karl-Winfried Seif (Hessen) wird vorgeschlagen . . . 290* C
50. Entschließung des Bundesrates zu den **Rentenplänen der Bundesregierung** - Antrag der Länder Hessen und Baden-Württemberg, Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 410/99 [neu])
 in Verbindung mit
51. Entschließung des Bundesrates zur **langfristigen Sicherung der Altersvorsorge** - Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 417/99) . . . 272 C
 Roland Koch (Hessen) 272 C
 Reinhard Klimmt (Saarland) 275 C
 Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 277 B
 Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 278 D
 Reinhold Bocklet (Bayern) 295* D
- Mitteilung** zu 50 und 51: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 281 A
52. Vorschlag für die Berufung eines **Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** - gemäß § 392 Abs. 2 Nr. 2 SGB III - Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 415/99) 287 C
- Beschluß:** Staatssekretär Dr. Richard Auernheimer (Rheinland-Pfalz) wird vorgeschlagen 287 C
53. Benennung eines **Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** - gemäß § 67 Abs. 1 TKG - Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 416/99) 287 C
- Beschluß:** Staatsminister Dieter Posch (Hessen) wird vorgeschlagen 287 D
- Nächste Sitzung** 287 D
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 287 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Roland Koch, Ministerpräsident des Landes Hessen

Vizepräsident Dr. h. c. Manfred Stolpe, Ministerpräsident des Landes Brandenburg – zeitweise –

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien und Hansestadt Bremen – zeitweise –

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Schriftführerin:

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

Baden-Württemberg:

Prof. Dr. Ulrich Goll, Justizminister

Willi Stächele, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Dr. Christoph Palmer, Minister im Staatsministerium

Dr. Horst Mehrländer, Staatssekretär im Wirtschaftsministerium

Bayern:

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Alfred Sauter, Staatsminister der Justiz

Josef Müller, Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Berlin:

Dr. Annette Fugmann-Heesing, Bürgermeisterin und Senatorin für Finanzen

Brandenburg:

Dr. h. c. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

Hamburg:

Dr. Willfried Maier, Senator, Präses der Stadtentwicklungsbehörde und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Roland Koch, Ministerpräsident

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident und Justizminister

Niedersachsen:

Dr. Wolf Weber, Minister für Justiz und für Europaangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

Dr. Michael Vesper, Minister für Bauen und Wohnen

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Walter Zuber, Minister des Innern und für Sport

Saarland:

Reinhard Klimmt, Ministerpräsident
Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Günter Meyer, Staatsminister für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Chef der Staats-
kanzlei

Sachsen-Anhalt:

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Schleswig-Holstein:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin
Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und
Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des
Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes-
angelegenheiten in der Staatskanzlei und Be-
vollmächtigte des Freistaates Thüringen beim
Bund

Von der Bundesregierung:

Dr. Michael Naumann, Staatsminister beim Bun-
deskanzler

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Parl. Staatssekre-
tärin beim Bundesminister des Innern

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bun-
desminister für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Hansjörg Geiger, Staatssekretär im Bundes-
ministerium der Justiz

Prof. Heribert Zitzelsberger, Staatssekretär im
Bundesministerium der Finanzen

Dr. Martin Wille, Staatssekretär im Bundes-
ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten